



Jugend stärken gegen Gewalt

Zehn-Punkte-Programm zur
Gewaltprävention mit
Umsetzungsempfehlungen

Jahresbericht 2016 der
Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

Albrecht Lüter/Michael Bergert/
Birgit Glock/Miriam Schroer-Hippel

Berlin 2016

Impressum

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung
im sozialen Bereich gGmbH
Boppstraße 7
10967 Berlin
Telefon +49 (0)30 610 7372 0
Fax +49 (0)30 610 7372 29
mail@camino-werkstatt.de

Inhalt

1	Kurzzusammenfassung	5
2	Einleitung	7
3	Jugendgewalt in Berlin. Anmerkungen zur aktuellen Lage	11
3.1	Positive Gesamtentwicklung	11
3.2	Ungleiche räumliche Verteilung von Jugendgewalt	12
3.3	Schulen als Tatort und die Belastung von Kindern	13
3.4	Niedrigschwellige Gewalt und Mobbing	14
3.5	Quartier, Schule, Familie – Einflussfaktoren für Jugendgewalt	14
4	Zehn-Punkte-Programm zur Jugendgewaltprävention in Berlin	16
4.1	Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken	18
4.2	Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken	19
4.3	Integrierte Konzepte für Ausgehviertel entwickeln und umsetzen	19
4.4	Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen	20
4.5	Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern	21
4.6	Problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen	22
4.7	Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern	22
4.8	Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken	23
4.9	Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgaben verankern	24
4.10	Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln	24
5	Empfehlungen zur ressortspezifischen Umsetzung	26
5.1	Vorbemerkung	26
5.2	Bildung	27
5.3	Jugend	37
5.4	Inneres (Polizei)	45
5.5	Sport	50
5.6	Frauen und Gleichstellung	54
5.7	Justiz	56
5.8	Antidiskriminierung	60
5.9	Integration	63

5.10	Arbeit und berufliche Bildung	69
5.11	Soziales	70
5.12	Stadtentwicklung	75
5.13	Landeskommission Berlin gegen Gewalt und ressortübergreifende Koordination	79
6	Abkürzungsverzeichnis	83
7	Literaturverzeichnis	85
8	Übersicht der Publikationen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention	90

1 Kurzzusammenfassung

Der Jahresbericht 2016 der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention stellt auf der Grundlage bereits umgesetzter Studien ein Zehn-Punkte-Programm zur Jugendgewaltprävention in Berlin vor. Es werden übergreifende Schlüsselthemen benannt und um Empfehlungen zur ressortspezifischen Umsetzung ergänzt.

Die zentralen Befunde des Monitorings Jugendgewaltprävention 2016 sind:

- Die Jugendgewaltbelastung geht seit 2007 kontinuierlich zurück. Dabei nimmt die Gewaltbelastung bei Heranwachsenden und Kindern langsamer ab als bei Jugendlichen im engeren Sinne, also den 14- bis unter 18-Jährigen.
- Die Gewaltbelastung ist in Berlin sozialräumlich ungleich verteilt. Gebiete mit einem hohen Maß an sozialer Benachteiligung weisen tendenziell eine höhere Gewaltbelastung auf. Bei den Wohngebieten fallen sowohl sozial benachteiligte innerstädtische Bereiche als auch Großwohnsiedlungen auf. Zudem weisen Regionen eine hohe Gewaltbelastung auf, die als „Ausgeviertel“ einen hohen Publikumsverkehr gerade junger Menschen anziehen. Hier ist der Anteil der Heranwachsenden unter den Tatverdächtigen oftmals besonders hoch.
- Die polizeilich erfasste Gewalt an Schulen ist hingegen erst seit 2013 rückläufig. Auch hier sind die Bezirke und Regionen unterschiedlich stark belastet. Die Zahl der Vorfälle, die an die für Schulen zuständige Senatsverwaltung gemeldet werden, ist hingegen in den letzten fünf Jahren nicht gesunken. Der Anteil der Fälle mit niedrigem Gefährdungsgrad und der Anteil der Vorkommnisse an Grundschulen nehmen deutlich zu. Niedrigschwellige Gewalt und Mobbing, teils in Verbindung mit verschiedenen Formen der Online-Kommunikation, machen einen bedeutenden Teil der Schulgewalt aus.
- Viele Regionen mit hoher Jugendgewalt weisen zugleich weitere Belastungen auf, z.B. mit häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlungen, Schuldistanz und geringen Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern an Schulen.

Das Zehn-Punkte-Programm zur Jugendgewaltprävention benennt – aufbauend auf dem beschriebenen Lagebild und ergänzenden Befunden – zentrale Schwerpunkte und Querschnittsthemen der künftigen gewaltpräventiven Arbeit in Berlin. Es berücksichtigt auch Aspekte, die im direkten Dialog mit zuständigen Mitarbeiter/innen der Fachressorts identifiziert wurden. Eine über die vorliegende Zwischenbilanz hinausgehende Weiterentwicklung sollte diesen Dialog fortsetzen und insofern prozesshaft und kollaborativ gestaltet sein. Insofern bildet das Zehn-Punkte-Programm einen Meilenstein und zugleich einen wichtigen Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz des Landes Berlin.

Die zehn Punkte lauten:

1. Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken,
2. Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken,
3. integrierte Konzepte für Ausgeviertel entwickeln und umsetzen,
4. Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen,
5. Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern,
6. problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen,
7. die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern,
8. Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken,
9. Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgaben verankern,
10. Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln.

Diese zehn Punkte bilden zugleich den Ausgangspunkt für konkrete Empfehlungen für die einzelnen Ressorts. Berücksichtigt wurden mit wenigen Ergänzungen diejenigen Ressorts, die bereits in der Koordinierungsgruppe der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention mitwirken. Es handelt sich um die Ressorts Bildung, Jugend, Inneres (Polizei), Sport, Frauen und Gleichstellung, Justiz, Antidiskriminierung, Integration, Arbeit und berufliche Bildung, Soziales und Stadtentwicklung.

2 Einleitung

Der vorliegende Bericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ergänzt bereits publizierte Studien, indem er sich in besonderem Maße auf deren handlungspraktische Konsequenzen konzentriert. Er trifft belastbare Aussagen dazu, welche Bedarfe der Jugendgewaltprävention in Berlin tatsächlich bestehen und welche Schritte nachhaltige Effekte erwarten lassen. Für die Bekämpfung von Jugendgewalt, zu der in Berlin eine Vielzahl von Ressorts und Akteuren wichtige Beiträge leisten, wird ein umfassendes Zehn-Punkte-Programm formuliert. In diesem werden übergreifende Schwerpunktthemen herausgearbeitet und durch ressortspezifische Empfehlungen zur Umsetzung unterfüttert.

Fünf Jahre nach Verabschiedung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz werden hiermit konkrete Perspektiven für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit im Land Berlin aufgezeigt (Gesamtkonzept 2011). Damit wird zugleich an einen Senatsbeschluss aus dem Jahr 2015 angeknüpft, der den Auftrag bestärkt hat, das Gesamtkonzept „weiterzuentwickeln und fortzuschreiben“ (Der Senat von Berlin 2015). Auch die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 – 2021 formuliert das Ziel, der „Prävention einen höheren Stellenwert“ zu geben (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 6). Vorgesehen ist, die Tätigkeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt darauf auszurichten, „der Gefährdung junger Menschen durch Radikalisierung, Extremismus und Kriminalität präventiv entgegenzuwirken“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 105)

Die Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention kann dabei sinnvoll nur prozesshaft und kollaborativ gestaltet werden. Das Zehn-Punkte-Programm zur Jugendgewaltprävention markiert insofern einen Meilenstein der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, erhebt aber noch keinen abschließenden Anspruch. Neben der Expertise der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sind auch Ergebnisse zahlreicher Qualitätsdialoge mit Wissenschaft und Fachpraxis sowie insbesondere aus Abstimmungsgesprächen mit den Fachressorts eingeflossen, die im vierten Quartal 2016 geführt wurden. Schon bei der Priorisierung der Schwerpunktthemen und mehr noch bei der Konkretisierung der Umsetzungsvorschläge war diese Mitwirkung und Beteiligung unabdingbar. Sie sollte im Zuge der Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention konsequent weitergeführt und auf die Erarbeitung eines ressortübergreifend konsensfähigen Konzepts ausgerichtet werden.

Die Aufgabe der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention besteht nicht zuletzt darin, Expertise zur Bewertung der Bedarfe und Maßnahmen in diesen Prozess einzubringen. Im vorliegenden Bericht wurde weitgehend davon abgesehen, die Studien, die unsere Bedarfseinschätzung begründen, erneut im Detail nachzuzeichnen.¹ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht

¹ Sie sind zugänglich unter <http://jugendgewaltpraevention.de/content/download> sowie unter <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/arbeitsstelle-jugend-gewaltpraevention/berichte/>.

die vordringliche Aufgabe vielmehr darin, vorliegende Erkenntnisse und Evidenzen zu gewichten und strategisch fruchtbar zu machen.

Grundlage für die Bedarfseinschätzungen insbesondere in sozialräumlicher Perspektive sind neben der Dunkelfeldstudie „Gewalterfahrung und Lebenslage“ (Bergert et al. 2015a) die jährlichen Ausgaben des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz (Bergert et al. 2015b; Lüter et al. 2016; Schroer-Hippel/Karliczek 2014). Erkenntnisse zu den Wirkungen und Effekten von Maßnahmen sowie zu Gelingensfaktoren der Prävention lassen sich insbesondere aus den Evaluations- und Fallstudien der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ableiten (Behn/Lüter 2015; Lüter 2015, 2016; Lüter/Behn 2015a; Lüter/Bergert 2015; Lüter/Schroer-Hippel 2015). Sie werden im Zuge einer Meta-Evaluation und Evaluationssynthese fortlaufend reflektiert und in Richtung generalisierbarer Erkenntnisse zusammengeführt (Glock 2014, 2015; Glock/Karliczek 2014). Neben einer ersten Synthese und Kontextualisierung dieser Erkenntnisse umfasst der Jahresbericht 2014 „Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven“ (Behn et al. 2015) auch Ergebnisse einer erweiterten Bestandsaufnahme zu den Maßnahmen des Gesamtkonzepts, die ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Einschätzung der ganzen Breite der Prävention in Berlin darstellt. In diese Bestandsaufnahme sind Einschätzungen der Fachressorts eingeflossen, die mittels eines Abfrageverfahrens in den Jahren 2014 und 2015 ermittelt wurden. Eine aktualisierte Erhebung könnte zukünftig erneut wichtige Beiträge liefern. Von wachsendem Interesse sind dabei neben Einschätzungen der hochdifferenzierten Angebotslandschaft auch die in den Fachressorts jeweils strategisch gesetzten Schwerpunkte sowie die Schlüsselvorhaben, die geeignet sind, gleichsam als tragendes Gerüst der vielgestaltigen Präventionsarbeit im Land zu fungieren.

Berlin ist eine Stadt im Wandel. Neben einer graduellen Weiterentwicklung der bestehenden Präventionslandschaft mithilfe empirischer Evidenzen zur Wirkung von Maßnahmen und Projekten und einer Förderung von Qualitätsbewusstsein gilt es daher auch, veränderte Kontexte der Prävention zu berücksichtigen. Die Entwicklungen, die Berlin heute beschäftigen, waren nämlich zum Zeitpunkt der ersten Initiativen zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts teilweise noch gar nicht in ihrer ganzen Tragweite abzusehen.

Dazu gehört nicht zuletzt die erfolgreiche Trendumkehr in der Entwicklung der Jugendgewalt in Berlin. Seit dem Jahr 2007 nimmt die Zahl der registrierten Rohheitsdelikte mit Tatverdächtigen im Alter zwischen acht und 21 Jahren kontinuierlich ab. Insbesondere vor dem Hintergrund von zuletzt verstärkt wahrnehmbaren Verunsicherungen der Bevölkerung ist zu unterstreichen, dass es daher heute zumeist nicht um Krisenintervention und tiefgreifende Neuausrichtungen gehen muss, sondern oftmals um die Sicherung und Verstetigung bewährter und wirkungsvoller Ansätze. Eine Ursache mag auch die stetige, aber ebenfalls noch vergleichsweise junge wirtschaftliche Konsolidierung Berlins sein, die sich beispielsweise in kontinuierlich sinkender Jugendarbeitslosigkeit niederschlägt. Soziale Chancen und berufliche

Perspektiven für Jugendliche leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, um Erfolge der spezifischen Prävention den nötigen Rückhalt zu verschaffen.

Neue Herausforderungen, die in den folgenden Kapiteln skizziert werden, liegen jedoch in der Sicherung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft. Es geht darum, in der Prävention von Jugendgewalt Schwerpunkte in solchen Kiezen und Quartieren zu setzen, in denen sich Verdichtungen sozialer Problemlagen auch in einem erhöhten Gewaltaufkommen niederschlagen – in Familien und Schulen nicht weniger als im öffentlichen Raum. Dabei geht es nicht mehr ausschließlich um innerstädtische Kieze, sondern auch um Gebiete am Stadtrand. Jugendgewaltprävention richtet sich hier nicht nur an die Jugendlichen selbst, sondern auch an Akteure, die – manchmal unter erschwerten Bedingungen – die Aufgabe der Erziehung und Sozialisation wahrnehmen (Eltern, Schulen, Jugendsozialarbeit usw.) und Unterstützung verdienen.

Zum Wandel Berlins gehört auch die zunehmende Attraktivität der Stadt für Besucher/innen aus aller Welt – und insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Prävention in Ausgevierteln und „Partyzonen“ ist daher gefragt – das hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wiederholt unterstrichen. Angebote müssen der Mobilität der Zielgruppen Rechnung tragen, Netzwerke unterschiedlicher Akteure unter Einbeziehung von Gewerbetreibenden, Gastronom/innen und Clubbetreiber/innen sind erforderlich.

Berlin ist die Hauptstadt der Start-ups und nennt sich „Digital Capital“. Der Siegeszug von Internet, Smartphone und Sozialen Medien hat v.a. auch jugendliche Lebenswelten verändert. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Auseinandersetzung mit Cyber-Bullying und Hate Speech stellen daher neue Anforderungen an Jugendgewaltprävention. Zugleich machen solche „virtuellen“ Formen von Gewalt und Aggression insgesamt darauf aufmerksam, dass angesichts der rückläufigen Entwicklung körperbezogener Gewaltdelikte andere Aspekte nicht unterschätzt werden sollten. Auch verbale Aggressionen, Mobbing und psychische Gewalt, Verhaltensdruck und symbolische Ausgrenzung stehen auf der Agenda der Prävention.

Berlin versteht sich als vielfältige und weltoffene Metropole. Die Stadt verfügt über umfassende Erfahrungen im Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und der Förderung von Integration. Die Aufnahme zahlreicher Geflüchteter in Berlin, darunter auch vieler minderjähriger Jugendlicher, ist zugleich eine Aufforderung zur Prävention von Gewalt – und zwar von Gewalt *von* Geflüchteten nicht weniger als von Gewalt *an* Geflüchteten. Die Erfahrungen und Potenziale, über die die Stadt im Bereich der Integrationsförderung verfügt, müssen aktiviert bzw. reaktiviert werden, damit aus der „Flüchtlingskrise“ keine Integrationskrise mit Folgen für das zivile Leben in Berlin wird.

Die veränderten Kontexte der Stadtgesellschaft werden im Rahmen der einleitenden Situationsanalyse in Kapitel 3 vertiefend dargestellt. Sie werden auch im Zehn-Punkte-Programm berücksichtigt, ergänzt um einige weitere Schwerpunkte. Weithin handelt es sich um Querschnittsfragen, die Zuständigkeiten nicht nur eines Ressorts betreffen. Die Empfehlungen zur

Umsetzung formulieren insofern auch komplementäre Aufgaben, setzen unterschiedliche Schwerpunkte in den Ressorts und erstrecken sich nicht immer über die gesamte Breite.

3 Jugendgewalt in Berlin. Anmerkungen zur aktuellen Lage

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erstellt mit dem Monitoring Jugendgewaltdelinquenz regelmäßig ein detailliertes Lagebild über die Verbreitung und Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin, das Anhaltspunkte für die berlinweite, aber auch für die sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Präventionsarbeit liefert. Im Folgenden werden zentrale Befunde des Monitorings Jugendgewaltprävention 2016 dargestellt. Knapp und selektiv sollen damit empirische Grundlagen des vorgeschlagenen Zehn-Punkte-Programms zur Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention in Berlin erläutert werden.²

3.1 Positive Gesamtentwicklung

Die Jugendgewalt – gemessen an polizeilich erfassten Rohheitsdelikten – nimmt in Berlin im bisher durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention untersuchten Zeitraum seit 2007 kontinuierlich ab und die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt die Konstanz dieses Trends auch in der Folgezeit.³ Anders ausgedrückt, wurden im Jahr 2014 noch 1,8 % der 8- bis unter 21-jährigen Berliner/innen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte registriert. An Schulen geht die von der Polizei festgestellte Gewaltbelastung hingegen erst seit 2013 zurück. Gewalttaten an Schulen machten im Jahr 2014 knapp 15 % aller hier betrachteten Fälle aus.

Der Anteil junger männlicher Tatverdächtiger für Rohheitsdelikte liegt bei etwa 80 % und bleibt damit im Vergleich von 2007 zu 2014 tendenziell stabil. Bei beiden Geschlechtergruppen sind von 2007 – 2014 deutliche Rückgänge zu verzeichnen, wobei die rückläufige Entwicklung bei den Mädchen etwas später einsetzte.

Bei den Jugendlichen im engeren Sinne, also den 14- bis unter 18-Jährigen, ging die Gewaltbelastung im Zeitraum von 2006 – 2014 sehr stark und dynamisch zurück. Bei den Kindern (ab acht Jahren) und bei den Heranwachsenden nahm sie hingegen etwas langsamer ab. Im Jahr 2006 waren Jugendliche noch die mit Abstand am stärksten belastete Altersgruppe. Im Jahr 2014 hingegen waren hingegen die Heranwachsenden höher belastet. Die Polizei registrierte im Jahr 2014 2,8 % der Heranwachsenden, 2,5 % der Jugendlichen und

² Die Darstellung hat also in erster Linie begründende und vorbereitende Funktion bezüglich der dargestellten Empfehlungen, sie zielt nicht erneut auf eine lückenlose Lageanalyse ab. Weitere Überblicke über die Befunde befinden sich in den jährlichen Ausgaben des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 8 – 11; Bergert et al. 2015b, 10 – 13; Lüter et al. 2016, 10 – 14), die jeweils auch digital verfügbar sind (<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/arbeitsstelle-jugendgewaltpraevention/berichte/>). Digital liegt auch das separate Dokument „Zusammenfassung des ‚Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz – Dritter Bericht 2016“ vor.

³ Die Zahl der 8- bis unter 21-jährigen Verdächtigen wird dabei auf die leicht steigende Einwohnerzahl dieser Altersgruppe hochgerechnet, sodass von einem tatsächlichen Rückgang auszugehen ist. Rohheitsdelikte umfassen Körperverletzungen, Raubtaten sowie die Deliktgruppe der Nötigungen und Bedrohungen (Der Polizeipräsident in Berlin 2012, 179ff.).

0,8 % der Kinder als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte. Während die Anteile sowohl der jüngeren wie die älteren Tatverdächtigen an den registrierten Delikten wachsen, lassen sich im Bereich der mittleren Altersgruppe der Jugendlichen vergleichsweise starke Rückgänge beobachten.

Die rückläufige Entwicklung seit 2006 umfasst nicht nur die Deliktgruppe der Rohheitsdelikte, die auch leichte Körperverletzungen enthält, sondern auch die Gewaltkriminalität, die ausschließlich schwere Straftaten umfasst. Innerhalb der Gruppe der Rohheitsdelikte verringerte sich die Zahl der Körperverletzungen am deutlichsten. Raubtaten und die Gruppe der Nötigungen gingen hingegen langsamer zurück.

3.2 Ungleiche räumliche Verteilung von Jugendgewalt

Jugendgewalt ist in Berlin räumlich ungleich verteilt. Nicht nur die Bezirke sind unterschiedlich stark belastet, auch innerhalb der Bezirke gibt es oftmals starke Unterschiede.⁴ Die Unterschiede zwischen den Regionen bleiben dabei tendenziell unverändert (bezogen auf den Zeitraum von 2012 – 2014). Es sind jedoch durchaus deutliche Rückgänge auch in weit überdurchschnittlich gewaltbelasteten Regionen zu beobachten.

Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz weist für 2014 erneut einen bereits in den Vorjahren bestehenden engen Zusammenhang zwischen der sozialen Struktur und der Jugendgewaltbelastung nach.⁵ In sozial benachteiligten Regionen ist die Jugendgewalt tendenziell höher als in besser gestellten Gebieten. Die soziale Lage einer Region ist damit, statistisch ausgedrückt, ein signifikanter Prädiktor für das Ausmaß der Jugendgewalt. Rechnerisch können also 36 % der regionalen Unterschiede hinsichtlich der Belastung mit Jugendgewalt durch die soziale Lage erklärt werden.⁶

Es gibt zum einen gewaltbelastete Regionen, die durch Wohngebiete geprägt sind. Hier ist eine starke Überlagerung von sozialer Benachteiligung und Jugendgewalt festzustellen. In einem Teil dieser Regionen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr hoch, in einem anderen Teil hingegen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Regionen haben in der Regel allenfalls eine lokale, aber keine berlinweite Anziehungskraft für junge Menschen. Unter den Tatverdächtigen fallen insbesondere Kinder stärker auf als in anderen Regionen Berlins. Die durch Wohngebiete geprägten gewaltbelasteten Regionen liegen teils am Stadtrand bzw. im Übergang von innerer zu äußerer Stadt, etwa in Teilen des

⁴ Grundlage für die räumlichen Vergleiche sind tatortbezogene Häufigkeitszahlen, also die Zahl der vor Ort registrierten Rohheitsdelikte mit jungen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen.

⁵ Der Indikator soziale Struktur setzt sich in Anlehnung an das Monitoring Soziale Stadtentwicklung aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Anteil der Kinder und Jugendlichen in Haushalten mit SGB-II-Bezug zusammen (Lüter et al. 2016, 22f.).

⁶ Bezogen auf das Jahr 2014 weist der Zusammenhang eine Stärke von $R^2 = 0,357$ auf und ist signifikant ($p < 0,01$).

Märkischen Viertels, Spandaus, Hohenschönhausens oder Marzahn-Hellersdorfs, teils in innerstädtischen sozial benachteiligten Gebieten, etwa im Ortsteil Wedding oder im Zentrum des Bezirks Neukölln.

Zum anderen gibt es gewaltbelastete Regionen, die als Ausgehviertel, als touristisch attraktive Räume und „Partymeilen“ einen großen Publikumsverkehr anziehen. In diesen Regionen lässt sich die Jugendgewaltbelastung weniger anhand der sozialen Lage vorhersagen, diese ist oftmals durchschnittlich ausgeprägt. Auch die Schulen sind hier allenfalls durchschnittlich oder sogar unterdurchschnittlich gewaltbelastet. Die Regionen fallen durch einen hohen Anteil heranwachsender Tatverdächtiger auf. Beispiele hierfür sind Teile Kreuzbergs und Friedrichshains mit zuletzt stark zunehmenden Fallzahlen, die Bezirksregionen Kurfürstendamm, Alexanderplatz und im geringeren Maße die Schloßstraße.

3.3 Schulen als Tatort und die Belastung von Kindern

Seit dem Jahr 2013 zeichnen sich laut polizeilicher Statistik im Land Berlin eine Trendwende und eine rückläufige Entwicklung der Jugendgewalt an Schulen ab. Die Gewaltbelastung (Häufigkeitszahl der Rohheitsdelikte an Schulen) ging 2014 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 11,1 % zurück.

Das Ausmaß von Gewaltvorfällen an Schulen ist in den Bezirken sehr unterschiedlich und wird als statistische Größe auch durch die Sensibilisierung der Schulen und das Anzeigeverhalten beeinflusst. Die Schulen des am stärksten betroffenen Bezirks Marzahn-Hellersdorf zeigen auch 2014 fast sechsmal so viele Taten an wie diejenigen im geringbelasteten Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Auch im Bezirksvergleich zeichnet sich aber keine zunehmende Polarisierung der Stadt hinsichtlich der polizeilich registrierten Schulgewalt ab. In Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Spandau finden sich in den letzten Jahren dynamische Rückgänge gegenüber den Spitzenbelastungen der Jahre 2009 – 2012. Starke Rückgänge sind auch in Marzahn-Hellersdorf zu beobachten, allerdings bei weiterhin erheblich erhöhter Belastung. Die Schulen in Neukölln zeigen konstant erhöhte Belastungswerte ohne klare Anzeichen für eine Trendwende in den letzten Jahren.

Die Zahl der Gewaltvorfälle, die von den Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeldet wurden, ist hingegen – auch angesichts von Schwankungen im Jahresvergleich – in den letzten fünf Jahren tendenziell gestiegen. Während der Anteil der Gewaltvorfälle mit mittlerem Gefährdungsgrad tendenziell absinkt, steigt der Anteil der Gewaltvorfälle mit niedrigem Gefährdungsgrad. Die sich abzeichnenden Verlagerungen in Richtung von Vorfällen mit niedrigem Gefährdungsgrad verweisen auf eine Absenkung der Meldeschwelle und damit eine etwas gewachsene Sensibilität des Schulpersonals gegenüber Gewaltvorfällen. Dennoch ist eine große Mehrheit der gemeldeten Vorfälle (61 %) anhaltend einem mittlerem Gefährdungsgrad zuzurechnen, nur eine Minderheit (39 %) umfasst Handlungen eines maximal leichten Gefährdungsgrads.

Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zuwächse der von den Schulen gemeldeten Gewaltvorfälle erstrecken sich nicht gleichmäßig auf alle Schulformen. Klare Zuwächse las-

sen sich ausschließlich an den Berliner Grundschulen verzeichnen – dort allerdings in erheblichem Umfang. Ausschließlich die Meldungen aus dieser Schulform verursachen den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Anstieg der Gewaltmeldungen. Insgesamt ist der größte Teil der gemeldeten Vorfälle an Grundschulen zu verzeichnen, die auch die höchsten Schülerzahlen aufweisen. Die Meldezahlen aus den Integrierten Sekundarschulen steigen trotz im Anschluss an die Schulstrukturreform steigender Schülerzahlen nicht an. An den Integrierten Sekundarschulen verlieren die gemeldeten Vorfälle auch etwas an Schwere und Gefährlichkeit.

3.4 Niedrigschwellige Gewalt und Mobbing

Im Jahr 2014 umfassten 43,9 % der per Notfallmeldesystem aus den Schulen gemeldeten Gewalthandlungen Beleidigungen, Drohungen oder Tätlichkeiten mit einem sogenannten niedrigen Gefährdungsgrad. Der hohe Stellenwert dieser zumeist unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz angesiedelten Vorfälle verdeutlicht exemplarisch die Grenzen eines allein am Modell der Körperverletzung orientierten Konzepts von Jugendgewalt. Der Rückgang, der sich in den letzten Jahren im Bereich der Körperverletzungen beobachten lässt, kann daher nicht umstandslos für andere Formen der psychischen oder verbalen Gewalt verallgemeinert werden.

Im Rahmen der Dunkelfeldstudie der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention mit Berliner Schüler/innen aus 7. Klassen, die ergänzend zur Hellfeld-Analyse des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz umgesetzt wurde, wurde Mobbing mit Abstand am häufigsten als ein Delikt genannt, von dem die Schüler/innen selbst innerhalb des letzten Jahres betroffen waren: 22,8 % gaben an, Mobbing ausgesetzt gewesen zu sein, 20,7 % erklärten, in den vergangenen zwölf Monaten selbst Mobbing-Taten begangen zu haben (Bergert et al. 2015a, 18f.).

Jugendliche Lebenswelten sind in den letzten Jahren innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums in rasantem Tempo von Online-Kommunikation und Sozialen Medien durchdrungen worden. Gewaltformen, die ohne Körperbezug und ohne direkte räumliche Begegnung von Täter/in und Opfer auskommen, finden hier ein neues Forum. Cyber-Mobbing und Hate Speech im Internet sind daher zurzeit viel diskutierte Phänomene, die eine Herausforderung für die Präventionsarbeit bedeuten. In der Dunkelfeldstudie gaben 13,7 % der Siebtklässler an, im letzten Jahr vor der Befragung von sogenanntem Cyber-Bullying betroffen gewesen zu sein. Der Anteil der befragten Mädchen ist mit 18,0 % gegenüber dem der befragten Jungen (9,9 %) annähernd um das Doppelte erhöht.

3.5 Quartier, Schule, Familie – Einflussfaktoren für Jugendgewalt

Das Gewaltverhalten von Jugendlichen geht – auf der individuellen Ebene – häufig mit vielfältigen Risikofaktoren einher. Hierzu werden in der Jugendgewaltforschung u.a. die Erfah-

rung elterlicher Gewalt, das Miterleben häuslicher Gewalt sowie Schuldistanz gezählt. Das Monitoring zeigt, dass die sozialräumliche Verdichtung von Jugendgewalt auch mit einer Verdichtung dieser Risikofaktoren einhergeht. Viele Berliner Regionen weisen also im mehrfachen Sinne eine hohe Belastung auf. Regionen mit hoher Jugendgewalt sind oftmals zugleich im hohen Maße mit häuslicher Gewalt ($r = 0,63^*$) und Kindesmisshandlungen ($r = 0,31^*$) belastet.⁷ Zudem gibt es deutliche Überlagerungen zwischen Regionen mit hoher Schulgewalt und hoher Schulddistanz ($r = 0,37^*$, bezogen auf Regionen mit Integrierten Sekundarschulen).

Für den Bereich der Schulen zeigt sich darüber hinaus, dass in Gebieten mit erhöhter Schulgewalt auch die Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern an Schulen schwächer ausgeprägt sind. Gewaltbelastete Schulen sind oft mit multiplen und komplexen Problemlagen konfrontiert, zu denen auch Störungen des Unterrichtsbetriebs und eine geringe Identifikation mit der Schule als sozialem Ort gehören. Die Entwicklung eines positiven Schulklimas gilt daher als wichtiger Schutzfaktor vor Gewalt an Schulen. Um den Einfluss dieses Schutzfaktors zu prüfen, wurden Daten der Berliner Schulinspektion im Zusammenhang mit der polizeilichen Statistik analysiert. Die Schulkultur – gemessen anhand der Beteiligung von Schüler/innen und Eltern – weist unter allen durch die Schulinspektion erhobenen Merkmalen den stärksten Zusammenhang mit der schulischen Gewaltbelastung auf: Regionen mit einer ausgeprägten Beteiligungskultur weisen tendenziell zugleich eine niedrige Belastung der Schulen mit Gewalt auf ($r = -2,4^*$).

⁷ Bezogen auf die polizeilich registrierten Fälle.

4 Zehn-Punkte-Programm zur Jugendgewaltprävention in Berlin

Im vorhergehenden Kapitel dieses Berichts ist ein Lagebild zur Jugendgewalt in Berlin skizziert worden, das auf den bisherigen Studien der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention beruht. Die Situationsanalyse, die besondere Akzente auf sozialraumbezogene Differenzierungen legt, dient dabei auch der Identifizierung neuer Entwicklungen und offener Bedarfe der Prävention und legt damit Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in Berlin.

In den folgenden Kapiteln sollen die zentralen Befunde nun handlungspraktisch als Empfehlungen für die weitere Arbeit der einschlägigen Fachressorts dargestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Zwischenbilanz, die bisherige, beispielsweise im Rahmen von Berichten des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz oder von Evaluationen entwickelte Empfehlungen aufgreift und weiterentwickelt. Dabei wurden auch Ergebnisse einer ersten ressortübergreifenden Abfrage zu Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz sowie Erkenntnisse aus ressortspezifischen Abstimmungsgesprächen berücksichtigt.

Dennoch handelt es sich insofern um eine Zwischenbilanz, als mittelfristig belastbare und hinreichend spezifische Empfehlungen in einem Querschnittsgebiet wie der Jugendgewaltprävention, das zahlreiche Handlungsfelder und Ressorts umfasst, auch eine zielgerichtete, aktive ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Ein entsprechend stärker strukturiertes und moderiertes Dialogverfahren mit Fachressorts und -experten ist für eine abschließende Konzeptualisierung von Perspektiven der Jugendgewaltprävention in Berlin daher weiterhin geboten und zu empfehlen.

Es liegt zugleich in der Natur der Sache, dass Handlungsempfehlungen insbesondere dort ansetzen, wo neue Fragestellungen oder Herausforderungen auftauchen und Bedarf an Weiterentwicklung und Nachsteuerung besteht. Dieser Umstand darf jedoch nicht vergessen machen, dass in Berlin bereits eine vielgestaltige Präventionspraxis etabliert ist, deren nachhaltige Fortsetzung an vielen Stellen sinnvoll und geboten erscheint und die in den jeweiligen Handlungsfeldern oft auch bereits kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Angesichts messbarer Erfolge in Form eines sich seit 2007 zumindest bis ins Jahr 2014 kontinuierlich rückläufig entwickelnden Gewaltaufkommens soll daher die übergeordnete Empfehlung nicht unterschlagen werden, auch angesichts immer wieder zu verzeichnender aufmerksamkeitsregender Vorfälle das bestehende Handlungsrepertoire auszuschöpfen und es jenseits kurzatmiger Reaktionen strategisch reflektiert weiterzuentwickeln. Zwischen den Polen der Dramatisierung und der Verharmlosung von Jugendgewalt erscheint dies oftmals als geeignete Option. Empfehlungen zur Beibehaltung und ggf. zum Ausbau des in Berlin eingeschlagenen Kurses stehen daher nachfolgend neben solchen, die eine verbesserte Ab-

stimmung auf Rahmenbedingungen gewährleisten sollen, die sich gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesamtkonzepts in Teilen verändert haben.

Die Empfehlungen bewegen sich auf einer mittleren Abstraktionsstufe. Es ist Anspruch der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, zentrale Themen und Trends zur Prävention von Jugendgewalt zu identifizieren und zu benennen. Zugleich geht es darum, diese im Hinblick auf spezifische Maßnahmen und Handlungsprogramme zu konkretisieren. Die Empfehlungen setzen in strategischer Perspektive hier an, ohne dabei allerdings die konkreten Planungen der zuständigen Ressorts ersetzen zu können oder zu wollen. Auch weiterhin bleibt die im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz formulierte Weichenstellung in Richtung einer breit aufgestellten Präventionsarbeit geboten, zu der die Fachressorts in eigener Verantwortung und wechselseitiger Abstimmung beitragen. Ein Zehn-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention formuliert zentrale Aspekte, die nach Einschätzung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention besondere Beachtung verdienen und jeweils ressortspezifisch operationalisiert werden sollten:

1. Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken,
2. Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken,
3. integrierte Konzepte für Ausgeviertel entwickeln und umsetzen,
4. Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen,
5. Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern,
6. problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen,
7. die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern,
8. Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken,
9. Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgaben verankern,
10. Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln.

Bevor im nächsten Kapitel ressortspezifische Empfehlungen formuliert werden, soll zunächst das Zehn-Punkte-Programm inhaltlich näher konkretisiert werden. Neben zentralen Ressorts wie Jugend und Familie, Bildung oder Inneres, die Beiträge zu zahlreichen Kernpunkten leisten, stehen dabei auch solche Ressorts, in deren Fokus nur einzelne Aspekte stehen. Im Sinne einer ressortübergreifenden Anlage der Jugendgewaltprävention in Berlin sind derart komplementäre Aufgabenprofile und Schwerpunktsetzungen durchaus empfehlenswert.

4.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Die sozialraumbezogenen Analysen im Rahmen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz verdeutlichen ganz klar eine ungleiche Verteilung der Jugendgewalt auf unterschiedliche Berliner Regionen. Diese ungleiche Belastung verhält sich in hohem Maße stabil, ohne dass sich bisher allerdings klare Befunde in Richtung einer sich weiter verstärkenden Polarisierung oder Spaltung der Stadtgesellschaft ausmachen ließen. In pragmatischer Perspektive ergibt sich daher die Leitempfehlung, besonders ausgeprägte Hochbelastungen – sowohl auf sozialräumlicher wie auch auf individueller Ebene – auch in der Prävention verstärkt zu berücksichtigen.

Im wichtigen Bereich der universell ansetzenden Primärprävention ist insbesondere auf ein breites Spektrum von Ansätzen zur sogenannten „positiven Diskriminierung“ und zum Ausgleich erhöhter und konflikträchtiger sozialer Benachteiligungen in bestimmten Sozialräumen zu verweisen. Angesichts des im Rahmen des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz mehrfach nachgewiesenen starken Erklärungswerts von Aspekten der sozialen Lage für das Aufkommen von Jugendgewalt sind Ansätze zum Ausgleich sozialer Benachteiligung von zentraler Bedeutung, die etwa im Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ (im Folgenden „Soziale Stadt“) und den Quartiersmanagements, im Rahmen des Bonus-Programms zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage (im Folgenden Bonus-Programm) oder dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen in Berlin etabliert sind. Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts der Stadtgesellschaft und der Gewährleistung eines zivilen Zusammenlebens besitzt die Fortführung und nach Möglichkeit auch der Ausbau solcher Maßnahmen der „positiven Diskriminierung“ einen hohen strategischen Stellenwert. Bestehende Programme und Regelangebote sollten in dieser Richtung überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Ein Ansatz kann darin bestehen, bei der Zuweisung von Mitteln das Kriterium der Gewaltbelastung von Sozialräumen oder Institutionen (Schulen, Jugendeinrichtungen) zu berücksichtigen, die sich ggf. zweckgebunden einer Verstärkung der Gewaltprävention und der Vermittlung von Sozialkompetenzen widmen.

Auf individueller Ebene sind Ansätze der Sekundär- und der Tertiärprävention sowie der Strafverfolgung mit der Zielgruppe der kiezorientierten Schwellen-, Mehrfach- und Intensivtäter/innen besonders einschlägig zur Bearbeitung sich verhärtender krimineller Karrieren. Die seit vielen Jahren bestehenden Ansätze der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE), die die intensive Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft umfassen, sollten fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Erfahrungen mit zielgruppenspezifischen Unterstützungs- und Trainingsangeboten zeigen aber vor allem auch, dass pädagogische Maßnahmen einen wirksamen Beitrag leisten können, um Perspektiven auch für von multiplen Problemlagen betroffene Zielgruppen zu entwickeln.

4.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Für die Prävention von Jugendgewalt in Berlin bleibt ein ressortübergreifender Ansatz geboten, der sich unter anderem auf Bildungspolitik und Jugendhilfe, Stadtentwicklung und Strafverfolgung sowie Sport und Integrationspolitik erstreckt. Die Beiträge dieser Ressorts verhalten sich komplementär zueinander und können einander nicht ersetzen.

Im Rahmen eines erweiterten Bildungsauftrags sind vor allem die Schulen bei der Vermittlung sozialer und ziviler Kompetenzen gefordert und benötigen entsprechende Unterstützung. Sie sind neben den Familien eine zentrale Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche, verfügen über pädagogisch qualifiziertes Personal und erreichen Kinder und Jugendliche nahezu ausnahmslos. Die Berliner Schulen sollten insofern die gewaltpräventive Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, an die die vielfältige Projektlandschaft im Land ergänzend anschließen kann. In Berlin dokumentieren zahlreiche Ansätze, dass dieser besondere Stellenwert der Schulen berücksichtigt wird: Neben den bereits genannten Programmen Jugendsozialarbeit an Schulen und Bonus-Programm steht auch das im Jahr 2016 neu verabschiedete Berliner Landesprogramm gegen Gewalt an Schulen dafür ebenso ein wie die Verankerung des fächerübergreifenden Themas Gewaltprävention im neuen Rahmenlehrplan für Schulen in Berlin und Brandenburg. Von hoher Bedeutung sind auch das Notfallmeldesystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Arbeit der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und die an sehr vielen Schulen implementierten Krisenteams. Schule fungiert zudem auch als Adressat für Beiträge zur Gewaltprävention von anderen Institutionen, etwa vonseiten freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder der Berliner Polizei, z.B. im Rahmen der stark nachgefragten Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV). Eine hinreichende Ausstattung dieser Säulen der Gewaltprävention wie auch die fortlaufende Prüfung ihrer inhaltlichen Schwerpunkte sind geboten. Dabei ist auch die Aus- und Fortbildung des Schulpersonals von hoher Bedeutung.

Die vorhandenen Strukturen und Programme bieten insgesamt eine geeignete Grundlage, an die auch weitergehend gewaltpräventiv angeknüpft werden sollte. Um Zusatzbelastungen der Schulen durch neue und erweiterte Aufgaben vorzubeugen, sind jedoch geeignete Unterstützungsangebote erforderlich. Dies gilt nicht zuletzt bezüglich des neuen Landesprogramms gegen Gewalt an Schulen, das entscheidende Aspekte und strukturelle Weiterentwicklungen an den Berliner Schulen umfasst, für diese erweiterten Aufgaben aber bisher keine zusätzliche Unterstützung bereitstellt. Insbesondere der Ausbau der Sozialarbeit an Schulen in unterschiedlichen Formaten ist hier angeraten.

4.3 Integrierte Konzepte für Ausgeviertel entwickeln und umsetzen

Seit Verabschiedung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz lässt sich in Berlin eine gewisse Verbesserung der sozialen Situation – gemessen etwa an stetig

sinkender Jugendarbeitslosigkeit – und gleichzeitig eine zunehmende Bedeutung Berlins als touristische Destination – messbar an kontinuierlich steigenden Besucherzahlen – registrieren. Die überregionale und internationale Ausstrahlung Berlins geht mit einer veränderten Rolle von Ausgevierteln vor allem im innerstädtischen Bereich einher, die sich auch auf die Belastung mit Jugendgewalt auswirkt.

Auch innerstädtische Ausgeviertel, die in erster Linie durch ausgeprägte Tatgelegenheitsstrukturen gekennzeichnet sind, sollten als Thema der Prävention verstärkt in den Fokus genommen werden. Einen besonderen Stellenwert hat hier die mobile und aufsuchende Jugendarbeit, die gestärkt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollte. Gewaltprävention sollte hier eingebettet sein in eine umfassend angelegte Strategie, die durchaus auch weitere Präventionsbereiche umfassen kann. Unterstützung und Beratung lokaler Akteure auf bezirklicher Ebene sind dabei ebenso gefragt wie Gelegenheiten zum Fachaustausch und zur Entwicklung von Modellen guter Praxis. Als institutionelle Ansatzpunkte bieten sich die bezirklichen Präventionsräte an, deren Arbeit und allbezirkliche Einrichtung durch das Land verstärkt gefördert und unterstützt werden sollte.

4.4 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Die Integrationsförderung wurde bereits im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz als übergreifender Handlungsansatz berücksichtigt. Mit dem zur Weiterentwicklung vorgesehenen Masterplan Integration und Sicherheit hat das Land Berlin bereits im Jahr 2016 mit einem umfassenden Maßnahmenpaket auf die gewachsene Zahl geflüchteter Menschen reagiert (Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei 2016). Der Öffnung bestehender und der Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Angebote für junge Geflüchtete kommt absehbar auch im Bereich der Jugendgewaltprävention eine hohe Bedeutung zu. Dabei ist die Lebenssituation junger Geflüchteter differenziert zu betrachten und stellt keine einheitliche Größe dar. Abschließende Antworten zu wirkungsvollen Angeboten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht formulieren – an vielen Stellen bestehen offene Wissensbedarfe und auch Handlungsunsicherheiten seitens der Fachkräfte.

Insgesamt scheint die integrationspolitische Rahmenstrategie aber auch im Umgang mit der neuen Situation eine gute Grundlage zu bieten. Auch mit Blick auf Fragen der Gewaltprävention und inneren Sicherheit sollte eine Integrationsperspektive maßgebend sein und auch in diesem neuen Handlungsfeld als zweiseitiger Prozess betrachtet werden. Neben Aspekten der Gewalt- und Radikalisierungsprävention mit der Zielgruppe der jungen Geflüchteten, die die zentrale Rolle der Integrationsförderung ergänzt und flankiert, geht es gleichermaßen auch um den Schutz junger Geflüchteter vor Gewalt – sei es im öffentlichen Raum oder auch in Unterkünften. Insbesondere im Bereich der Primärprävention durch altersgemäße Angebote der Freizeitgestaltung, der Bildungs- und Kompetenzförderung sowie Kontakte und Be-

gegnungsmöglichkeiten zu Gleichaltrigen sollte dabei auch die Mitwirkung von Migrantenorganisationen und einer engagierten Zivilgesellschaft gefördert werden.

4.5 Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern

Die strategischen Ansätze der kiez- und sozialraumorientierten Jugendgewaltprävention sind im heterogenen großstädtischen Raum Berlins weiterhin zielführend und auch in angrenzenden Bereichen – etwa der Berliner Jugendhilfe oder dem Programm Soziale Stadt – verankert. Vor dem Hintergrund der dynamischen Stadtentwicklung Berlins und ihrer Begleiterscheinungen (Gentrifizierung, Peripherisierung, Polarisierung, „Touristifizierung“), die sich auch im Bereich der Jugendgewalt nachweisen lassen, ist allerdings eine kontinuierliche Anpassung dieser Leitorientierung an die veränderte gesamtstädtische Situation erforderlich.

Im Sinne einer Fortschreibung des bewährten Berliner Modells der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention wird daher die Entwicklung, Förderung und Umsetzung eigenständiger präventiver Angebote mit Bezug auf sozialraumspezifische Fragen und Themen der Stadt- und Quartiersentwicklung empfohlen. Neben der zielgerichteten Prävention und Intervention in nachweisbar hochbelasteten Sozialräumen sollte sich eine entsprechende Förderung auch der systematischen Ergebnisdokumentation und dem Transfer von Good-Practice-Beispielen widmen. Neben einer verhaltensbezogenen Prävention sollten – wie bereits skizziert – auch Ansätze einer situativen Prävention in Wohngebieten gestärkt werden. Zudem sollten auch Modelle einer mobilen Prävention in Ausgevierteln gefördert und erprobt werden.

Insgesamt geht es darum, über eine thematische Erweiterung bestehender Angebote hinausgehend modellhaft und exemplarisch mittelfristig angelegte, stärker strategisch integrierte und akteursübergreifende Vorgehensweisen zu erproben, was sich beispielsweise in den Bereichen der Rechtsextremismusprävention („Lokale Aktionspläne“, „Partnerschaften für Demokratie“) oder der kommunalen Kriminalitätsprävention als aussichtsreiche Strategie erwiesen hat. Im Rahmen solcher modellhafter Strategien sollten auch Fragen der Wirkungsorientierung von Maßnahmen und vorliegende Erfahrungen des spezifischen Berliner Modells der kiezorientierten Prävention besonders berücksichtigt werden. Ansätze zur Förderung solcher modellhafter Vorhaben sind aktuell etwa im Bereich der sozialen Stadtentwicklung im Bezirk Neukölln zu verorten, wobei auch Kooperationen über die Grenzen von Fördergebieten hinaus zu berücksichtigen sind. Deren Erfahrungen sollten auf ihre Übertragbarkeit auf andere Berliner Regionen geprüft werden.

4.6 Problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen

Die hohe Bedeutung von Online-Kommunikation und Sozialen Medien in jugendlichen Lebenswelten hat sich erst in den letzten Jahren voll herausgebildet und ist im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz noch nicht berücksichtigt worden. Die Dunkelfeldstudie der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention weist darauf hin, dass dieses Feld auch für die Gewaltprävention einen hohen und wachsenden Stellenwert hat (Cyber-Mobbing, Hate Speech). Auch für die Versammlung von gewaltaffinen Jugendgruppen und für Radikalisierungsdynamiken haben Soziale Medien und der Cyberspace gegenüber formalisierten Strukturen (bspw. „Gangs“ mit Mitgliedschaftsregelungen, Symbolen etc.) mittlerweile eine Schlüsselrolle eingenommen. Zugleich sind Fachkräfte mit den Kommunikations- und Nutzungsformen von Jugendlichen oft nicht ausreichend vertraut.

Die Stärkung der Medienkompetenz und der Umgang mit bzw. Schutz vor Aggression und Gewalt im Internet sollte daher auch im Kontext der Jugendgewaltprävention stärker berücksichtigt werden. Ergänzend zu den Aufgaben der Schulen ist an dieser Stelle insbesondere die Expertise außerschulischer Akteure gefragt. Die bezirklichen Medienkompetenzzentren stellen in Berlin eine Infrastruktur bereit, die auch für die Auseinandersetzung mit Online-Gewalt und die Unterstützung der Schulen einen Ausgangspunkt bietet. Neben deren Aufgaben im Bereich der allgemeinen Medienbildung bieten sie sich auch für die Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten zur Jugendgewaltprävention an. Eine deutliche Aufwertung und Verstärkung ihrer Arbeit ist daher zu empfehlen.

4.7 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Im Vergleich zu Präventionsbereichen wie häuslicher Gewalt oder rechter Gewalt ist die Berücksichtigung der Opferperspektive im Bereich der Jugendgewaltprävention in Berlin nur gering entwickelt. So gibt es zwar in Berlin eine Reihe von Angeboten, die sich an Opfer von Gewalttaten richten (z.B. die Gewaltschutzambulanz), oftmals wird dabei aber die Jugendspezifität nicht ausreichend berücksichtigt. Besondere Akzente werden einerseits auf hochbelastete Täter/innen (Mehrfach-, Intensivtäter/innen usw.) gelegt und andererseits auf die universell angelegte Primärprävention in Richtung potenziell gewaltaffiner Jugendlicher. Auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen richtet sich in besonderem Maße insofern an Jugendliche, als ihnen Mittel und Wege vermittelt werden sollen, um Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Jugendliche werden also auch hier oftmals als zumindest gewaltgefährdet angesprochen; verhindert werden soll, dass sie aktiv gewalttätig werden.

Die große Ressource der Prävention, dass die große Mehrheit der Jugendlichen nicht oder allenfalls temporär auffällig wird, droht dabei konzeptionell unterschätzt zu werden. Jugendgewaltprävention sollte daher mit Blick auf die Jugendlichen als Gesamtheit insofern res-

sourcenorientiert vorgehen, als sie die verbreitete Missbilligung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen verstärkt aufnimmt und aktiv unterstützt. Auch Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt werden, Gewalttäter/innen in ihren Reihen mutig und selbstbewusst – aber ohne Gewalt – entgegenzutreten und sich ggf. offen mit Gewaltopfern zu solidarisieren. In diesem Sinne sollten Jugendliche verstärkt als Akteure der Prävention von und der Intervention gegen Gewalt in ihren Reihen angesprochen werden. Unterschiedliche Angebote (Peer-Projekte, Lotsenangebote) gehen von ähnlichen Grundansätzen aus und bieten daher eine empfehlenswerte Perspektive.

Ohne die oftmals mit Ohnmachtsgefühlen verbundene Erfahrung der Opferwerdung in den Vordergrund zu stellen, geht es auch darum, Jugendliche nicht nur als potenzielle Täter/innen, sondern auch als potenzielle Opfer von Gewalt anzusprechen und ihre Resilienz zu stärken. Für Jugendliche, die Opfer von Gewalt werden, sollten niedrigschwellige Unterstützungsangebote bereitstehen bzw. bestehende Angebote zugänglich sein. Das betrifft auch besonders verletzbare Gruppen, bei denen Gewalterfahrungen auf weitere Diskriminierungsrisiken zurückgehen.

4.8 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Eine ressourcenorientierte Perspektive der Jugendgewaltprävention eröffnet zugleich Schnittstellen zu Bereichen, die Prävention weniger im Sinne einer *Verhinderung* problematischer Verhaltensweisen als der *Förderung* einer kompetenten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betreiben. Hier sollten Aspekte der Beteiligungsförderung für Jugendliche – nicht nur im Schulbereich – als Bestandteil der Gewaltprävention Berücksichtigung finden (Schülermitbestimmung, „Demokratiefonds“ usw.). Gewaltverzicht soll für Kinder und Jugendliche als Zugewinn an Handlungsmöglichkeiten erfahren werden. Daher sind Angebote von Engagement und Beteiligung – in der Schule, in Jugendeinrichtungen, im Stadtteil – von hoher Bedeutung, um positive Zielstellungen und attraktive Handlungsalternativen zu stärken.

Einen besonderen Stellenwert hat diese Perspektive insbesondere an den Schnittstellen von Jugendgewaltprävention und Radikalisierungsprävention. Erfahrungen im Bereich der Rechtsextremismusprävention, die zeigen, dass wirksame Vorbeugung zugleich die Stärkung realer Mitwirkungs- und Wirksamkeitserfahrungen erfordert, sollten auch im Feld der Jugendgewaltprävention Berücksichtigung finden. Engagement- und Beteiligungsförderung für Jugendliche muss dabei altersspezifische Neigungen und Interessen berücksichtigen und professionell begleitet werden, um Zugänge auch für sozial benachteiligte Jugendliche zu öffnen.

4.9 Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgaben verankern

Die Bewältigung sowohl bestehender als auch neuer Integrationsaufgaben und die Bewahrung einer zivilen, von Diversität geprägten urbanen Kultur sind als Querschnittsaufgabe aller Ressorts zu verstehen. Schon das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz orientiert sich am Handlungsansatz der Förderung von Integration und betont, dass der sozialen Integration junger Migrant/innen eine hohe Bedeutung zukommt und somit gewaltpräventive Programme und sozialintegrative Maßnahmen stärker miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden sollten.

Wichtig ist daher eine kontinuierliche Verankerung der integrationspolitischen Perspektive in den ressortspezifischen Planungen zur Gewaltprävention. Sie sollte einhergehen mit dem Blick auf die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen machen. Im Sinne einer differenzierten Betrachtung sollten umgesetzte bzw. geplante Maßnahmen daraufhin geprüft werden, inwieweit sie bestimmte migrantische Zielgruppen in den Blick nehmen oder nicht. Dabei ist gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die von Diskriminierung und rassistischer Gewalt geprägt sind, in einer primär auf die Förderung der sozialen Integration ausgerichteten Gesamtstrategie verstärkt ein eigenständiger Stellenwert zuzumessen.

Im Bereich der individuellen Hochbelastung und der biographischen Verhärtung delinquenter Karrieren (Schwellen- und Intensivtäter/innen) lässt sich derzeit insgesamt eine positive, rückläufige Entwicklung verzeichnen, aber auch weiterhin eine überproportionale Belastung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationsgeschichte. Die Sensibilisierung und Einbeziehung des Umfelds dieser Jugendlichen in Richtung einer konsequenten Ächtung von Gewalt bleibt insofern weiterhin geboten. Die Ansprache von Eltern und Familien gehört dazu ebenso wie die Kooperation mit Migrant*innenorganisationen. Eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche und anlassbezogene Wahrnehmung von Präventionsaufgaben bilden die langjährigen und bewährten Kooperationsbeziehungen der Polizei mit Migrant*innenorganisationen. Zu den vielfältigen Projekten und Maßnahmen mit interkulturellem Bezug zählen z.B. die Beteiligung der Polizei bei lokalen Runden Tischen zur Gewaltprävention, Präventionsräten und Quartiersmanagements.

4.10 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz misst der Optimierung der Kooperation zwischen den Ressorts einen wichtigen Stellenwert bei. Mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist die ressortübergreifende Kooperation auf prominenter politischer Ebene institutionalisiert. Die übergreifende Zusammenarbeit setzt sich in etablierten Kooperationsstrukturen fort, wie etwa in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kin-

der- und Jugenddelinquenz (RüAG), die auch bezirkliche Vertreter/innen umfasst. Zudem bestehen zahlreiche themenspezifische, teils bilateral ressortübergreifende Netzwerke und Strukturen, die beispielsweise konkrete Probleme, Verfahrenswege oder Kooperationsformen beraten und deren Umsetzung bewerten. Darüber hinaus werden in weiteren Netzwerken angrenzende Themen beraten. Grundsätzlich ist auf der Landesebene eine ausgebaute, differenzierte und ergebnisorientierte Struktur zur ressortübergreifenden Kooperation und Abstimmung vorhanden. Angesichts der Vielzahl der vorhandenen Gremien sollte die Vernetzungsstruktur zwischen den Ressorts nicht vorrangig ausgebaut werden. Die vorhandenen Kooperationsstrukturen sollten zur Vermeidung von Überschneidungen und ggf. zur Zusammenführung und Bündelung vielmehr regelmäßig hinsichtlich der Bedarfe und Möglichkeiten überprüft und qualitativ weiterentwickelt werden.

In vielen Bezirken haben sich bezirkliche Präventionsräte als langjährige Gremien der Vernetzung und Kooperation etabliert. Die Kooperationen auf der bezirklichen Ebene sind für die konkrete Abstimmung von großer Bedeutung. Empfohlen wird daher, auf dieser Ebene die Kooperation auf die jeweiligen Bedarfe bezogen zielgerichtet und ergebnisorientiert zu intensivieren.

5 Empfehlungen zur ressortspezifischen Umsetzung

5.1 Vorbemerkung

Die im folgenden Kapitel präsentierten Empfehlungen zur Umsetzung bauen auf dem vorangehend entwickelten Zehn-Punkte-Programm auf und bilden dieses auch in der Gliederung der Abschnitte ab. Hiermit wird auf eine ressortspezifische Konkretisierung der übergeordneten Gesichtspunkte abgezielt; es wird allerdings kein Anspruch auf eine vollständige Abdeckung aller Punkte in jedem Ressort erhoben. In Abhängigkeit vom Aufgabenprofil der Ressorts werden vielmehr auch bestimmte Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Die Empfehlungen gehen über die bereits im Rahmen des Jahresberichts 2014 (Behn et al. 2015) entworfene erweiterte Bestandsaufnahme insofern hinaus, als sie sich vom Spektrum der explizit im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz genannten Maßnahmen lösen. Einerseits werden weitere bestehende Maßnahmen bewertet, zu denen weiterführende Empfehlungen gegeben werden, andererseits aber auch Hinweise auf Bedarfe gegeben, zu deren Deckung bisher noch keine oder keine ausreichenden Maßnahmen vorliegen. Neben spezifisch gewaltpräventiven Ansätzen wurden auch Maßnahmen und Aktivitäten berücksichtigt, die einen eher mittelbaren Beitrag zur Jugendgewaltprävention leisten, nach Auffassung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention aber unbedingt mitgedacht werden müssen. Anzustreben wäre eine weitergehende Priorisierung der genannten Aspekte, um mittelfristig auch konkrete Umsetzungsschritte definieren zu können.

In die Entwicklung der Umsetzungsempfehlungen wurden diejenigen Ressorts einbezogen, die Mitglied der Koordinierungsgruppe zur fachlichen Begleitung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sind. Die spezifischen Bereiche innerhalb der jeweiligen Senatsverwaltungen wurden dabei jeweils separat dargestellt. Als zentrales Gremium der Gewaltprävention auf Landesebene nimmt die Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine besondere Rolle ein und wurde daher auch angesichts ihrer Zuordnung zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport gesondert gewürdigt. Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration sowie die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) fungieren zudem in hohem Maße als Querschnittsgremien. Um in der aktuellen Situation mit der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung der Gewaltprävention benachbarte Themenfelder zu berücksichtigen, wird die LADS angesprochen, obwohl sie bisher nicht in der Koordinierungsgruppe mitwirkt. In der aktuellen Legislaturperiode ist die LADS der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung neu zugeordnet worden.

5.2 Bildung

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen weist in die richtige Richtung – seine finanzielle Unterlegung ist zwingend erforderlich,▪ Programme zur Stärkung von Schulen in schwieriger Lage ausbauen, Vergabekriterien bei Bedarf flexibel handhaben, z.B. Anzahl der Gewaltvorfälle an einer Schule einbeziehen,▪ Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit flächendeckend auch an Grundschulen stärken,▪ Gewaltprävention und Demokratiepädagogik als integrale Bestandteile der Schulentwicklung stärken und Implementierung entsprechender Vorgaben des Rahmenlehrplans gezielt unterstützen,▪ „Handreichung Gewaltprävention an Schulen“ entwickeln, die erforderliche Strukturen und Maßnahmen vorstellt und über wirksame Projekte informiert,▪ Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern verankern und durchführen, z.B. Klassenrat, mehrsprachige Elternabende,▪ Krisenteams stärken, bei Bedarf fortbilden, Parallelstrukturen integrieren,▪ Informationspraxis über Schulgewalt auf der Grundlage des Meldesystems der Senatsverwaltung weiterentwickeln und Synergien zum Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz nutzen,▪ Übergangsmanagement zwischen Kita, Grundschule, weiterführender Schule und Berufsvorbereitung in sozial benachteiligten Gebieten stärken.

Gewaltvorkommnisse an den Berliner Schulen haben sich in den letzten Jahren, gemessen an den polizeilich registrierten Rohheitsdelikten, rückläufig entwickelt. Damit ist – wenn auch mit einer Verzögerung gegenüber der Entwicklung in Berlin insgesamt – eine Trendwende gegenüber einem bis zum Jahr 2012 langjährig anhaltenden Zuwachs gelungen. Der Anteil des Tatorts Schule an allen polizeilich registrierten Rohheitsdelikten liegt laut Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2016 bei ca. 15 %. Schulen sind damit ein nicht zu vernachlässigender Tatort, mit Blick auf die polizeiliche Statistik aber keineswegs ein besonders auffälliger Konzentrationsraum von Gewalt. Auch für den Schulbereich ist von einer sozialräumlich höchst ungleichen Verteilung des Gewaltaufkommens auszugehen, was den hohen Stellenwert von Ansätzen zur proaktiven Stärkung der Schulen unterstreicht, an denen sich soziale Problemlagen konzentrieren.

Schulen als Präventionsfeld von besonders hohem Stellenwert zu bestimmen, bedeutet also nicht, ihnen pauschal eine erhöhte Gewaltbelastung zuzuschreiben, sondern ihre Stärken auch für die Prävention zu nutzen (pädagogisch geschultes Personal, Erreichung der Zielgruppen usw.). Als Teil des Unterstützungssystems für Schulen verfügt Berlin seit vielen Jahren neben der polizeilichen Statistik auch über ein Meldeverfahren der zuständigen Senatsverwaltung, das zum Teil eine abweichende Gesamtentwicklung der Gewaltvorfälle na-

helegt. Aktuell weisen die Befunde – neben einer fortschreitenden Implementation und Nutzung des Meldesystems, die sich in einer kontinuierlich ansteigenden Zahl der sich beteiligenden Schulen niederschlägt – vor allem auf erheblich anwachsende Meldezahlen im Bereich der Grundschulen hin sowie auf den hohen Stellenwert von Vorfällen im Bereich verbaler Aggressionen, Beleidigungen und Bedrohungen, welche die erzieherischen Aufgaben der Schulen nochmals deutlich unterstreichen.

Aufgrund der uneinheitlichen Handhabung von Gewaltmeldungen durch die einzelnen Schulen ist davon auszugehen, dass sich die Befunde zur Gewalt stark vom Meldeverhalten überlagert darstellen. Das Meldesystem befindet sich derzeit in Überarbeitung und auch in Hinblick auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Prävention wäre zu wünschen, dass die Auswertung dieser Meldedaten zukünftig ein möglichst realistisches Abbild der Gewaltsituation einer Schule liefert, damit die betroffenen Bildungseinrichtungen die erforderliche Unterstützung erhalten können.

Die Berliner Schulen waren in den letzten Jahren mit einer ganzen Reihe struktureller Herausforderungen konfrontiert (Schulstrukturreform, Inklusion, Rahmenlehrplan, Ganztagsbetrieb), zum großen Teil sind diese Entwicklungsprozesse noch anhaltend. Für die Ausgestaltung tragfähiger Präventionskonzepte lässt sich daher folgern, dass Gewaltprävention verstärkt als integraler und strukturell verankerter Bestandteil der Schulentwicklung hier anknüpfen, auf den vorhandenen Strukturen aufbauen und weniger als neue Zusatzaufgabe angelegt werden sollte. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass jede aufrichtig verfolgte Zielstellung, auch in Bezug auf Gewaltprävention, mit entsprechenden Ressourcen und festen Verantwortlichkeiten unterlegt werden muss.

5.2.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Eine Kombination von flächendeckender Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen und gezielter Sonderförderung für besonders belastete Schulen erscheint vor dem Hintergrund der ungleichen Belastung der Sozialräume mit schulischer Gewalt und einschlägigen Risikofaktoren geboten. Das Ziel, jede Schule in Berlin mit mindestens einer Sozialarbeiterstelle auszustatten (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 2016, 102), erneuert an dieser Stelle eine bestehende Forderung, die insbesondere auch mit Blick auf die Grundschulen und die entsprechende frühzeitige Prävention sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen prioritär verfolgt werden sollte.

Gerade vor dem Hintergrund der Zielstellung, Spaltungs- und Polarisierungstendenzen in der Stadt entgegenzuwirken und Kindern und Jugendlichen aus allen Teilen Berlins gute Bildungschancen zur Verfügung zu stellen, spielen außerdem Programme zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Schulbereich – etwa das Bonus-Programm, das Programm Jugendsozialarbeit an Schulen oder das Programm School Turnaround – Berliner Schulen starten durch – weiter eine enorm wichtige Rolle. Die Ressourcen in materieller Hinsicht sowie in

Form von unterstützender Expertise, die über diese Programme besonders belasteten Schulen zur Verfügung gestellt werden, fließen oftmals sehr direkt in die Weiterentwicklung der Schulkultur ein und haben in diesem Sinne auch einen spürbaren gewaltpräventiven Nutzen. Es wird empfohlen, diese Programme weiterzuführen und nach Möglichkeit zu intensivieren, um Schulen zu befähigen, die mit einem erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrag einhergehenden Anforderungen besser zu bewältigen.

Im Zuge der Evaluation und Prozessdokumentation schulbezogener Sonderprogramme sollte dabei auch geprüft werden, inwiefern Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bonus-Programms (Maaz et al. 2016, 101) weitergehend berücksichtigt werden können. Ergänzend zum grundsätzlich bewährten Förderkriterium einer Fünfzig-Prozent-Quote lernmittelbefreier Schüler/innen wird empfohlen, weitere Faktoren zur Situation der Schulen und des sozial-räumlichen Umfelds insbesondere bei Grenzfällen verstärkt in die Auswahlprozesse einfließen zu lassen. Die Gewaltbelastung – gemessen anhand der polizeilichen Statistik oder des Notfallmeldesystems der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – könnte hier eine wichtige ergänzende Rolle spielen. Damit würde eine Aufnahme von Schulen, die zwar formal nicht das erforderliche Quorum lernmittelbefreier Schüler/innen erreichen, aber aufgrund der spezifischen Gewaltsituation von einer besonderen Förderung profitieren würden, in diese Programme erleichtert.

Ergänzend zu den bestehenden Programmen bietet das im Jahr 2016 durch den Senat beschlossene Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen eine sinnvolle Fokussierung auf genuin gewaltpräventive Aufgaben. Entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg und daher nachdrücklich zu empfehlen ist auch an dieser Stelle die Unterlegung des Programms durch entsprechende Ressourcen, die zweckgebunden bereitgestellt werden können. Diese Zweckbindung kann wiederum eine höhere Gewichtung der schulspezifischen Gewaltbelastung in einer korrespondierenden Förderung begründen. Soziale Benachteiligung und Gewaltbelastung sind an Berliner Schulen oftmals überlagert. Eine in Abhängigkeit von der registrierten Gewaltbelastung gestufte Unterstützung im Rahmen eines Landesprogramms gegen Schulkraft könnte in diesem Sinne einen Beitrag zum Abbau selbstverstärkender Muster sozialer Benachteiligung leisten. Die Autonomie der Einzelschulen beim Mitteleinsatz sollte dabei gewährleistet sein, um ihrer spezifischen Situation optimal gerecht zu werden.

Schulische Gewalt lässt sich räumlich nicht auf das Schulgelände begrenzen, sondern umfasst neben den Schulhöfen auch die Schulwege. Neben der bereits im Fokus der Berliner Programme zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen stehenden sozialen Lage der Einzugsgebiete und der Schülerschaft ist auch dies ein wichtiger Grund für eine anzustrebende Öffnung der Schulen in den sie umgebenden Sozialraum. Die Einbeziehung von Akteuren des Sozialraums einschließlich der Eltern (und von Polizei, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Quartiersmanagement) kann integrative Konzepte der Gewaltprävention wesentlich befördern. Ein wichtiger Teilaspekt ist hier auch die Gestaltung der Übergänge zwischen Kita und Grundschule, Grundschule und weiterführender Schule sowie weiterführender Schule und

Beruf bzw. beruflicher Ausbildung. Diese mit Veränderungen verbundenen Statuspassagen können ein gewaltauslösender Faktor sein, wenn sie von Schüler/innen als Desorientierung und Verunsicherung erfahren werden und bestehende Peer-Bezüge beeinträchtigen. Insofern leistet auch der Aufbau von Präventionsketten und Bildungsverbänden unter Einbeziehung der Schulen einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Insbesondere für besonders gewaltbelastete Schulen in benachteiligten Sozialräumen sind Leitbilder der Quartierschule oder der Stadtteilschule empfehlenswerte Zielstellungen.

Vor dem Hintergrund erhöhter Unterstützungsbedarfe einer zunehmenden Zahl von Schulen sind weiterhin auch Kooperationen mit Mittelgebern jenseits der öffentlichen Hand in Erwägung zu ziehen: So sind in diesem Kontext die erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen des Projekts School Turnaround – Berliner Schulen starten durch als besonders intensiver Ansatz hervorzuheben und auch künftig für Schulen mit erheblichem Unterstützungsbedarf zu empfehlen. Die Erfahrungen aus diesem Programm sollten auch bezüglich einer wirksamen Gewaltprävention gesichert und berücksichtigt werden.

Ergänzende Unterstützungsmaßnahmen zur adäquaten Bewältigung der erheblichen Herausforderungen für die Schulleitungen (Coaching, Supervision, Führungskräfte trainings, kollegialer Austausch) sind gerade in sozialen Brennpunkten weiterhin geboten und zu empfehlen. In diesem Zusammenhang bietet das LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) zahlreiche Unterstützungsangebote im Bereich der Personalentwicklung (u.a. Fortbildungen, Coaching, Supervision) und Organisationsentwicklung (u.a. Schulprogrammentwicklung, Prozessbegleitung) an.

Ein nicht zu leugnendes Problem in der Berliner Schullandschaft betrifft den Mangel an Lehrkräften, besonders im Grundschulbereich. Noch immer sind nicht alle Stellen besetzt, oftmals werden Lehrerkolleg/innen aus anderen Schulformen, wie Gymnasien und Realschulen, oder berufliche Quereinsteiger eingesetzt, die entsprechend nicht immer einen grundschulpädagogischen Erfahrungsschatz mitbringen. Von vakanten und fachfremd besetzten Stellen sind in besonderem Maße Schulen in schwieriger Lage betroffen, da Bewerber/innen andere Schulen in attraktiver Lage zumeist vorziehen. Somit ist es für diese Schulen umso schwieriger, einen stabilen Lern- und Sozialisationsort zu bieten, der soziale Benachteiligungen der Kinder erkennt und adäquate Unterstützung bieten kann. Auch aus Perspektive einer frühzeitigen Gewaltprävention muss der Lehrkräftemangel daher mit oberster Priorität beseitigt werden.

5.2.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Neben der schwerpunktmäßigen Unterstützung von Schulen in schwierigen, auch durch Gewaltvorfälle gekennzeichneten Lagen sind die Förderung sozialer Kompetenzen und der gewaltfreien Austragung von Konflikten im Allgemeinen und Gewaltprävention im Speziellen Aufgaben, die alle Schulen betreffen. Sonderprogramme und Unterstützungsstrukturen haben hier eine komplementäre Rolle und verweisen letztlich auf die entscheidende Rolle einer

oftmals sehr breit angelegten, d.h. nicht auf Gewaltprobleme begrenzten Entwicklung der Schulkultur und des sozialen Lernens. Die Anforderungen an die Schulen sind in dieser Hinsicht eher gewachsen, zugleich lässt sich in Berlin aber auch an ein bestehendes System der spezifischen Gewaltprävention anknüpfen. Die Empfehlung, den Schulbereich in Berlin als Ankerpunkt einer breit angelegten Primärprävention auszubauen, bedeutet in diesem Sinne also über weite Strecken kein Betreten von Neuland, sondern ist von der ressourcenorientierten Überlegung geleitet, bewährte Ansatzpunkte zu festigen und auszubauen. Übergeordnete Zielstellungen laufen hier weniger auf Zusatzaufgaben oder -maßnahmen hinaus, sondern auf ein Mainstreaming von Gewaltprävention als integrales Moment der Schulentwicklung. Ausgangspunkt ist dabei auch weniger die bestreitbare Annahme einer wachsenden Belastung der Berliner Schulen mit Gewalt als vielmehr deren besondere, wenn auch nicht exklusive Eignung als Orte der Prävention.

Gewaltprävention an Schulen reduziert sich jedoch nicht auf die Umsetzung themenspezifischer Einzelmaßnahmen, sondern betrifft die Organisation Schule als Ganzes. Als entscheidend für die Entwicklung einer zivilen Schulkultur erweist sich oftmals eine klare Leitungsvorgabe – umgekehrt sind Schulen besonders gefährdet, wenn Leitungsrollen nicht ausreichend wahrgenommen oder gar längerfristig unbesetzt sind. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Gewaltprävention als integralem Teil der Schulentwicklung ist daher die Bereitstellung umfassender Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Form von schulischer Organisationsentwicklung und Unterstützung der Leitungsebene zu empfehlen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das zweijährige Prozessberatungs- und Coaching-Angebot „proSchul“, das Schulen – veranlasst durch die Berichte der Schulinspektion – durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeboten wird. Das bestehende Angebot der Senatsverwaltung sollte fortgeführt und dessen Wahrnehmung durch die Berliner Schulen befördert werden.

Mit dem neuen Rahmenlehrplan für Schulen in Berlin und Brandenburg und dem darin festgeschriebenen fächerübergreifenden Querschnittsthema Gewaltprävention sind wichtige Voraussetzungen zur flächendeckenden Berücksichtigung von Gewaltprävention auch im Kernbereich des Unterrichts geschaffen worden. Damit wird die verbindliche Berücksichtigung des Themas entscheidend gestärkt. Auf dieser Grundlage gewinnt nun die Implementation des Rahmenlehrplans in die Unterrichtspraxis an Bedeutung, zu der empfohlen wird, Schulen und Lehrkräfte ausreichend zu begleiten und zu unterstützen. Eine wichtige Etappe ist hier die Ausarbeitung eines Orientierungs- und Handlungsrahmens, der das fächerübergreifende Thema Gewaltprävention jahrgangsübergreifend und mit Blick auf die zentralen Kompetenzbereiche für die Praxis aufbereitet. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Schulberater/innen der regionalen Fortbildung für das Thema qualifiziert werden und seine Vermittlung an den Schulen unterstützen. Die noch offene Verankerung der fächerübergreifenden Themen in den Beratungsstrukturen der regionalen Fortbildung sollte in diesem Sinne bedarfsgerecht geklärt werden, um die nötige Unterlegung der Querschnittsthemen zu gewährleisten. Ergänzend sollten auch gesonderte Formate zur Bekanntmachung

der Unterstützungsangebote zum Thema Gewaltprävention geprüft werden (Auftaktveranstaltungen, Informationsmaterialien).

Im Sinne zusätzlicher Unterstützungsangebote für die Schulpraxis wird neben dem unterrichtsbezogenen Handlungs- und Orientierungsrahmen zum Rahmenlehrplan und begleitend zum Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen außerdem empfohlen, eine auf die Entwicklung einer gewaltarmen Schulkultur ausgerichtete Handreichung Gewaltprävention an Schulen zu entwickeln (vgl. dazu bereits Seiring/Schubert 1996). Im Fokus dieser Handreichung sollten neben einer nutzungsorientierten Darstellung bestehender Unterstützungssysteme vor allem strukturelle Aspekte des Aufbaus einer schulischen Präventionskultur und des Umgangs mit Gewaltvorfällen stehen. Dabei sollte es um den Umgang mit Gewaltvorfällen in Konferenzen, den Aufbau entsprechender Gremien (insbesondere Krisenteams) und eines gestuften Systems der Prävention gehen, das Schulregeln, Einzelmaßnahmen und Kooperationen mit externen Akteuren und dem Sozialraum umfassen kann. Orientierungshilfen im vielfältigen Feld schulbezogener Programme und Projekte im Sinne eines Überblicks über empfehlenswerte und überprüfte Angebote sollten ebenfalls einbezogen werden. Zu prüfen sind hier Möglichkeiten zur übergreifenden Priorisierung ausgewählter Ankerprojekte, deren flächendeckende Implementierung anzustreben wäre (z.B. Jugendgerichtsprojekt/„Rechtskundepaket“, „Berliner Konfliktlotsenmodell“, Schulmediation). Auch Informationen über schulexterne Ansatzpunkte (Angebote der Polizei, Träger der Jugendhilfe) sowie über die Einbeziehung von Eltern wären hier zu berücksichtigen. Insgesamt sollten Schulen Unterstützung zu allen Aspekten der Entwicklung eines Gewaltpräventionskonzepts erhalten. Beratungsmöglichkeiten für Schulen auch bezüglich der Angebotslandschaft im Sozialraum und der speziellen Expertise der ansässigen Träger sollten über die bezirklichen Koordinator/innen der Programmagentur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen und die bei den regionalen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) angesiedelten Koordinator/innen für schulische Prävention gewährleistet werden.

Der leitende Gesichtspunkt besteht in einer bedarfsgerechten Unterstützung der Schulen. Synergien zu vorliegenden Angeboten sind daher nach Möglichkeit zu nutzen – etwa durch eine Einbindung in das derzeit in Überarbeitung befindliche Notfallmeldesystem (Notfallordner). Empfohlen wird auch bezüglich ergänzender organisationsbezogener Unterstützungsverfahren zur Entwicklung der Schulkultur die Vermeidung von Parallelstrukturen und -angeboten zugunsten eines integrierten Angebots. Auch das Meldesystem für Notfälle ist in seiner Zweckbestimmung auf diese Unterstützungsfunktion für betroffene Schulen ausgerichtet. Die begrüßenswerte bedarfsgerechte Überarbeitung und Weiterentwicklung dieses Angebots läuft – wie erwähnt – derzeit und wird daher an dieser Stelle nicht tiefergehend aufgegriffen.

Angesichts einer durch den Senat beschlossenen Wiederaufnahme eines jährlichen Berichts zur Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen auf Grundlage dieses Meldesystems

(Abgeordnetenhaus Berlin 2016c) wird jedoch eine Überarbeitung der Auswertung und Darstellung der im Rahmen dieses zweckgebundenen Meldesystems generierten Daten unter Einbeziehung fachlicher und sozialwissenschaftlicher Expertise empfohlen. Die aktuelle Praxis der Veröffentlichung der Gewaltmeldungen ist nur sehr eingeschränkt geeignet, ein grundsätzlich berechtigtes öffentliches Informationsinteresse an einer datenbasierten Situationsanalyse zu Gewalt an den Berliner Schulen angemessen zu befriedigen. Um die Berichterstattung über Gewalt an Schulen zu bündeln und einheitlich auszugestalten, wird eine nach abgestimmten Kriterien vorgenommene Einbindung dieser Daten in das fortzuschreibende Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz empfohlen.

Auch im Rahmen der Berliner Schulinspektion werden Qualitätsmerkmale wie der Umgang mit Konflikten, die Reaktion auf Gewaltvorfälle und die Vermittlung sozialer Kompetenzen seitens der Schulen berücksichtigt, sind aber derzeit noch optional und kein obligatorischer Bestandteil der Inspektion. Geprüft werden sollte daher eine verbindlichere Verankerung dieser zentralen Aspekte der Schulkultur in zukünftigen Runden der Schulinspektion, das heißt nach Abschluss der derzeit laufenden zweiten Runde.

Die Unterstützung gewaltbetroffener Schulen steht wiederum im Zentrum der Berliner Schulpsychologie, die als Teil der SIBUZ Schulen auch beim Aufbau von Krisenteams berät. Eine Bestandsaufnahme der Strukturen und Aktivitäten der mittlerweile an sehr vielen Schulen eingerichteten Krisenteams könnte hilfreiche Hinweise für die Weiterentwicklung dieses Instruments geben. Empfohlen wird, den flächendeckenden Aufbau von Krisenteams und deren inhaltliche Qualifizierung weiter zu unterstützen und Parallelstrukturen mit thematisch verwandten Gremien zu vermeiden. Empfohlen wird zugleich, die bewährten Krisenteams ggf. auch zur Bearbeitung weiterer präventionsrelevanter Aspekte zu nutzen. Krisenteams sollten außerdem verstärkt zu kontinuierlicher Arbeit angeregt werden und Gewaltprävention jenseits der Ausrichtung auf die Bearbeitung von Notfällen und Krisen als proaktive Vorbeugung verstehen. Themenfelder und Projekte der Primärprävention wie soziales Lernen, „Klassenrat“, „Konfliktlots/innen“, Kooperationen mit der Polizei, „Rechtskundepaket“ und weitere Projekte (vgl. die Projektdarstellungen Bergert et al. 2015a, 71ff.) könnten hier gebündelt bearbeitet werden. Unter Einbeziehung der unterschiedlichen Funktionsgruppen und Professionen an Schulen und nach Möglichkeit bei gleichzeitiger Öffnung nach außen sollte die Aufgabe der Krisenintervention verstärkt eingebettet werden in die Entwicklung langfristiger Präventionskonzepte unter Berücksichtigung der spezifischen schulischen Situation und des Sozialraums.

Einen wichtigen Aspekt im Rahmen einer umfassenden Primärprävention bildet nicht zuletzt der Umgang mit unentschuldigtem Fehlzeiten und Anzeichen einer verfestigten Schuldistanz. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2016 bestätigt erneut den empirischen Zusammenhang von unregelmäßigem Schulbesuch und Gewaltbelastung; vor allem in Regionen mit einem geringen sozialen Status wird dieser Befund einmal mehr evident. Die Neugestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens der Schulen in Form der Ausführungsvorschriften über

Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (siehe AV Schulbesuchspflicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014) im November 2014 ist als Schritt in die richtige Richtung zu werten, der nicht nur vonseiten der Schulen befürwortet wird, sondern laut Auswertung der Fehlzeiten (Lüter et al. 2016) auch erste Anzeichen einer Reduzierung des Anteils schuldistanzierter Schüler/innen zur Folge hat. Zudem liefert die Handreichung Schuldistanz für Schule und Sozialarbeit (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015) einen praxisorientierten Leitfaden für pädagogische Fachkräfte, um bereits erste Anzeichen des Rückzugs vom Unterricht zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zu empfehlen ist daher vor allem, die zentrale Erfassung von Fehlzeiten – auch stundenweise – fortzuführen und auf die Grundschulen auszuweiten. Um frühzeitig intervenieren und sich näher mit den Ursachen des Fernbleibens beschäftigen zu können, ist gerade auch für Grundschulen das Vorhandensein einer festen Schulsozialarbeit von enormer Bedeutung. Für Schüler/innen, die regelmäßig nicht zum Unterricht erscheinen, erweisen sich Projekte zur alternativen Beschulung und Wiedereingliederung in den regulären Schulbetrieb als durchaus wirksam (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013). Umso wichtiger erscheint es vor diesem Hintergrund, die betroffenen Schüler/innen rechtzeitig in ein solches Angebot zu vermitteln.

5.2.3 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Die im Zuge gestiegener Zahlen geflüchteter Menschen gewachsenen Aufgaben im Bereich der Integration fordern die Schulen derzeit in erheblichem Maße. Eine kluge Integrationspolitik – das ist eine wesentliche Säule der Berliner Jugendgewaltprävention – ist auch eine gute Gewaltprävention. Mit Blick auf junge Geflüchtete bedeutet dies zunächst, die im Rahmen der Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge zusätzlich geschaffenen Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen auch längerfristig zu erhalten und in Verbindung mit der ebenfalls geförderten Qualifizierung des Schulpersonals hier auf eine systemische Entwicklung integrativer Schulen hinzuarbeiten. Konzepte und Unterstützungsangebote müssen Lehrkräfte dazu befähigen, mit besonders belasteten, zum Teil traumatisierten Zielgruppen zu arbeiten, aber auch die Demokratie- und Wertebildung auf ein verändertes Setting abzustimmen. Ergänzend ist an dieser Stelle zu empfehlen, die SIBUZ gezielt durch entsprechend qualifizierte Trauma-Spezialist/innen sowie durch Psycholog/innen aus dem Kulturkreis der Geflüchteten zu verstärken. Auf dieser soliden Basis kann auch ein zügiger Übergang in Regelklassen vollzogen werden, wie in der aktuellen Forschungsdebatte gefordert (Karakayalı et al. 2016). Die Entwicklung an den Schulen sollte auf jeden Fall intensiv begleitet werden, um gute Praxis zu identifizieren, zu fördern und aus erfolgreichen Konzepten wiederum verbindliche Standards abzuleiten. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass für diese Aufgabe zusätzliche Mittel eingeplant und entsprechend qualifiziertes Personal akquiriert werden muss.

5.2.4 Problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen

Für Schüler/innen bereits ab jungen Jahren ist das Smartphone und mit ihm das ständig wachsende Angebot Sozialer Plattformen zum ständigen Begleiter geworden. Mit der Verlagerung der Kommunikation in virtuelle Räume ist auch eine Zunahme von Gewaltvorfällen in Sozialen Medien zu verzeichnen – von Drohungen, Beleidigungen und der Verbreitung von intimen Inhalten bis hin zum systematischen Mobbing. Auch wenn sich Opfer und Täter/innen aus dem schulischen Kontext kennen, so ist die Internetkommunikation zeit- und ortsunabhängig von der Schule und damit auch für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen weder direkt zu entdecken noch leicht zu unterbinden. Zu empfehlen ist an dieser Stelle eine flächendeckende Prävention bereits an der Grundschule im Sinne einer Aufklärung über richtiges Verhalten im Umgang mit Sozialen Medien und persönlichen Daten und dem Aufbau von Handlungskompetenz bei Mobbingvorfällen.

Auf der anderen Seite ist es auch für Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen bedeutsam, ein Grundwissen über die Sozialen Medien der Schüler/innen zu erwerben und Möglichkeiten der Intervention bei Mobbingvorfällen sowie geeignete Ansprechpartner/innen zu kennen. Die Entwicklung von Medienkompetenz ist unter präventiver Perspektive ein entscheidender Hebel zur Bekämpfung von Cyber-Mobbing. Schulen sollten sich neben einer Qualifizierung des Schulpersonals in diesem Bereich verstärkt für schulexterne Angebote öffnen. Eine Ankerfunktion sollten in diesem Prozess die im Rahmen des Landesprogramms „jugendnetz-berlin.de“ und in Kooperation mit den Bezirken geförderten bezirklichen Medienkompetenzzentren innehaben. Insofern ist auch eine ressortübergreifende Koordination gefragt (Ressort Jugend und Familie). Aber auch im Angebotskatalog des LISUM nimmt der Bereich Medienbildung eine zentrale Rolle ein. Der Stellenwert des Themas wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass Medienbildung auch im Rahmenlehrplan als fachübergreifende Perspektive verankert ist und darin auch die kritische Reflexion des eigenen Medienverhaltens und die Auseinandersetzung mit medialer Gewalt angeregt wird. Entscheidend ist, die Praxis darin zu stärken, die vorhandenen Strukturen und Rahmenwerke im Schulalltag zu nutzen.

5.2.5 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Neben der anzustrebenden Einbettung der Krisenteams in kontinuierliche und langfristig angelegte Prozesse der Schulentwicklung eignet sich diese Struktur auch, um jenseits der unmittelbaren Reaktion auf Notfälle die Unterstützung für von Gewalt und Diskriminierung Betroffene weiterzuentwickeln. Auch angesichts der zuletzt verstärkt in den Fokus geratenen Übergriffe gegen Lehrkräfte und Schulpersonal sollten Vorkehrungen getroffen werden, um auch im Kontext einer Auseinandersetzung mit Risiken und Gefährdungen eines guten Schulklimas eine grundsätzlich von Prinzipien der Ressourcenorientierung, der Anerkennung und der Wertschätzung getragene Haltung zu Schüler/innen zu bewahren. Es ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, Schüler/innen nicht in erster Linie pauschal als potenzielle Täter/innen, sondern auch als – allerdings handlungsfähige – Opfer zu adressieren.

Im Rahmen der Entwicklung von Präventionsstrategien an Schulen sollten in diesem Sinne opferbezogene Unterstützungen systematisch Berücksichtigung finden – die schulpsychologischen Unterstützungsangebote sollten deren Verankerung systematisch einfordern. Außerdem wird empfohlen, insbesondere solche Aktivitäten zu fördern, bei denen Schüler/innen selbst aktiv für ein gutes Schulklima Verantwortung übernehmen (Klassenrat, Konfliktlots/innen, Schülermediation usw.). Es gilt, die große Mehrheit der nicht besonders gewaltauffälligen Schüler/innen als Akteure der Prävention zu gewinnen. Jahrgangübergreifende Patenmodelle unter Schüler/innen und Klassen können auch dazu einen Beitrag leisten. Jenseits der unmittelbar körperbezogenen Gewalt ist insgesamt zu betonen, dass Phänomene in deren Umfeld und ggf. auch Vorfeld zukünftig einen noch größeren Stellenwert in der Gewaltprävention an Schulen bekommen sollten.

Opfer und Betroffene von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung an Schulen sollten umfassende Stärkung und Unterstützung erfahren. Die Sensibilisierung, Weiterbildung und Qualifizierung des Schulpersonals in diesen Bereichen sollte ebenfalls durch bedarfsgerechte und insofern auszubauende Angebote unterstützt werden. Die Erfahrungen aus Modellprojekten zum Aufbau von Strukturen zur Unterstützung besonders vulnerabler Schülergruppen sollten daher gesichert und deren Fortführung und ggf. Ausweitung im Fall einer positiven Bewährung angestrebt werden (z.B. das Projekt „ADAS – Anlaufstelle Antidiskriminierung und Diversity an Schulen“). Eine ressortübergreifende Koordination mit der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) sollte die Öffnung der Schule unterstützen. Bezogen auf den Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt besteht mit der BIG Prävention ein bewährtes, gut evaluiertes und etabliertes Angebot, das noch ausgebaut werden könnte (Lüter et al. 2016, 137, 166).

5.2.6 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes schulischer Gewaltprävention geht es neben der Berücksichtigung nicht körperlicher Gewalt auch um die Einbeziehung positiver Alternativen zur gewaltförmigen Konfliktaustragung. Die Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt bedeutet nicht nur die Vermeidung problematischen und schädigenden Verhaltens, sondern auch das Erlernen und den aktiven Erwerb von Konfliktkompetenzen. Ansätze der Demokratiepädagogik, die in Berlin bereits eingeführt und auch im Rahmenlehrplan verankert sind („Demokratiebildung“), bilden wichtige Elemente eines erweiterten Konzepts von Gewaltprävention. Die Beteiligung der Schüler/innen (und auch der Eltern) an der Gestaltung der Schule als Lebensraum sollte daher weiter gefördert werden. Der Ausbau von Unterstützungsmöglichkeiten für das Engagement von Schüler/innen innerhalb und außerhalb der Schule ist zu empfehlen. An dieser Stelle ist auch die übergreifende Kooperation der Ressorts Schule und Jugend einzubeziehen (z.B. in Form einer Stärkung des „Jugend-Demokratiefonds“). Es wird außerdem empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, um alltagsnahe Formate der Schülerbeteiligung – insbesondere die Methode des Klassenrats – berlin-

weit anbieten und die Schulen zu ihrer Umsetzung qualifizieren zu können. Eine fachgerechte Umsetzung erfordert eine ausreichende Qualifizierung und Begleitung sowie innerhalb der Schulen entsprechende Stundenkontingente.

5.3 Jugend

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen stärken und ausbauen, ▪ Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz für schwer erreichbare Eltern in benachteiligten Regionen weiterentwickeln, dabei auch Angebote für Eltern von Jugendlichen entwickeln und umsetzen, ▪ tertiärpräventives Modellprojekt für Mehrfachtäter/innen entwickeln, die mehrere Angebote erfolglos durchlaufen haben, ▪ im Rahmen integrierter Konzepte für „Ausgehviertel“ Straßensozialarbeit stärken, dabei Konzepte für fluktuierende Zielgruppen weiterentwickeln, ▪ Medienkompetenzzentren stärken, Lehrer/innen, Jugendarbeiter/innen und Schüler/innen bei der Prävention von Cybermobbing und dem Umgang mit gewalthaltigen Nachrichten unterstützen, ▪ Diversion evaluieren und weiterentwickeln, ▪ Erfahrungen aus Modellprojekten zur Prävention von Rechtsextremismus und islamistisch-salafistischer Radikalisierung in die Regelstrukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Fortbildung, Fachaustausch und zusätzliche Ressourcen integrieren.

Bezogen auf das Thema Jugendgewaltprävention wird als einer der zentralen Handlungsbereiche die Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen – dies vor dem Hintergrund, dass die hier beschäftigten Fachkräfte sowohl im Rahmen ihrer Regelangebote über einen umfassenden Zugang zu (fast) allen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern verfügen als auch Konzepte umsetzen, die sich an höchst gefährdete, z.T. auch schon delinquente Jugendliche richten und oftmals das letzte Angebot darstellen, das ein endgültige Abgleiten in eine kriminelle Karriere verhindert.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Ansätzen im Bereich der Jugendgewaltprävention entwickelt und umgesetzt. Die Ergebnisse der Evaluationen bestätigen überwiegend die positiven Effekte der Projekte und zeigen zentrale Faktoren auf, die sich als wichtig für den Erfolg der Maßnahmen erwiesen haben und weiterhin Berücksichtigung finden sollten (Lüter 2015; Glock 2014). Gleichzeitig haben Monitoring und Evaluationen aufgezeigt, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

5.3.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Vor dem Hintergrund, dass Prävention in gewaltbelasteten Wohnvierteln bei Kindern, Jugendlichen und Familien innerhalb und außerhalb der Schulen ansetzen muss (Lüter et al. 2016, 46), sind es auf primärpräventiver (und z.T. auch auf sekundärpräventiver) Ebene u.a. die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die soziale Benachteiligung ausgleichen können, indem sie Partizipation, soziale Kompetenzentwicklung, non-formale und informelle Bildung und konkrete Unterstützung bei Alltagsproblemen verbinden und somit auch präventive Wirkungen entfalten können. Es gilt daher, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im präventiven Bereich sowohl zu sichern als auch auszubauen, insbesondere in denjenigen Bezirksregionen, die bei der Jugendgewalt und den entsprechenden Risikofaktoren eine hohe Belastung aufweisen. Bewährte Konzepte sind vielerorts vorhanden, häufig jedoch mit mangelnder Finanzierung konfrontiert und in ihrer Kontinuität nicht immer gesichert.

Jugendarbeit liegt in Berlin überwiegend in der Verantwortung der Bezirke. Zwar trägt das Land die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot, dem steht jedoch eine weitgehende Autonomie der Bezirke im Rahmen einer Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung gegenüber (Wiesner/Schlüter 2016, 5). Vor bzw. im Zuge der Umsetzung der unten aufgeführten Empfehlungen gilt es folglich, zu prüfen, inwieweit die gesetzliche und finanzielle Situation bezogen auf die Ausgestaltung der Jugendarbeit in Berlin möglicherweise anders gestaltet werden kann (Wiesner/Schlüter 2016). Eine solche Neugestaltung könnte und sollte mit der Etablierung verbindlicher qualitativer und quantitativer Standards für die Jugendarbeit (Wiesner/Schlüter 2016, 6, 10, 2016) einhergehen, die auch für die Umsetzung gewaltpräventiver Angebote bedeutsam sind.

Der Ausbau und die Stärkung der Jugendarbeit sollten einhergehen mit einer Sicherung der Kontinuität der Angebote – dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gelungene Beziehungsarbeit als ein Erfolgsfaktor wirkungsvoller Prävention gelten (Lüter 2015, 28), jedoch nur über einen längeren Zeitraum hinweg erreicht werden kann. Auf inhaltlicher Ebene haben sich Peer-Projekte als ein Ansatz bewährt, um zum einen Jugendliche in ihrer Verantwortung für den Kiez zu stärken und zum anderen bestimmte Jugendgruppen/-szenen leichter zu erreichen (Lüter 2015, 28); sie sollten weiter ausgebaut und institutionalisiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Heranwachsende eine zunehmend wichtige Zielgruppen der Jugendgewaltprävention bilden (Lüter et al. 2016, 38), gilt es zum einen, im Rahmen sowohl der Jugendeinrichtungen als auch der Horte verstärkt entsprechende Angebote für Kinder zu schaffen, die einen konstruktiven Umgang mit Konflikten vermitteln und Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufzeigen. Zum anderen sollte der Arbeit mit Heranwachsenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, beispielsweise kombiniert mit berufsvorbereitenden Maßnahmen. Auch hier ist die Jugendarbeit gefragt, insbesondere gefährdete, mehrfach belastete Jugendliche im Übergang zum Erwachsenwerden zu stärken. Da diese Risikogruppen in den Einrichtungen oft bekannt und die dort tätigen Jugendarbei-

ter/innen oftmals wichtige Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen sind, sollte die bestehende Arbeit in diesen Bereichen gesichert bzw. aufgestockt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt sind Maßnahmen, die Eltern, insbesondere in sozial benachteiligten Regionen, in ihrer Erziehungskompetenz stärken (Lüter et al. 2016, 166). Auch hier werden seit mehreren Jahren bewährte Konzepte umgesetzt, die gesichert und ausgebaut werden sollten wie beispielsweise die Familienhebammen und weitere Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen. Allerdings besteht ein Mangel an Angeboten, die sich explizit an Familien mit ausgeprägten Erziehungsproblemen bzw. schwer erreichbare und/oder benachteiligte Familien richten (Lüter et al. 2016, 118). Bei einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen sollte folglich insbesondere auf so genannte schwer erreichbare Eltern und spezifische Elterngruppen fokussiert werden, beispielsweise in Trennung befindliche, alleinerziehende, sehr junge bzw. minderjährige, arbeits- oder ausbildungslose oder in abgekapselten migrantischen Communitys lebende Eltern. Da ein Großteil der vorhandenen Angebote sich an Eltern von jüngeren Kindern richtet, gilt es weiterhin, Angebote für Eltern umzusetzen, die Schwierigkeiten mit ihren *jugendlichen* Söhnen und Töchtern haben, die ihnen zu entgleiten drohen. Weiterhin gilt es, kritisch in den Blick zu nehmen, dass Angebote für Eltern, beispielsweise Elterntrainings, überwiegend auf so genannten Komm-Strukturen beruhen und aufsuchende Ansätze bislang eher wenig verbreitet sind (Lüter et al. 2016, 123). Es gilt also, aufsuchende niedrigschwellige Elternarbeit für schwer zugängliche Zielgruppen sowohl auszubauen als auch weiterzuentwickeln.

Auf individueller Ebene spielen Ansätze der sekundären und tertiären Prävention eine wichtige Rolle bei der Arbeit mit jugendlichen Gewalttäter/innen. In den Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fallen die ambulanten Maßnahmen und Projekte nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), die entweder durch die Jugendgerichtshilfen zur Durchführung an freie Träger der Jugendhilfe vermittelt oder in von der Senatsverwaltung geförderten Pilotprojekten durchgeführt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich die unterschiedlichen umgesetzten Maßnahmen und Spezialprojekte überwiegend bewährt haben, ihre Zielgruppen überwiegend erreichen und dass die Passgenauigkeit der Angebote für die Wirksamkeit eine hohe Bedeutung hat (Behn et al. 2015, 124).⁸ Gerade der letztgenannte Befund weist darauf hin, dass es wichtig ist, rechtzeitig entsprechende Konzepte für „neue“ Zielgruppen zu entwickeln; aktuell gilt es daher, die Flüchtlingsfrage in den Blick zu nehmen und Angebote für straffällig gewordene Geflüchtete auszubauen⁹ bzw. zu entwickeln, die auf die besonderen Problemlagen dieser Zielgruppe Bezug nehmen. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung entsprechender Angebote ist die Anbindung an die regulären

⁸ Verschiedene Maßnahmen und Spezialprojekte der tertiären Prävention werden in Behn/Lüter 2015 aufgeführt.

⁹ In diesem Zusammenhang wurde das Projekt „Soziale Task Force für offensive Pädagogik (SToP)“ bereits ausgeweitet.

Hilfssysteme nach Abschluss der Maßnahme, welche von Beginn an geplant und im Auge behalten werden sollte.

Im tertiärpräventiven Bereich sind auch Angebote für straffällige Mädchen und weibliche Heranwachsende erforderlich, da auch Mädchen als Täterinnen auffallen. Im Jugendbereich der Justizvollzugsanstalt für Frauen finden bereits regelmäßige Projektstage zur Vermittlung von Streitschlichtungsverfahren, zur Mediation, zur Körpersprache im Sinne von nonverbaler Gewalt und zur Auseinandersetzung mit der Frage „Was ist Gewalt?“ statt.

Darüber hinaus gibt es Einzeltrainings für sozial und psychisch auffällige junge Frauen, in denen ihre Gewaltthematik im Rahmen von therapeutischer Körperarbeit bearbeitet wird. Zweimal im Jahr findet auch ein achtwöchiges Antigewalt- und Kompetenztraining in der Gruppe mit externen Trainer/innen statt. Inhalte dieser Trainingsangebote sind beispielsweise Planspiele, Dilemma-Situationen und das konkrete Erarbeiten von alternativen Handlungsstrategien. Erstmals wird es im Jahr 2017 auch ein Projekt geben, das besonders auf weibliche Kriminalität zugeschnitten ist und sich mit einer Reihe einschlägiger Themen befasst (Stärkung von Selbstwirksamkeit, Weiblichkeit, „Heldin sein“, Rolle der Frau in der Gesellschaft). Auch in der sozialtherapeutischen Arbeit wird im Rahmen einer Milieuthérapie intensiv mit den jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen gearbeitet. Besonderer Wert wird auf eine gründliche Vorbereitung auf die Entlassung durch die Integration in Schule oder Ausbildung gelegt. Nach der Entlassung besteht die Möglichkeit der Nachsorge in der sozialtherapeutischen Einrichtung.

Eine Leerstelle lässt sich schließlich in Bezug auf wirkungsvolle Angebote für besonders dissoziale, auffällige Jugendliche feststellen, die schon verschiedene Maßnahmen durchlaufen haben, bei denen dennoch keine Stabilisierung erreicht werden konnte und die weiterhin durch Delinquenz auffallen. Hier könnte die Ausschreibung eines Modellprojekts geprüft werden.

5.3.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Sowohl zum Ausgleich sozialer Benachteiligung als auch zur Umsetzung gewaltpräventiver Angebote ist die Kooperation mit Schule ein wichtiger Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, da sie im „verregelten“ Raum Schule andere Zugänge zu gefährdeten und/oder auffälligen Kindern und Jugendlichen findet und in weitaus stärkerem Maße unterstützende Angebote bereitstellen kann. Vor diesem Hintergrund bleibt der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen – d.h. die Fortführung und wenn möglich Erweiterung des entsprechenden Programms – eine wichtige Empfehlung für die Gewaltprävention an Schulen (dazu ausführlich Kapitel 5.2 Bildung).

5.3.3 Integrierte Konzepte für Ausgehviertel entwickeln und umsetzen

Bei der Entwicklung von integrierten Präventionskonzepten für Ausgehviertel, die in hohem Maße von Gewaltvorfällen betroffen sind, stellen Konzepte der aufsuchenden Arbeit bzw. der Straßensozialarbeit ein wichtiges Element dar. Da die meisten Ansätze der aufsuchenden Jugendarbeit sich an Jugendliche richten, die sich regelmäßig in dem jeweiligen öffentlichen Raum aufhalten, gilt es, bezogen auf Ausgehviertel und „Partymeilen“, Konzepte zu erarbeiten, die sehr unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen adressieren, also z.B. dort wohnhafte Jugendliche, aber auch Jugendliche aus anderen Bezirken und/oder Jugendliche aus anderen Städten, die sich nur vorübergehend dort aufhalten.

Ein erster Schritt müsste darin bestehen, eine genaue Analyse ausgewählter Ausgehviertel vorzunehmen und auch täterbezogene Daten auszuwerten, um zu prüfen, in welchem Umfang die Täter/innen in dem betreffenden Quartier wohnen bzw. von außen kommen. Hier von müssten auch die umzusetzenden Maßnahmen abhängig gemacht werden: Je mehr Täter/innen vor Ort ansässig sind, desto eher kann auf „klassische“ Ansätze der aufsuchenden Jugendarbeit zurückgegriffen werden; je mehr von außen kommen, desto stärker gilt es, andere Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlagen für entsprechende Lagebilder bieten wohnortbezogene Daten der Polizei sowie Statistiken der bezirklichen Jugendgerichtshilfen, die daher in geeigneter Form berücksichtigt werden sollten. Zu prüfen wären Bedarfe in Richtung einer zentralen Berichterstattung durch das entsprechend fortzuschreibende Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz, in dessen Rahmen bereits Möglichkeiten zur Verknüpfung wohn- und tatortbezogener Daten untersucht wurden (Lüter et al. 2016, 150–164).

Eine Möglichkeit besteht darin, niederschwellige Freizeit- und Sportangebote zu unterbreiten und partizipativ mit den sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Jugendlichen Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zu entwickeln (auch in jenen Regionen, die kein Quartiersmanagement haben). Ziel ist es, eine positive Kultur im öffentlichen Raum zu etablieren. Dies stellt auch eine Möglichkeit dar, Zugang zu eher schwer erreichbaren Jugendgruppen zu bekommen und innerhalb der Gruppen erwünschte Wertesysteme zu stärken bzw. dem/der Einzelnen eine kritischen Umgang mit möglicherweise problematischen Gruppennormen zu ermöglichen.

Ein anderer Ansatz besteht darin, analog zum Konzept von „Bleib Cool am Pool“ fachlich angeleitete Peer-Gruppen einzusetzen, die Kontakt zu im öffentlichen Raum anwesenden Jugendlichen aufnehmen, heikle Situationen frühzeitig erkennen und entschärfen und auch als Anlaufstelle für alle möglichen Fragen zur Verfügung stehen. In anderen Bereichen sind gute Erfahrungen damit gemacht worden, Angebote für ortsfremde Gruppen bereitzustellen, die sowohl Unterstützung als auch Unterhaltung, z.B. Straßenfußball, Kulturangebote usw. umfassen: ein gutes Beispiel sind die Angebote der Fan- und Besucherbetreuung auf den Fanmeilen bereits während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (Behn 2007), die sich mittlerweile auch weitergehend etabliert haben.

Es wäre zu prüfen, inwieweit einzelne Elemente aus diesen und ähnlichen Konzepten auf die innerstädtischen „Partymeilen“ Berlins zu übertagen sind. Zur Umsetzung wird die Einrichtung eines Programms zur Förderung entsprechender Modellprojekte zur Entwicklung innovativer Ansätze im Bereich mobiler aufsuchender Arbeit für unterschiedliche Quartiere empfohlen.

5.3.4 Geflüchtete als neue Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Junge Geflüchtete sind eine besonders vulnerable Zielgruppe, die die Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen stellt. Dies zeigt sich auf allen Ebenen der Prävention. Auf der primärpräventiven Ebene gilt es beispielsweise, die in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte für dieses neue Arbeitsfeld zu qualifizieren und die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bewusst zu öffnen, da hier Begegnungen junger Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen gefördert werden, somit eine Verständigung über gemeinsame Werte stattfinden kann und die Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen, gestärkt wird (Wiesner/Schlüter 2016, 3). Im sekundär- und tertiärpräventiven Bereich sollten bedarfsgerechte Angebote, die auf die spezielle Situation junger Geflüchteter eingehen, ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden, wie oben bereits skizziert. Insbesondere die besonders vulnerable Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollte dabei in den Blick genommen werden.

Generell sollte bei Angeboten, die sich speziell an junge Geflüchtete richten, die Genderthematik verstärkt in den Blick genommen werden. Hierbei sind auch Fragen der Zugänge zu entsprechenden Angeboten und die oftmals schwere Erreichbarkeit der Zielgruppen zu berücksichtigen. Geschlechterreflektierende Angebote, die sich mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen auseinandersetzen, müssen weiter ausgebaut und auf die Zielgruppe der jungen Geflüchteten ausgerichtet werden. Dabei sollten auch geschlechtsspezifische Angebote, die sich nur an Jungen bzw. nur an Mädchen richten, umgesetzt werden.

5.3.5 Problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen

Neben den Schulen sind es die Einrichtungen der Jugendarbeit, denen eine wichtige Rolle dabei zukommt, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit gewalthaltigen Medien zu befähigen. Neben der Entwicklung entsprechender Konzepte sowohl im primär- als auch im sekundärpräventiven Bereich gilt es, die Fachkräfte der Jugendarbeit zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Hierfür bietet sich an, die Medienkompetenzzentren der Bezirke zu stärken und deren Angebote auszubauen, um flächendeckend die Kompetenzen im Umgang mit den Schattenseiten Sozialer Medien zu stärken.

5.3.6 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Neben einer allgemeinen stärkeren Thematisierung der Opferperspektive im Rahmen der unterschiedlichen primärpräventiven Maßnahmen gilt es weiterhin, vorhandene Angebote im sekundärpräventiven Bereich, wie das Projekt „Tatausgleich“, zu gewährleisten und ggf. auszubauen.

Bezogen auf den tertiärpräventiven Bereich, sollte insbesondere beim Täter-Opfer-Ausgleich darauf geachtet werden, dass die Belange des Opfers berücksichtigt werden und das Verfahren so gestaltet wird, dass es den Opfern positive Bewältigungsprozesse ermöglicht (Bindel-Kögel et al. 2016). Hierzu bieten sich u.a. Fortbildungen für die im Täter-Opfer-Ausgleich tätigen Fachkräfte an.

Angesichts der Tatsache, dass Diversion in Berlin in Form eines besonderen Modells angeboten wird, das eine enge räumliche Anbindung der Diversionsstelle an die Polizei vorsieht und sich bislang bewährt hat (Behn et al. 2015, 127), wäre eine Evaluation dieses Modells zu erwägen: Sie könnte Hinweise für die Weiterentwicklung der Diversion geben, zum Beispiel in Hinblick auf niedrigschwellige Zugänge.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Opfer von Jugendgewalt, sondern auch von gewaltausübenden Eltern. Vor dem Hintergrund, dass eigene Gewalterfahrungen ein anerkannter Risikofaktor für späteres Gewaltverhalten sind, muss diesem Problemfeld weiterhin Beachtung geschenkt werden. An dieser Stelle gilt es, nochmals auf die eingangs skizzierte Notwendigkeit hinzuweisen, Konzepte einer niedrigschwelligen, auch aufsuchenden Elternarbeit umzusetzen, welche sich auch an schwer erreichbare Eltern richten und diese in ihrer Erziehungsverantwortung stärken. Hier können die Familienzentren eine wichtige Rolle spielen, daher sollten sie weiterhin in diese Arbeit einbezogen werden. Weiterhin muss die Sicherung der unterschiedlichen Angebote im Bereich Kinderschutz gewährleistet werden (Lüter et al. 2016, 121).

5.3.7 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Geht es darum, der Radikalisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken und sie in ihrem Demokratieverständnis zu stärken, ist die Kinder- und Jugendhilfe – neben der Schule – ein zentraler Akteur, insbesondere mit den unterschiedlichen Formaten der außerschulischen und politischen Jugendbildung. Hier verfügt sie über umfassende Erfahrungen, wie mit unterschiedlichen Ansätzen der pädagogischen Arbeit und der non-formalen, informellen Bildung Jugendliche erreicht und zum Überdenken ihrer Haltungen und Einstellungen gebracht werden können.

Das Land Berlin unterstützt seit vielen Jahren Projekte, die sich die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zum Ziel gesetzt haben, und fördert seit 2016 auch mehrere Programme, die salafistischer Radikalisierung präventiv begegnen. Die Bedeutung solcher Programme ist hoch einzuschätzen, dennoch gilt es, festzuhalten, dass der größte Teil der Kinder

und Jugendlichen über die Regelstrukturen der Jugendhilfe erreicht wird und dass daher dem Transfer der in den Sonderprogrammen und -projekten gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse in die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine hohe Bedeutung zukommt. Es wird daher empfohlen, Möglichkeiten zu schaffen und zu institutionalisieren, damit dieser Transfer in der Praxis gelingen kann, z.B. durch zentrale Fortbildungsangebote oder regelmäßige Fachaustausche. Besonders wichtig ist dies für die Ergebnisse aus dem Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention, da der Umgang mit islamistischen und salafistischen Einstellungen für viele in der Jugendhilfe Tätige ein neues Feld darstellt. Gleichzeitig benötigen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weitergehende, auch finanzielle Unterstützung, wenn sie sich dem Aufgabenfeld der Radikalisierungsprävention widmen, insbesondere im sekundärpräventiven Bereich.

5.3.8 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Jugendhilfe ist auf eine gute Vernetzung und Kooperation sowohl intern als auch mit anderen Ressorts angewiesen.

Interne Zusammenarbeit meint beispielsweise, die Verzahnung bzw. das Ineinandergreifen verschiedener Angebote zu sichern, wie es bei bestimmten Projekten angelegt ist (z.B. „SToP“, „Quartal“, „Wegeplanung“). Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, beispielsweise zwischen Projektmitarbeiter/innen, Bewährungshilfe und anderen Projekten, ist hierfür Voraussetzung. Auch das Übergangsmanagement von einer Maßnahme in eine andere bzw. in Regelstrukturen muss geklärt und gesichert sein.

Ressortübergreifend ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit Schule zu nennen. So muss in Wohnvierteln mit hoher Gewaltbelastung die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (sowie mit Angeboten im Bereich der Stadtentwicklung) fortgesetzt und gestärkt werden. Hier geht es um die Stärkung und Verzahnung von Angeboten an Grundschulen und außerschulischen Einrichtungen wie Jugend- und Familienzentren. Dabei müssen sowohl Kinder als auch Eltern als Zielgruppe verstärkt in den Blick genommen werden.

Besonders bewährt hat sich als zentrales Schnittstellengremium auch die unter Federführung des Jugendressorts bereits seit 1999 tätige ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG). Sie dient der interdisziplinären Abstimmung der Arbeit am Thema Kinder- und Jugenddelinquenz und umfasst ein breites Spektrum relevanter Akteure wie Vertreter/innen der für Jugend, Justiz, Inneres, Schule, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltungen, des Polizeipräsidenten, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der öffentlichen Jugendhilfe, der Jugendstrafanstalt Berlin, der Staatsanwaltschaft und seit 2016 auch des Amtsgerichts Tiergarten (Abgeordnetenhaus Berlin 2016a). Auch die bezirklichen Jugendämter wirken mit. Hervorzuheben sind die in den vergangenen Jahren getroffenen Regelungen zu einer verbesserten rechtssicheren Datenübermittlung im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz sowie die Verfahrensvorschläge zur Ver-

besserung der interdisziplinären ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Umgang mit Mehrfach- und Intensivtäter/innen (Abgeordnetenhaus Berlin 2016b).

5.4 Inneres (Polizei)

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Präventionsbeauftragte in Regionen mit erhöhtem Bedarf verstärken,▪ Präventionsveranstaltungen durch Peer-Review in Expertenzirkeln inhaltlich weiterentwickeln,▪ integrierte Konzepte für „Ausgehviertel“ zusammen mit weiteren Akteuren umsetzen,▪ Opferschutz in Ausbildung von Polizeibeamt/innen des mittleren Vollzugsdienstes implementieren und mit Evaluation begleiten,▪ Präventions- und Informationsveranstaltungen für heranwachsende Geflüchtete in allgemeinen Unterkünften zusammen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen umsetzen und überprüfen.

Grundsätzlich ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluationen die gewaltpräventive Arbeit der Berliner Polizei zu bestätigen, hierzu zählen beispielsweise die flächendeckend eingesetzten Präventionsbeauftragten, die Kooperation mit Schulen und die vielerorts intensive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, etwa im Rahmen von lokalen Präventionsräten.

5.4.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Auf der sozialräumlichen Ebene ist die gewaltpräventive Arbeit der Berliner Polizei flächendeckend verankert. Das behördenweite Präventionskonzept stützt jeden Abschnitt mit einem Team aus Präventions- und Verkehrssicherheitsbeauftragten aus. In einigen Regionen werden die zweiköpfigen Teams zusätzlich von anderen Kolleg/innen unterstützt, die z.B. polizeiliche Veranstaltungen an Schulen als Zuggleichaufgaben wahrnehmen. Dieses flächendeckende Konzept, das feste und kontinuierliche Ansprechpartner/innen für Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Institutionen, aber auch für die Kinder und Jugendlichen selbst bereitstellt, hat sich bewährt. Die im behördenweiten Präventionskonzept verankerte Struktur der polizeilichen Präventions- und Verkehrssicherheitsbeauftragten sollte beibehalten werden. Eine Verstärkung der Teams ist in Gebieten mit einem erhöhten Präventionsbedarf zu empfehlen.

Zudem wird empfohlen, das sozialraumbezogene Berichtswesen zur Jugendgewaltdelinquenz in Berlin durch die Bereitstellung wohnortbezogener Daten für das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage dieser Informationen könnten Ju-

gendämter und andere Akteure zielgerichteter auf entsprechende Problemlagen und Entwicklungen vor Ort reagieren.

Neben sozialräumlichen „Brennpunkten“ muss der individuellen Verdichtung von Jugendgewalt im Sinne von Mehrfach- und Intensivtäter/innen präventiv begegnet werden. Der Ansatz der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) umfasst seit einigen Jahren nicht nur Intensiv-, sondern auch Schwellen- und kiezorientierte Mehrfachtäter/innen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig im Lebenslauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächtigen eine konsequente und verdichtete polizeiliche und im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaftliche Reaktion zu ermöglichen. Das Modell wird von der Berliner Polizei als „eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft“ bewertet (Der Polizeipräsident in Berlin 2016, 142). Eine öffentlich zugängliche Evaluation liegt jedoch bislang nicht vor. Die TOE ist fortzusetzen.

Darüber hinaus werden im Themenfeld der Täterorientierten Intervention (TOI) Modelle der frühen Intervention bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Erfolge und Möglichkeiten der berlinweiten Umsetzung überprüft. Dabei geht es um präventionsorientierte Reaktionen der Polizei auf mehrfaches delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen und um die Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe. Der Gestaltung dieser Schnittstellen kommt bei der Prävention mit Blick auf junge Tatverdächtige, die oftmals multiplen Problemlagen ausgesetzt sind, eine hohe Relevanz zu.

5.4.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Im Rahmen des behördenweiten Präventionskonzepts erweist sich die kontinuierliche Zusammenarbeit der Präventionsbeauftragten mit den Schulen ihres Abschnitts als wichtige Säule der Prävention. Kontinuierliche Angebote erweisen sich als erfolgreich, so ein zentrales Ergebnis der Auswertung zahlreicher Evaluationen gewaltpräventiver Angebote (Glock 2014, 26). Da oftmals dieselben Polizist/innen über lange Zeiträume für ihre Abschnitte zuständig bleiben, sind sie durch verschiedene altersspezifische Veranstaltungen wiederholt für die Kinder und Jugendlichen präsent und begleiten sie so punktuell in ihrem Aufwachsen. Die Polizist/innen sind durch ihre kontinuierliche, niedrigschwellige, lokale und in die Institution Schule eingebettete Präventionsarbeit für die Jugendlichen ein persönlich bekannter, verlässlicher Ansprechpartner. Kooperationsverträge zwischen Schulen und Polizei sind dabei oftmals ein Ergebnis der langjährigen Arbeit vor Ort, weniger eine zwingende Voraussetzung. Die Struktur der Präventionsbeauftragten als festen polizeilichen Ansprechpartner/innen für Schulen sollte daher beibehalten und in Gebieten mit besonderem Bedarf sollten – wie oben bereits ausgeführt – auch Möglichkeiten zu ihrer personellen Verstärkung geprüft werden.

Die polizeilichen Präventionsangebote an Schulen, allen voran die Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) und die Themenbezogenen Informationsveranstaltungen (TIV), aber auch Angebote für jüngere Altersstufen wie „Lilli & Mo“ sowie „Brummi“ werden von den Berliner Schulleitungen gern angenommen. Dabei gibt es jedoch deutliche Unterschiede

zwischen den Bezirken, beispielsweise werden sie in Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Spandau und Mitte besonders häufig umgesetzt (Lüter et al. 2016, 122). In einzelnen Regionen ist die Nachfrage höher als das Angebot, sodass für die Schulen Wartezeiten entstehen. Grundsätzlich wird empfohlen, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Nachfrage der Berliner Schulleitungen am Angebot polizeilicher Präventionsveranstaltungen zeitnah nachgekommen werden kann.

Evaluationsergebnisse belegen die Wirksamkeit einzelner polizeilicher Angebote an Schulen, zeigen aber auch deren Grenzen. Die AGV der Berliner Polizei wirken dem geringen Anzeigenverhalten punktuell entgegen. So zeigte sich bei den Schüler/innen, die an einem Training mit Auffrischungsstunde teilgenommen hatten, eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei und eine erhöhte Anzeigebereitschaft (Kleiber et al. 2014, 46 und 53). Die AGV führten bei den Schüler/innen zudem zu einem Wissenszuwachs (z.B. zum Jugendstrafrecht) und zum Aufbau von Handlungskompetenzen (z.B. im Umgang mit Provokationen; Kleiber et al. 2014, 110). Die Teilnehmer/innen stimmten gewaltfördernden Männlichkeitsnormen weniger stark zu (Kleiber et al. 2014, 57). Die Wirkungen der AGV fielen stärker aus, wenn eine zusätzliche Auffrischungsstunde angeboten wurde (Kleiber et al. 2014, 110). Die Evaluation legt außerdem nahe, dass die AGV gerade für „problematische“ Klassen – also Klassen mit schwächeren Ausgangswerten – Erfolge erzielen. Empfehlenswert ist demnach, dass AGV mit einer Auffrischungsstunde verknüpft werden, oder allgemeiner gesprochen, dass Präventionsbeauftragte die Schulklassen wiederholt besuchen.

Die Evaluation der TIV „Messer machen Mörder“ beschreibt die Kurzzeitintervention insgesamt als wirksam. So lässt sich insbesondere ein Wissenszuwachs z.B. zum Eskalationspotenzial beim Hervorholen eines Messers feststellen. In geringerem Maße sind Veränderungen auf der Einstellungsebene, z.B. eine Sensibilisierung für die Folgen von Messerstichen, zu beobachten. Verhaltensänderungen sind eher bei denjenigen zu erreichen, die zuvor selten ein Messer mitgeführt haben, nicht bei der kleinen Gruppe derjenigen, die zuvor oft eines bei sich trugen (Bartsch 2016, 38). Die TIV „Messer machen Mörder“ sollte weiterhin angeboten werden und um eine stärkere Schwerpunktsetzung auf die Erarbeitung gewalt- und waffenfreier Handlungsoptionen ergänzt werden.

Die AGV zeigen hingegen keine Wirkung auf die Aggressionsbereitschaft oder Empathie für Opfer. Polizeiliche Präventionsveranstaltungen sollten, gerade weil sie nur einen gewissen Bereich gewaltpräventiver Arbeit abdecken, eng mit schulischen Präventionsangeboten verknüpft werden.

Das Monitoring zeigt, dass sich bei Raubtaten und Nötigungen – Deliktgruppen, die im Vergleich zu Körperverletzungen seltener vorkommen – ein langsamerer Rückgang abzeichnet. Auf der Grundlage einer vertiefenden Analyse – etwa zum Alter der Tatverdächtigen oder den Regionen, in denen die Taten verübt werden – sollte geprüft werden, inwiefern die Themen Raub und Nötigung in den polizeilichen Präventionsangeboten stärker hervorgehoben werden können.

Grundsätzlich wird empfohlen, die polizeilichen Präventionsveranstaltungen regelmäßig inhaltlich weiterzuentwickeln, etwa per Peer Review durch einen Expertenzirkel, um jeweils neue Erkenntnisse der Präventionsforschung aufzugreifen.

5.4.3 Integrierte Konzepte für Ausgehviertel entwickeln und umsetzen

Bei der Entwicklung von Präventionskonzepten für hochfrequentierte gewaltbelastete Räume ist ein gemeinsames Vorgehen von Polizei und weiteren Akteuren geboten. Die Berliner Polizei kann dabei auf Erfahrungen mit lokalen Kooperationsbeziehungen zurückgreifen, die etwa zur Befriedung des 01. Mai in Kreuzberg beigetragen haben. Relevant sind daher sowohl lokale Präventionskonzepte als auch berlinweite Kooperationen. So wird sich unter der Bezeichnung „Feiern in Berlin – aber sicher!“ ab 2017 ein Netzwerk aus Berliner Polizei, Bundespolizei, Verkehrsbetrieben, Clubcommission Berlin e.V., Lokalbetreibern, Hostels, Bezirken mit Streetwork und Jugendsozialarbeit präsentieren. Seine Arbeit soll darauf abzielen, die Kriminalitätsbelastung in Ausgehregionen zu senken. Dabei werden unterschiedliche Themen angesprochen, wie z.B. der Konsum von Rauschmitteln, die Sensibilisierung von Tourist/innen für Begleitkriminalität, Verhaltensempfehlungen für feiernde Tourist/innen und Einheimische. Damit befindet sich ein abgestimmtes Konzept in der Entwicklung, das potentielle Opfer und Zeug/innen sensibilisieren, Tatgelegenheiten vermindern, Risikofaktoren beschränken und eine verbesserte Kommunikation der Akteure fördern soll. Ob und inwieweit diese Herangehensweise tragfähig ist, kann momentan noch nicht beurteilt werden. Insofern sich hier Kooperationen und Netzwerke herausbilden, die auf die auch im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz verstärkt festgestellten Problemlagen reagieren, erscheint die Vorgehensweise jedoch insgesamt vielversprechend und bedarfsgerecht.

5.4.4 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Die Polizei erstellt regelmäßig Lagebilder zur Delinquenz junger Geflüchteter, die nach derzeitigem Stand keine überproportionale Gewaltbelastung erkennen lassen. Zugleich entstehen in allgemeinen Unterkünften, in denen oftmals auch Minderjährige mit ihren Eltern sowie Heranwachsende leben, bedingt durch die räumliche Enge und Verständigungsschwierigkeiten oftmals Konfliktlagen, die sich in körperlichen Auseinandersetzungen niederschlagen können. Für die Heimleitungen allgemeiner Unterkünfte für Geflüchtete gibt es vonseiten der Polizei jeweils feste Ansprechpartner/innen. Ein besonderes Angebot zur polizeilichen Gewaltprävention, das sich spezifisch an minderjährige Geflüchtete – begleitet oder unbegleitet – richtet, gibt es erst, wenn sie bereits in den Schulen ankommen sind, beispielsweise im Rahmen von Willkommensklassen. Ein wichtiges Ziel dieser Arbeit mit Geflüchteten an Schulen ist das niedrigschwellige Kennenlernen von Polizist/innen und der Aufbau von Vertrauen.

Ein Präventionsangebot für Heranwachsende, die nicht mehr beschult werden, besteht derzeit noch nicht. Die Polizei sollte daher in allgemeinen Flüchtlingsunterkünften sichtbar wer-

den, um für die Zielgruppe der Heranwachsenden Präventions- und Informationsveranstaltungen anzubieten. Dafür bietet sich ggf. ein gemeinsames Auftreten von Polizei und vor Ort bekannten Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Gruppen an. Inhalt der Veranstaltungen sollte z.B. sein, an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie Gewalt anzeigen wollen. Die Veranstaltungen sollten zudem Informationen über rechtliche Normen und Verfahrenswege in Deutschland vermitteln. Die Eignung der Angebote für die Zielgruppe der heranwachsenden Geflüchteten sollte im Rahmen einer Expertise oder Evaluation überprüft werden.

5.4.5 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Das Thema Opferschutz spielt für Polizeibeamt/innen eine zentrale Rolle, da sie häufig zu den ersten Personen gehören, mit denen das Opfer eines Gewaltvorfalls nach der Tat Kontakt hat. Hier ist eine einfühlsame Haltung wichtig, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Um die Perspektive des Opferschutzes im polizeilichen Handeln zu stärken, wird die Thematik Opferschutz in der Ausbildung von Polizeibeamt/innen des mittleren Vollzugsdiensts ab Frühjahr 2017 in mehreren Modulen verankert. Themen werden u.a. sein: Kommunikationsbedürfnisse von Opfern, angemessene Reaktionen auf Traumatisierungen/Kooperation mit der Trauma-Ambulanz, Opferrechte, Opferentschädigungsgesetz. Die Implementierung sollte wissenschaftlich begleitet werden.

5.4.6 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Rechtsextrem motivierte Gewalt, verbale Ausfälligkeiten im Internet, die Infragestellung staatlicher Institutionen wie der Polizei durch populistische Gruppierungen und Rechtsextremisten scheinen derzeit erheblich an Bedeutung zu gewinnen. Hier gilt es, frühzeitig in die Entwicklung entsprechender Präventionsstrategien zu investieren. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche Weiterentwicklung polizeilicher Präventionsangebote zum Thema Rechtsextremismus, wie etwa der TIV.

Im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und der Prävention islamistischer Radikalisierung ist die Berliner Polizei Teil des Deradikalisierungsnetzwerks, an dem neben dem Verfassungsschutz auch ein Träger einer Beratungseinrichtung beteiligt ist. In diesem Netzwerk finden zur Beförderung einer intensiven Abstimmung Fallkonferenzen über sicherheitsrelevante Fälle statt, die bereits radikalisierte Personen betreffen. Der Bereich der Prävention islamistischer Radikalisierung ist bislang wenig erforscht, sodass hierzu keine Empfehlungen für die polizeiliche Präventionsarbeit ausgesprochen werden.

5.4.7 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Die ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation ist für die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den Arbeitsbereichen von großer Bedeutung. Hierfür wurden verschiedene

regelmäßig tagende Vernetzungsgruppen eingerichtet. Eine wichtige Rolle spielt beispielsweise die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG), in der z.B. Verfahrenswege an der Schnittstelle von Polizei und Jugendhilfe abgestimmt werden. Empfehlenswert ist die Fortsetzung der ressortübergreifenden Vernetzungsgremien im Kontext der Prävention von Kinder- und Jugendgewalt. Dabei ist regelmäßig zu prüfen, inwiefern eine stärkere Bündelung der Vernetzungsstrukturen zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzungen sinnvoll ist.

5.5 Sport

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportangebote in Kooperation mit Jugendeinrichtungen und/oder Quartiersmanagements in gewaltbelasteten Regionen umsetzen, dabei mindestens ein Angebot zum Miternachtssport pro Bezirk, ▪ „Bleib Cool am Pool“ auf Schwimmbäder mit hohem Publikumsverkehr ausweiten und in Schulferien um Freizeit- und Sportangebote ergänzen, ▪ gewaltpräventive Arbeit des Berliner Fußballverbands ausbauen, insbesondere die Qualifizierung der Trainer/innen und Übungsleiter/innen im Konfliktmanagement, ▪ Sportangebote für Geflüchtete geschlechtergerecht gestalten, ▪ Prävention in Bezug auf das Zuschauerverhalten mit Blick auf rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Vorfälle ausbauen, ▪ stärkere Einbeziehung des Ressorts Sport in die Koordinierungsgruppe der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention.

Sport ist im Rahmen von Gewaltprävention auf zwei verschiedenen Ebenen von Bedeutung: Zum einen sind Gelegenheiten und Orte, bei bzw. an denen Sport ausgeübt wird, häufig mit Gewaltvorfällen konfrontiert – zu nennen wären hier Gewaltvorfälle in Sportvereinen, im Freibad, auf dem Fußballplatz oder im Stadion –, zum anderen wird sportlichen Angeboten eine gewaltpräventive Wirkung beigemessen – sofern bestimmte Grundprinzipien und Bedingungen beachtet werden. Gewaltpräventive Sportangebote fallen häufig in den Verantwortungsbereich anderer Ressorts, beispielsweise Bildung und Jugend oder Stadtentwicklung; da Sportangebote in Jugendeinrichtungen, Schulen usw. jedoch häufig in Kooperation mit Sportvereinen umgesetzt werden, wird im Folgenden auch auf diesen Bereich eingegangen.

Gewaltvorfälle in Sportvereinen betreffen in erster Linie den Fußball – daher ist es nur folgerichtig, dass der Berliner Fußballverband (BFV) hier der wichtigste Ansprechpartner ist. Der BFV setzt seit mehreren Jahren Präventionsprojekte um – u.a. gefördert durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt –, die von den Vereinen gut genutzt werden, beispielsweise Arbeit mit Eltern am Spielfeldrand, Trainings für gewaltauffällige Spieler/innen, Schulungen für Trainer/innen und Betreuer/innen, Schulung-DVDs, und gilt unter den deutschen Fußballverbänden als vorbildlich. Die im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

durchgeführte Evaluation bescheinigt den untersuchten gewaltpräventiven Angeboten des BFV eine gute Passgenauigkeit und hebt hervor, dass die entsprechenden Module schlüssig konzipiert sind und als wirksam eingeschätzt werden können. Gleichzeitig betont die Evaluation, dass die Wirkungsbreite eher gering einzuschätzen ist, da die Zahl der als Schulungs- oder Workshop-Teilnehmer/innen erreichten Personen im Verhältnis zu den vielen tausend im Jugendfußball aktiven Menschen eher gering ausfällt (vgl. Stahl 2015).

Neben den Fußballvereinen des Breitensports sind auch die jugendlichen Fans der beiden Berliner Bundesligavereine Zielgruppe gewaltpräventiver Arbeit. Zu nennen sind hier in erster Linie das Fan-Projekt und das Fanhaus/Haus der Fußballkulturen, welche Fans mit unterschiedlichen Angeboten im Sport-, Freizeit- und Bildungsbereich für die im Umfeld von Fußballbegegnungen auftretende Gewalt sensibilisieren und dazu beitragen, Konfliktsituationen im Aufeinandertreffen mit den Fans gegnerischer Vereine frühzeitig zu deeskalieren. Eine wichtige Rolle spielt weiterhin der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), in dem u.a. Vertreter/innen der relevanten Senatsverwaltungen (Inneres und Sport, Justiz, Bildung, Jugend und Familie), der Polizei, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, von BFV und Landessportbund Berlin e.V. (LSB) und der Berliner Bundesligavereine sowie der Fanprojekte sitzen. Zu den Aufgaben des ÖASS gehören u.a. die Unterstützung der Fanprojekte und die Auswertung der relevanten jährlichen Fußball-Saison-Berichte.

Gewaltprävention *durch* Sport wird in Berlin durch die unterschiedlichen Angebote der sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geleistet, wobei sportorientierte Jugendarbeit sich im primärpräventiven Sinne an alle Kinder und Jugendlichen richtet und sportorientierte Jugendsozialarbeit sich an diejenigen wendet, die sozial oder individuell benachteiligt sind, sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und/oder in hochbelasteten Quartieren leben und als gefährdet gelten können. Es handelt sich hier um Unterstützungsangebote der Jugendhilfe, die in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen. Zentrale Akteure in diesem Feld sind die Sportjugend Berlin, die SportJugendClubs, die Mobilen Teams und das „Kick“-Projekt.

5.5.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Die Ansatz der Gewaltprävention durch Sport geht davon aus, dass Sportangebote eine gewaltpräventive Wirkung entfalten können, da sie auffälligen Jugendlichen ein attraktives, pädagogisch begleitetes Freizeitangebot machen, somit Gelegenheitsstrukturen für Jugendgewalt vermindern und im Rahmen sportorientierter Präventionsarbeit auf die Anerkennung bestimmter Werte, wie die Einhaltung von Regeln, den fairen Umgang miteinander und die Akzeptanz von Vielfalt, hinarbeiten. Sehr gut wird dies am Beispiel des im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluierten Projekts „MitternachtsSport“ deutlich, dem bescheinigt wird, in einem Gebiet, das durch eine erhöhte Gewaltbelastung im öffentlichen Raum aufgefallen war, Jugendgewalt erfolgreich zurückgedrängt zu haben (vgl. Aumüller

2015). Darüber hinaus können Sportangebote eine integrative und ausgleichende Wirkung haben und sind als wichtiger Ansatz der Primärprävention einzustufen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, weiterhin Sportangebote auf sozialräumlicher Ebene in Kooperation mit Jugendeinrichtungen und/oder Quartiersmanagements umzusetzen, insbesondere in gewaltbelasteten Gebieten. In Frage kommen hier in erster Linie für Jugendliche attraktive Angebote wie Mitternachtssport oder Trendsportarten. Da insbesondere Mitternachtssport eine hohe Anziehungskraft für Jugendliche hat und sowohl integrative als auch gewaltpräventive Wirkungen entfalten kann, sollte jeder Berliner Bezirk mindestens ein solches Angebot vorhalten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der bezirklichen Präventionsangebote sollte auf eine flächendeckende Bereitstellung hingewirkt werden. Zu prüfen wären hier auch Bedarfe einer Erweiterung der bisher zumeist fußballbezogenen Angebote des Mitternachtssports in Richtung der erwähnten Trendsportarten.

Bestimmte öffentliche Orte, an denen Sport ausgeübt wird, sind immer wieder Schauplatz von Gewaltvorfällen. In Berlin sind es insbesondere die Freibäder, die diesbezüglich ein Problemfeld darstellen. Hier hat sich das peer-gestützte Präventionsprojekt „Bleib Cool am Pool“ bewährt, in dessen Rahmen ehrenamtliche Konfliktlots/innen in Freibädern eingesetzt werden, um Konflikten vorzubeugen. Die von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention durchgeführte Evaluation des Projekts zeigt auf, dass mit dem Einsatz der Konfliktlots/innen eine positive Entwicklung im Sinne einer entspannten Atmosphäre und eines Rückgangs der Gewaltvorfälle verbunden wird (vgl. Lüter/Behn 2015b). Vor diesem Hintergrund wird eine Verstärkung und Ausweitung des Projekts „Bleib Cool am Pool“ auf weitere Schwimmbäder mit hohem Publikumsverkehr empfohlen. In Schwimmbädern, die von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert werden, sollten insbesondere in den Schulferien ergänzend Freizeit- und Sportangebote umgesetzt werden, um potenziellen Konflikten vorzubeugen, indem die Kinder und Jugendlichen verstärkt in Freizeitaktivitäten eingebunden werden.

Wie bereits ausgeführt, sind die Fußballvereine das zentrale Tätigkeitsfeld für gewaltpräventive Arbeit. Angesichts der Zahl von über 400 Fußballvereinen in Berlin ist von einem deutlich höheren Bedarf an gewaltpräventiven Angeboten als den momentan bereitgestellten auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die gewaltpräventiven Angebote des BFV weiterhin zu fördern und auszubauen.

Hohe Bedeutung kommt im Bereich des Konfliktmanagements und der Gewaltprävention insgesamt der Qualifizierung von Trainer/innen zu.

5.5.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Im Rahmen verschiedener Programme werden an Schulen – Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien – in Kooperation mit Sportvereinen unterschiedliche Sport- und Bewegungsangebote und sportorientierte Projekte umgesetzt, insbesondere im Rahmen des Ganztags schulbetriebs in Form von Arbeitsgemeinschaften. Diese Maßnahmen verfolgen

häufig Ziele der Förderung von Sozialkompetenzen und der Stärkung des Selbstwertgefühls, der sozialen Integration und der Gewaltprävention und sind als klassische Angebote der Primärprävention zu betrachten. Zur Umsetzung werden Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen gefördert, deren Anteil kontinuierlich steigt. Zu erwähnen ist weiterhin das Programm Profivereine machen Schule, in dessen Rahmen Trainer/innen aus sechs Berliner Profivereinen in Schulen Aufgaben sowohl im regulären Sportunterricht als auch in Sport-Arbeitsgemeinschaften, also in der Gestaltung des Ganztagsbereichs übernehmen.

Ein Beispiel, das die integrative und präventive Bedeutung von Sportangeboten an Schulen unterstreicht, ist das Projekt „Alle kicken mit“: ein Fußballangebot, das in Zusammenarbeit mit dem BFV umgesetzt wird und sich speziell an Mädchen richtet. Ausgebildete Übungsleiter/innen führen die interessierten Mädchen im Rahmen von Schul-Arbeitsgemeinschaften an den Fußball heran und bieten vielen erstmals die Möglichkeit, diesen Sport selbst auszuüben. Da das Angebot in der Schule stattfindet, können auch Mädchen erreicht werden, die aufgrund unterschiedlicher Beschränkungen von Vereinen vorgehaltene Angebote nicht wahrnehmen können oder dürfen.

Primärpräventive Sportangebote an Schulen sollten fortgeführt und ausgebaut werden. Da eine gewisse Unübersichtlichkeit in Bezug auf die unterschiedlichen Förderprogramme festzustellen ist, sollte geprüft werden, ob hier eine Vereinfachung und Bündelung möglich ist.

5.5.3 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Koordiniert durch den LSB werden seit 2015 Sportangebote mit und für Flüchtlinge realisiert. Dies sind zusätzliche Maßnahmen der Sportvereine, die dafür eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Sport erhalten, um geflüchteten Menschen den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erleichtern und es ihnen zu ermöglichen, soziale Kontakte zu knüpfen. Es handelt sich hierbei um verlässliche Angebote in den Flüchtlingsunterkünften, die offen für alle Interessierten sind. Die Sportangebote können integrationsfördernd und somit auch gewaltpräventiv wirken und sollten fortgeführt werden. Nach erfolgter Anlaufzeit sollte geprüft werden, inwieweit die Angebote tatsächlich von unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen genutzt werden, also beispielsweise von Mädchen und Jungen; falls sie nicht angenommen werden, gilt es, gegenzusteuern und ggf. auch geschlechtsspezifische Angebote umzusetzen.

5.5.4 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Auch im Sport und hier insbesondere im Fußball – sei es im Zuschauerverhalten oder in den Vereinen und auf den Sportplätzen – kommt es immer wieder zu rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und sexistischen Vorfällen. Seit Jahren werden diverse Projekte umgesetzt, die sich mit solchen Verhaltensweisen auseinandersetzen und zum Ziel haben, die-

sen Tendenzen entgegenzuwirken, beispielsweise „Soccer gegen Homophobie“ oder die „Respect Gaymes“. Auch diese Ansätze gilt es, weiter zu fördern und auszubauen.

5.5.5 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Die für Sport zuständige Verwaltung ist auf eine Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts angewiesen, da eine Vielzahl der sportbezogenen Maßnahmen (auch) durch andere Verwaltungen gefördert wird. Zu nennen sind hier in erster Linie die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Stadtentwicklung und Wohnen, aber auch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt oder die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Somit sind regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit eine wichtige Grundlage, um effizient arbeiten und fördern zu können und ein unkoordiniertes Nebeneinander ähnlicher Maßnahmen auf konzeptioneller und operativer Ebene zu vermeiden. Es ist zu prüfen, ob die aktuellen Formen der Kooperation ausreichen oder eine stärkere Institutionalisierung notwendig ist.

Anzustreben ist eine zeitnahe Einbeziehung der für Sport zuständigen Verwaltung in die Koordinierungsgruppe der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, um ihren Beitrag und deren Potenziale in der Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention ausreichend zu verankern.

5.6 Frauen und Gleichstellung

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen des Kooperationsabkommens „Geschlechtergerechte Bildung“ Fachaustausch zu geschlechterreflektierter, vorurteilsbewusster Gewaltprävention fördern, ▪ Prävention häuslicher Gewalt insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten stärken, ▪ mitbetroffene Kinder in der Präventionskette berücksichtigen, dabei möglichen Lücken, z.B. in Bezug auf jugendliche Söhne von Müttern in Frauenhäusern, entsprechende Angebote entgegenseetzen.

Zentrale Anknüpfungspunkte zwischen dem Ressort für Frauen und Gleichstellung und der Jugendgewaltprävention bestehen hinsichtlich der Themenfelder geschlechtergerechte Bildung und häusliche Gewalt.

5.6.1 Geschlechterreflektierte Gewaltprävention fördern

Übergeordnetes Ziel des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für die 17. Legislaturperiode (GPR) ist die spürbare Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2014, 3). Geschlecht, Schularart und Migrationshintergrund wirken sich auf Bildungs- und Berufsverläufe aus, die insbesondere bei der Berufswahl oftmals zum Nachteil von Mädchen ausfallen, fasst das GPR zusammen. Es sieht vor, die vorschulische und schulische Sozialisation insgesamt in den Blick zu nehmen, um

„Bildungs- und Partizipationsverläufe aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2014, 8). Im Kooperationsabkommen „Geschlechtergerechte Bildung“ zwischen der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Laufzeit 2015 – 2020) ist die Förderung einer geschlechterreflektierenden und vorurteilsbewussten Pädagogik in den jeweiligen Bildungsberichten und -stufen verankert (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015, 3).

Bei der Umsetzung des Kooperationsabkommens ist zu empfehlen, Ansätze zur geschlechterreflektierten und vorurteilsbewussten Gewaltprävention zu stärken. Ein Ziel der Präventionsarbeit sollte darin bestehen, gewaltfreie Handlungsalternativen zu entwickeln, die im Einklang mit von Jugendlichen akzeptierten Geschlechternormen stehen. Die Befragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention von Schüler/innen der 7. Jahrgangsstufe kam zu dem Ergebnis, dass die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen im positiven Zusammenhang mit eigener Gewaltausübung steht, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten (Bergert et al. 2015a, 43). Die Studie zeigte zudem, dass gewaltbefürwortende Männlichkeitsideale bei Jungen *und* Mädchen vorkommen. Dabei stimmten Mädchen und Jungen nicht deutscher Herkunftssprache diesen Normen häufiger zu als Kinder aus ausschließlich deutschsprachigen Elternhäusern (Bergert et al. 2015a, 42). Die Auseinandersetzung mit gewaltfördernden Männlichkeitsnormen sollte dabei nicht nur bei Jungen ansetzen, sondern sich an Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts richten. In diesem Kontext gilt es, kulturelle (Selbst-)Zuschreibungen kritisch einzubeziehen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- gezielter Fachaustausch über vorhandene Konzepte geschlechterreflektierter, vorurteilsbewusster Gewaltprävention, deren Erfolge und Grenzen,
- stärkere Verankerung in Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieher/innen,
- Stärkung entsprechender Ansätze im Schul- und Kita-Alltag in den beschriebenen Regionen.

5.6.2 Häuslicher Gewalt als Risikofaktor vorbeugen

Das Miterleben häuslicher Gewalt kann für Kinder und Jugendliche negative Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsbereiche haben, u.a. kann es zu einer vermehrten eigenen Gewalttätigkeit führen (zusammenfassend Lüter et al. 2016, 83). Die beschriebene Mehrfachbelastung von Regionen mit Jugendgewalt, häuslicher Gewalt und sozialer Benachteiligung führt die hohe Relevanz der Berücksichtigung mitbetroffener Kinder vor Augen.

Die Prävention von und die Intervention bei häuslicher Gewalt sind in Berlin durch die langjährige Zusammenarbeit von freien Trägern, Verwaltungen und Polizei gut verankert. Der

Unterstützung von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts kommt in der Interventionskette ein hoher Stellenwert zu. Möglichen Versorgungsengpässen, etwa mit Blick auf jugendliche Söhne von Müttern in Frauenhäusern, sollten entsprechende Angebote entgegengesetzt werden.

5.7 Justiz

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialraumorientierte Maßnahmen und Vernetzungen in besonders gewaltbelasteten Regionen ausweiten, ▪ Übergangsmanagement zwischen Haft und Alltag weiter stärken, ▪ Angebot der Gewaltschutzambulanz stärker sozialräumlich fokussieren, beispielsweise durch die Errichtung von weiteren Ambulanzen oder durch die Kooperation mit anderen Trägern in hoch mit häuslicher Gewalt belasteten Sozialräumen, ▪ Maßnahmen des Opferschutzes auf ihrer Spezifik für Jugendliche und Heranwachsende hin überprüfen und ggf. überarbeiten.

Im Bereich Justiz werden insbesondere Maßnahmen der tertiären Prävention umgesetzt. Diese konzentrieren sich auf die Gruppe der Schwellen- und Intensivtäter/innen, die Resozialisierung nach der Haft sowie den Opferschutz. Damit bildet das Ressort einen eigenständigen Aufgabenbereich in der Jugendgewaltprävention ab, der – abweichend zu den meisten anderen Ressorts – nicht sozialraum-, sondern täterorientiert organisiert ist.

5.7.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Jugendgewalt ist auf individueller wie sozialräumlicher Ebene ungleich verteilt, dies wurde bereits ausführlich beschrieben. Die gewaltpräventive Arbeit der Berliner Justizverwaltung ist nicht sozialraumorientiert. Die Staatsanwaltschaft bearbeitet ihre Fälle nach Buchstaben, nicht nach Wohnort. Sie arbeitet also eher täterorientiert als sozialraumorientiert.

Eine Ausnahme stellt das Pilotvorhaben „Staatsanwaltschaft für den Ort“ dar, das seit dem 01.07.2015 in Neukölln umgesetzt wird. Abweichend vom üblichen Prozedere kümmern sich zurzeit drei Staatsanwälte/innen ausschließlich um jugendliche Straftäter/innen aus Neukölln, arbeiten also wohnortbezogen. Durch eine enge Kooperation verschiedener Akteure im Sozialraum – wie dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe oder auch der Polizei –, so die grundlegende Idee, kann ein „Abrutschen“ in kriminelle Karrieren früher erkannt und rechtzeitiger interveniert werden. Auch wenn es für eine abschließende Beurteilung zu früh ist, kommt der erste Sachstandsbericht zu einer vorsichtig optimistischen Einschätzung des Modellvorhabens (Abgeordnetenhaus Berlin 2016b, 5): Mit diesem ist es nicht nur gelungen, die Zusammenarbeit mit den anderen Verfahrensbeteiligten, insbesondere dem Jugendamt und

der Jugendgerichtshilfe Neukölln, qualitativ zu verbessern, sondern auch die Verfahren zügig zu bearbeiten (Abgeordnetenhaus Berlin 2016b, 5). So wurden zwei Drittel aller Vorgänge innerhalb von vier Wochen erledigt (Abgeordnetenhaus Berlin 2016b, 5).

Die Berliner Justizverwaltung begegnet zunehmend auch der Verdichtung von Jugendgewalt auf der sozialräumlichen Ebene. Angesichts der sozialräumlichen Konzentration von Jugendgewalt bewertet die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention diese Neuorientierung als angemessen und regt an, eine Ausweitung sozialraumorientierter Maßnahmen zu überprüfen.

Für Täter/innen, die bereits einige bzw. viele Straftaten begangen haben, existieren im Bereich der Strafverfolgung seit vielen Jahren die Schwellen - bzw. Intensivtäterkonzepte. Sie sind am Täter/an der Täterin orientiert. Durch die Anlage einer Täterakte werden die Straftaten zusammengefasst und in die persönliche Entwicklung des Täters/der Täterin eingeordnet (Gesamtkonzept 2011, 15).

In eine ähnliche Richtung weist das Neuköllner Modell. Es zielt auf Täter/innen ab, bei denen eine beginnende kriminelle Karriere vermutet wird (Tausendteufel/Ohder 2014, 107). Grundgedanke des Modells ist, dass zwischen Tat und Verurteilung möglichst wenig Zeit vergehen sollte, um einerseits Lerneffekte bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu stimulieren, andererseits Handlungsfähigkeit zu demonstrieren (Tausendteufel/Ohder 2014, 7). Dies soll durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, die der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens dienen (Tausendteufel/Ohder 2014, 8). Die Evaluation des Neuköllner Modells zeigt, dass sich die Zielgruppe, für die das vereinfachte beschleunigte Jugendverfahren geeignet ist, als relativ klein herausstellt (Tausendteufel/Ohder 2014, 107). Zudem sind bislang keine Aussagen über die Wirkungen im Sinne der Legalbewährung möglich (Tausendteufel/Ohder 2014, 106f). Das Ziel der Beschleunigung wird allerdings erreicht: Die durchgeführten Verfahren unterscheiden sich in ihrer Dauer deutlich von Normalverfahren (Tausendteufel/Ohder 2014, 106). Anders betrachtet heißt das, dass das Neuköllner Modell zwar nur für einen kleinen Täterkreis in Betracht kommt und deshalb als Baustein der Prävention von Jugendgewalt nicht überbewertet werden, aber gerade für diese Tätergruppen beibehalten werden sollte.¹⁰

5.7.2 Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Übergangsmanagement. Diesem kommt bei der Prävention von Gewalt eine besondere Bedeutung zu, denn mit einer gelungenen Wiedereingliederung der jugendlichen und heranwachsenden Täter/innen nach der Haft kann ihre Rückfälligkeit

¹⁰ Dass das Neuköllner Modell einen – wenn auch möglicherweise quantitativ kleinen – Pfeiler der Prävention von Jugendgewalt darstellt, wird auch daran deutlich, dass künftig Schulungen für Polizeikräfte angeboten werden, die mit der Jugendsachbearbeitung in den jeweiligen Abschnittskommissariaten betraut sind. Sie sollen damit befähigt werden, jugendliche Straftäter/innen bzw. Straftaten, die sich für das Neuköllner Modell eignen, besser zu erkennen und zu bearbeiten (Abgeordnetenhaus Berlin 2016b, 6).

deutlich minimiert werden. Für ein gelungenes Übergangsmanagement spielt insbesondere die Verzahnung zwischen Angeboten im Vollzug und externen Beratungs- und Hilfseinrichtungen eine entscheidende Rolle (Pruin 2013, 693).

Mit der Eröffnung eines Beratungszentrums in der Jugendstrafanstalt hat die Berliner Justizverwaltung das Übergangsmanagement neu aufgestellt: Dieses stellt eine physische Schnittstelle zwischen Akteuren und Angeboten aus dem Vollzug und von außerhalb dar, bündelt Kompetenzen und Aktivitäten und berät die Inhaftierten (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung o.J.). Das Beratungszentrum ist aus bereits zuvor in der Jugendstrafanstalt implementierten Projekten hervorgegangen, die den Übergang zwischen Haft und Alltag für jugendliche Straftäter/innen erleichtert haben und aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurden. Dabei handelt es sich um die Projekte „Passage“ (2009 – 2011) und „Passage+“ (2011 – 2014). Während es bei „Passage+“ einerseits um die Bildung, Erprobung und Verstetigung eines sozialen Integrationssystems geht, stehen andererseits auch individuelle Beratungen und Trainings mit den Inhaftierten im Vordergrund. Zudem werden in der Jugendstrafanstalt weitere Projekte angeboten, die darauf abzielen, die Sozialkompetenzen der Straftäter/innen zu erhöhen. Neben verschiedenen Kunst- und Theaterprojekten sind dies unterschiedliche sozialpädagogische Projekte sowie Trainingsprogramme. Einige der Projekte – wie die Peer-Mediation – sind evaluiert. So kommt die Evaluation der Peer-Mediation zu dem Schluss, dass bei den Teilnehmenden eine Steigerung ihrer Konfliktfähigkeit zu verzeichnen ist (Karliczek 2015, 134).

Dass die Verbesserung des Übergangsmanagements ein Schwerpunkt der Berliner Justizverwaltung bleibt, zeichnet sich auch im neuen Koalitionsvertrag ab, der das Vorhaben umfasst „das Programm für Schul- und Ausbildungsabschlüsse für jugendliche Straftäter aus[zu]bauen und [zu] stärken und dabei das Übergangsmanagement für die Zeit nach der Haft unter Einbeziehung der Jugendberufsagenturen [zu] verbessern“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 106).

Ein gelungener Übergang zwischen Haft und Alltag soll durch verschiedene Netzwerke zwischen internen und externen Akteuren des Vollzugs, bspw. mit der Agentur für Arbeit oder der Schuldnerberatung, erleichtert werden. Damit sollen bei Jugendlichen positive Alternativen zur Gewalt gestärkt werden. Dieser Schwerpunkt im Bereich der tertiären Gewaltprävention sollte beibehalten, der Genderaspekt jedoch stärker berücksichtigt werden, denn das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt ist ausschließlich männlichen Jugendlichen zugänglich.

5.7.3 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Während dem Opferschutz im Berliner Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz 2011 keine herausgehobene Bedeutung beigemessen wurde, hat die Berliner Jus-

tizverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und Ressorts seitdem eine Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich auf den Weg gebracht.

Hierzu zählt zunächst einmal die Ernennung des ersten Opferbeauftragten auf Landesebene in Deutschland (Schütten 2012). Neben Befunden zur Opferwerdung verschiedener Gruppen, den erfolgten Hilfeleistungen sowie der Inanspruchnahme von Opferleistungen gibt dessen jährlicher Sachstandsbericht auch Auskunft über verschiedene Projekte und Maßnahmen des Opferschutzes in Berlin (Opferbeauftragter des Landes Berlin 2016, 5).

Proaktive Maßnahmen des Opferschutzes, beispielsweise die Kontaktaufnahme durch die Polizei oder die Vereinfachung des Antragsverfahrens im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes, haben sich aus Sicht des Opferbeauftragten besonders bewährt (Opferbeauftragter des Landes Berlin 2016, 28).

In diesen Bereich gehört auch die Eröffnung der Berliner Gewaltschutzambulanz an der Charité: Mit Hilfe finanzieller Unterstützung seitens der damaligen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz konnte im Jahr 2014 ein niedrigschwelliges Angebot für Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt (ab Sommer 2016) eröffnet werden.¹¹ In der Ambulanz können Opfer ihre Verletzungen für eventuelle spätere Strafverfahren rechtsmedizinisch dokumentieren lassen (Charité Berlin). Durch eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Berliner Netzwerken gegen Gewalt werden den Betroffenen darüber hinaus auch konkrete Beratungs- und Hilfsangebote unterbreitet. Neben den Opfern häuslicher, interpersoneller und sexualisierter Gewalt können Institutionen auch misshandelte Kinder rechtsmedizinisch begutachten lassen. Dass die Berliner Justizverwaltung damit den richtigen Weg eingeschlagen hat, verdeutlichen die dokumentierten Fallzahlen, die sich während des knapp zweijährigen Bestehens der Ambulanz fast verdoppelt haben. Für das Jahr 2014 wurden ab Einrichtung Mitte Februar 307 Fallkontakte und 145 durchgeführte Untersuchungen verzeichnet, im Jahr 2015 bereits 635 Fallkontakte und 244 Untersuchungen (Opferbeauftragter des Landes Berlin 2016, 15). Daneben existieren seit dem Jahr 2016 weitere fünf regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin.

Angesichts der ungleichen Belastung der Berliner Bezirksregionen mit häuslicher Gewalt wäre zu prüfen, ob das bestehende Angebot stärker sozialräumlich fokussiert werden könnte, beispielsweise durch die Errichtung weiterer Ambulanzen oder durch die Kooperation mit anderen Trägern in hochbelasteten Sozialräumen. Zudem sollten die bislang umgesetzten Maßnahmen dahingehend überprüft werden, ob sie ausreichend auf die spezifische Situation jugendlicher und heranwachsender Opfer zugeschnitten sind.

¹¹ Durch die finanzielle Förderung seitens weiterer Senatsverwaltungen konnte das Angebot inzwischen deutlich ausgebaut werden (siehe <http://bit.ly/2hVd1MJ>).

5.7.4 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Gerade im Bereich der Justiz spielt die Vernetzung und Kooperation mit anderen betroffenen Ressorts eine wichtige Rolle. Das zeigte bereits die erweiterte Bestandsaufnahme der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Behn et al. 2015, 100).

Daher existieren in diesem Bereich bereits einige Gruppen und Abstimmungsrunden wie die Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der TOE, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) oder für den familiengerichtlichen Bereich die interdisziplinären regionalen Arbeitskreise und der überregional arbeitende Koordinierungskreis Familienarbeit. Diese sind wichtig, um zum einen zwischen verschiedenen Akteuren ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen, damit in Bezug auf Schwellen- oder Intensivtäter/innen nicht widersprüchliche Maßnahmen ergriffen werden. Zum anderen stellen sie wichtige Kanäle des Informations- und Erfahrungsaustauschs dar, mit Hilfe derer auch konkrete Fragen zu Verfahrensweisen und Regelungen (so z.B. im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge) besprochen werden können.

Darüber hinaus wird von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung regelmäßig eine Themensammlung zu Schnittstellen der Familiengerichtbarkeit und der Strafjustiz initiiert, auf deren Grundlage entsprechende Fortbildungsangebote oder Weiterbildungen konzipiert werden.

Die bereits bestehenden Formen der Vernetzung und Kooperation sind beizubehalten, sie sollten nach Möglichkeit auch nicht durch neue Kooperationen überfrachtet werden. Ungeachtet dessen sollte die Berliner Justizverwaltung die Ergebnisse des in Neukölln umgesetzten „Handlungskonzepts für integrative Hilfen und Interventionen in Familien junger Mehrfachtäter insbesondere mit Zuwanderungshintergrund“ (Bezirksamt Neukölln 2016) genau beobachten und ggf. künftig stärker auf eine sozialraumorientierte Vernetzung hinarbeiten.

5.8 Antidiskriminierung

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzte Angebote einer vorurteilssensitiven Gewaltprävention fördern, insbesondere in Schulen, aber auch in anderen Kontexten, ▪ Angebote für LSBTTIQ*-Geflüchtete auf ihrer Spezifik für Jugendliche und Heranwachsende hin überprüfen und ggf. überarbeiten. ▪ Opferschutzangebote auf ihre spezifische Passung für Jugendliche und Heranwachsende überprüfen. Ggf. sollten Beratungsangebote entwickelt werden, die geeignet sind, Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert sind, anzusprechen.

Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird das Aufgabenfeld der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) nicht gesondert aufge-

führt. Insbesondere die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird jedoch als einer derjenigen Ansätze erwähnt, die der Unterstützung von Gewaltprävention dienen und „einen nicht verzichtbaren Beitrag“ (Gesamtkonzept 2011, 3) leisten.

Neben dem aktuellen Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden in der LADS auch weitere Schwerpunkte der Antidiskriminierungsarbeit verhandelt, etwa die Unterstützung von LSBTTIQ*-Personen und Geflüchteten. Im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umfasst die Arbeit der LADS grundsätzlich das gesamte Spektrum von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Obwohl der Ansatz der allgemeinen Diskriminierungsprävention andere Schwerpunkte setzt als die Jugendgewaltprävention, ergeben sich wichtige Schnittmengen. Insbesondere die Unterstützung von Opfern gruppenbezogener, vorurteilsmotivierter Gewalt zählt in unterschiedlichen Formen (homophobe Gewalt, rechte Gewalt) zu den Aufgaben der LADS. Im Bereich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus kommen zudem Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen für jugendliche Angehörige (gewaltaffiner) rechtsextremer Szenen hinzu.

5.8.1 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Neben dem bereits ausgeführten Umstand, dass selbst erlebte Diskriminierung und selbst ausgeübte Gewalt sich nach den Befunden der Dunkelfeldstudie der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention an Berliner Schulen oftmals überlagern, ist im Sinne einer umfassenden Prävention von Jugendgewalt auch eine Berücksichtigung vorurteilsbasierter, gruppenbezogener Motivstrukturen ein bedeutsamer Aspekt im Vorfeld sogenannter Hasskriminalität. Ohne dass sich gruppenbezogene Motivstrukturen auf der Grundlage der Analysen des Monitorings Jugendgewalt empirisch nachweisen lassen, legt der hohe Stellenwert, den insbesondere Vorfälle wie Beleidigungen und Bedrohungen im Schulbereich einnehmen, nahe, Diskriminierungen im Sinne eines um verbale und psychische Aspekte erweiterten Gewaltbegriffs ernst zu nehmen. Sie stellen auch Faktoren dar, die eine Herabsetzung der Schwelle zu körperlicher Gewaltanwendung befördern.

Die Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung und die Verhinderung von Diskriminierungserfahrungen an Berliner Schulen ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Gewaltprävention. Neben bereits erprobten Projekten, wie beispielsweise „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, werden derzeit in Berlin neue Angebote entwickelt, bei denen die Antidiskriminierungsarbeit an Schulen im Fokus steht. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „ADAS – Anlaufstelle Antidiskriminierung und Diversity an Schulen“, das als Modellprojekt im Bezirk Neukölln umgesetzt wird. Neben der Institutionalisierung einer landesweiten Beschwerdestelle soll durch das Projekt die Umsetzung eines Beschwerde- und Schlichtungsmanage-

ments erprobt werden. Zudem sollen bekanntgewordene Diskriminierungsfälle erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden, auch um das Dunkelfeld zu erhellen (LIFE e.V.).

Im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit geht es also hauptsächlich darum, vernetzte Angebote zu fördern, die es ermöglichen, eine vorurteilssensitive Gewaltprävention neben anderen Kontexten insbesondere an Schulen zu fördern.

5.8.2 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Bei der Gruppe der LSBTTIQ*-Geflüchteten sind Jugendliche und Heranwachsende eher unterrepräsentiert, dennoch haben gerade diese vermutlich überdurchschnittlich häufig Gewalterfahrungen. Insgesamt ist das verfügbare Wissen über die Gewalterfahrung und Gewaltbelastung der Gruppe der jungen LSBTTIQ*-Geflüchteten jedoch noch gering, sodass empfohlen wird, es beispielweise über die Dokumentation von Einzelfallberatungen zu erhöhen. Es ist zu vermuten, dass sie auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Beratungen und Unterstützungsleistungen benötigen. Hierfür hat die LADS bereits Angebote entwickelt, die sich – neben einer bedarfsgerechten Unterbringung für LSBTTIQ*-Geflüchtete – insbesondere um den Opferschutz und die Konfliktberatung drehen. Diese Angebote sollten gleichwohl auf ihre Spezifik für jugendliche und heranwachsende LSBTTIQ*-Geflüchtete überprüft und ggf. überarbeitet werden.

5.8.3 Problematische Online-Interaktion konsequent in den Blick nehmen

Wie bereits thematisiert, nehmen Mobbing und insbesondere Cyber-Mobbing an Schulen zu. Dabei spielt Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion bzw. aufgrund der (angenommenen) sexuellen Orientierung eine wichtige Rolle.

Deshalb kommt auch in diesem Bereich der Förderung einer vorurteilsbewussten frühkindlichen Pädagogik entscheidende Bedeutung bei der Gewaltprävention zu. Hierfür muss die Medienkompetenz der betroffenen Gruppen gestärkt werden, beispielsweise durch Fortbildungen und/oder Multiplikatoren-ausbildungen. Zudem sollten hier – ebenso wie im Schulbereich insgesamt – Trainings durchgeführt werden, die besonders von Cyber-Mobbing betroffene Gruppen befähigen, mit digitalen Anfeindungen umzugehen.

Die bislang vorhandenen Angebote zur Medienkompetenz sollten auf ihre Eignung für eine vorurteilsbewusste Gewaltprävention genauer betrachtet und ggf. sollten neue Formate in Kooperation mit anderen Verwaltungen/Trägern entwickelt werden.

5.8.4 Die Perspektive des Opferschutzes in der Jugendgewaltprävention verankern

Gerade der Opferschutz ist bei der LADS intrinsischer Arbeitsauftrag. Hierzu sind dort verschiedene Angebote verankert, beispielsweise für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Jugendliche und Heranwachsende werden Opfer von politisch motivierter Gewalt, dennoch bilden sie sich in der Opferberatung derzeit anscheinend nur bedingt ab. Die Angebote im Rahmen des Opferschutzes sollten deshalb auf ihre spezifische Passung für jugendliche und heranwachsende Opfer überprüft werden. Ggf. sollten Beratungsangebote entwickelt werden, die geeignet sind, Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert werden, anzusprechen.

Die Entwicklung und Förderung von Projekten, die demokratische Alltagskulturen in Schulen und Sozialräumen stärken, ist eine wichtige Zielsetzung der LADS.

Gerade im Bereich der Gewaltprävention bedeutet dies, Jugendliche und Heranwachsende zu stärken, die sich gegen Gewalt wenden. Sie können eine zivilgesellschaftliche Ressource bei der Bearbeitung und Bewältigung von Diskriminierung und Gewalt sein, die es durch verschiedene Angebote (z.B. Trainings) zu stärken gilt.

Grundsätzlich ergibt sich daher die Empfehlung, die in Berlin gut ausgebaute und institutionalisierte Antidiskriminierungsarbeit als wichtige Säule verstärkt in die Weiterentwicklung der Gewaltprävention einzubeziehen. Vorurteilsmotivierte Gewalt sollte als eigenständige Thematik berücksichtigt werden, um einen zivilen Umgang mit einer wachsenden kulturellen Diversität und Heterogenität der Stadtgesellschaft bereits im Kindes- und Jugendalter zu vermitteln.

5.9 Integration

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewährte Ansätze aus der Integrationsarbeit (aktive Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen, Lots/innen, Mentor/innen) mit Blick auf die gelingende Integration junger Geflüchteter vorhalten, ▪ altersangemessene Angebote für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für Geflüchtete bereitstellen und heranwachsende Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention im Blick behalten, ▪ Personal von Unterkünften für Geflüchtete in den Bereichen Deeskalation, Konfliktlösung, Kinderschutz und Schutz vor sexueller Gewalt qualifizieren und Zusammenarbeit zwischen Unterkünften und Angeboten im Sozialraum stärken, ▪ im Sinne des Empowerments Angebote zur (politischen) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärken, auch Angebote zur geschlechterrefle-

tierten Bearbeitung gruppenbezogener Vorurteile,

- bei der Prävention salafistischer Radikalisierung Aspekte der Antidiskriminierungsarbeit einbeziehen,
- niedrigschwellige Angebote zur Prävention häuslicher Gewalt und Gewalt in der Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund stärken, z.B. Stadtteilmütter, mehrsprachige Elternabende bei Präventionsangeboten.

Die Bewältigung neuer Integrationsaufgaben und die Bewahrung einer zivilen, von Diversität geprägten urbanen Kultur sind als Querschnittsaufgabe aller Ressorts von anhaltend hoher Bedeutung für Berlin als Metropole. Die gewachsenen Zahlen nach Berlin gekommener geflüchteter Menschen haben in den letzten Jahren nahezu alle Verwaltungsbereiche mit neuen und hohen Anforderungen konfrontiert, zu deren Bewältigung eine aktive Zivilgesellschaft und ehrenamtlich engagierte Bürger/innen erheblich beigetragen haben.

Neben einer in der Bürgergesellschaft gelebten Willkommenskultur stehen Flucht und Migration zugleich in besonderem Maße im Mittelpunkt öffentlicher Debatten zu Kriminalität und Gewalt, insbesondere seitens Jugendlicher. Das Themenfeld „Gewaltkriminalität junger männlicher Migranten“ ist geeignet, auch unabhängig von realen Gewalt- und Kriminalitätsbelastungen Bedrohungsgefühle und Unsicherheitswahrnehmungen zu stimulieren. Obwohl sozialwissenschaftliche Analysen die Erklärungskraft der Migrationsgeschichte für das Aufkommen von Jugendgewalt zumeist einschränken und auf dessen Überlagerung mit genuin sozialen Fragestellungen verweisen (Bildungserfolge, soziale Integration usw.; vgl. Walburg 2014, 2016), spielt es in der öffentlichen Diskussion eine anhaltend große Rolle.

Im Bereich von Integration und Migration beschränken sich die Aufgaben keineswegs auf die neu nach Berlin gekommenen Menschen – dennoch ist Integrationspolitik aktuell in besonderem Maße gefordert, auf verbreitete Stimmungslagen zu reagieren und Beiträge zu einer Fundierung und Versachlichung öffentlicher Debatten zu liefern. Es geht darum, in geeigneter Form Zeichen zu setzen gegen Tendenzen der Ausgrenzung und Diskriminierung, unabhängig davon, ob sie von Menschen mit Migrationsgeschichte oder von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ausgehen. Qualifizierungsangebote für Multiplikator/innen und Fachkräfte (z.B. Argumentationshilfen), aber auch wissenschaftliche Expertisen zur Situation in Berlin sind an dieser Stelle geboten.

Speziell für die Entwicklung der Gewaltprävention in Berlin waren entsprechende Expertisen bereits zu früheren Zeitpunkten wichtige Meilensteine (Gesemann 2004; Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2007), deren Befunde sich nicht zuletzt in der Berücksichtigung des Handlungsansatzes der Förderung von Integration im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz niedergeschlagen haben (Gesamtkonzept 2011, 5–6).

Ein unmittelbarer Bezug der Aktivitäten des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zu Themen der Jugendgewaltprävention ist jedoch derzeit nur eingeschränkt zu verzeichnen. Dem liegt auch die generelle integrationspolitische Perspektive einer Förde-

rung der sozialen und beruflichen Integration zugrunde, die im Sinne der Primärprävention und der Reduzierung von Risikofaktoren für Gewalt, die sich in bestimmten Bevölkerungsgruppen auch unabhängig von ihrer Herkunft kumulieren, weiterhin sinnvoll bleibt. Ihre Fortsetzung in Richtung einer gleichberechtigten Teilhabe von Migrant/innen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist geboten. Zu prüfen ist, inwieweit der expliziten Bearbeitung von sich in Gewalt und Kriminalität manifestierenden Integrationskonflikten und -problemen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Anzustreben ist hier eine weitere Verankerung der Querschnittsperspektive des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration in den Fachressorts und insbesondere im Jugendbereich.

Um der Ethnisierung und Kulturalisierung konflikthafter Integrationsprozesse proaktiv zu begegnen, sollte dabei auch die Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt und dem Schutz vor Diskriminierung ein eigenständiger Stellenwert zugemessen werden. Infolge der aktuell verstärkten Fluchtbewegungen ist im Bundesmaßstab auch ein erheblicher Zuwachs an politisch motivierter Gewalt gegen Geflüchtete zu verzeichnen, die insofern auch präventiv als Opfer von Aggression und Gewalt berücksichtigt werden sollten.

Der Einbeziehung und aktiven Beteiligung von Migrantenorganisationen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

5.9.1 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Die grundsätzliche Perspektive einer Förderung der Integration sollte auch im Umgang mit neu angekommenen Geflüchteten maßgeblich sein. Insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die teilweise eigene Gewalterfahrungen und Traumatisierungen erlebt haben und deren Aufenthaltsstatus als von Unsicherheiten geprägt wahrgenommen wird, gilt es, integrationspolitische Fehler auch unter gewaltpräventiven Perspektiven zu vermeiden. Ein erhöhtes und auch biographisch verhärtetes Gewaltaufkommen war in Berlin in der Vergangenheit insbesondere etwa bei Jugendlichen aus Gruppen von Bürgerkriegsflüchtlingen zu verzeichnen, für die die Entwicklung längerfristiger Integrationsperspektiven nicht zuletzt aus aufenthaltsrechtlichen Gründen besonders schwierig war. Es gilt hier, Angebote und Perspektiven zu gewährleisten, um einem Anschluss der geflüchteten, neu angekommenen Jugendlichen an delinquente Szenen vorzubeugen. Auch im Zuge der Weiterentwicklung des Masterplans Integration und Sicherheit sollten präventive Perspektiven, die Gewalt von und an jungen Geflüchteten umfassen, ausreichend berücksichtigt werden.

Bürgerschaftliches Engagement zur Unterstützung Geflüchteter spielt dabei absehbar eine große Rolle, auch die Kinder- und Jugendhilfe und das Bildungssystem sind gefordert. Allerdings ist die Situation junger Geflüchteter weder einheitlich und noch stehen bereits belastbare Gewissheiten bereit. Während unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Unterstützungs- und Hilffsysteme der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen sind und Minderjährige in Begleitung ihrer Familien in entsprechenden Unterkünften leben, die allerdings von der Kinder- und Jugendhilfe weniger berücksichtigt werden, bleibt insbesondere die Lage einer drit-

te Gruppe, nämlich der der anerkannten bzw. geduldeten Heranwachsenden sowie der nach Ankunft volljährig gewordenen unbegleiteten Geflüchteten, noch weitgehend im Dunkeln (Deutsches Jugendinstitut 2016).

Zu den integrationspolitischen Geboten in diesem von Ungewissheiten geprägten Feld gehört die Gewährleistung altersadäquater Angebote für Kinder und Jugendliche in den Unterbringungseinrichtungen – einschließlich schützender räumlicher und baulicher Vorkehrungen – sowie eine ausreichende Qualifizierung und Vorbereitung des Personals zum Umgang mit Gewaltsituationen (Deeskalation, Konfliktlösung, Kinderschutz, Schutz vor sexueller Gewalt usw.). Wichtig erscheinen auch auf den Sozialraum bezogene Angebote zur Öffnung der Einrichtungen, z.B. unter Einbeziehung von Jugendeinrichtungen und Vereinen, um Gruppenkonflikten mit Geflüchteten und Gewalt gegen sie schon im Ansatz zu begegnen.

Aus der klassischen Integrationsarbeit bewährte Ansätze (aktive Einbeziehung von Migrantenorganisationen, Brückenbauer/innen und Lots/innen, Pat/innen und Mentor/innen usw.) sollten verstärkt werden, um der neuen Situation ausreichend gerecht zu werden. Auch die mobile Jugendarbeit sollte in die Lage versetzt werden, Konfliktsituationen in öffentlichen Räumen unter Beteiligung von Geflüchteten vorzubeugen. Neben Aspekten wie der Sprachförderung oder der Integration in Schule und Arbeitsmarkt ist auch die Werte- und Normvermittlung in Richtung Geflüchteter zu berücksichtigen. Neben Grundaspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland, das von jungen Geflüchteten weithin als Freiheitsgewinn geschätzt wird, geht es dabei im Kontext der Gewaltprävention insbesondere um die Ächtung von Gewalt in der Erziehung und gegen Frauen sowie um die Achtung des Prinzips der sexuellen Selbstbestimmung.

5.9.2 Niedrigschwellige Angebote zur Prävention häuslicher Gewalt und von Gewalt in der Erziehung

Besondere Aufmerksamkeit in der Prävention verdienen unter integrationspolitischen Vorzeichen die Verbreitung von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Erziehung. In Berlin zeigt sich auf sozialräumlicher Ebene ein sehr starker Zusammenhang zwischen registrierter häuslicher Gewalt und dem Aufkommen von Jugendgewalt (Lüter et al. 2016) und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache berichteten besonders häufig von solchen Gewalterfahrungen (Bergert et al. 2015a). Hier bestehen Bedarfe für die Prävention, wobei an in Berlin bewährte Modelle angeschlossen werden sollte.

Insbesondere die Stadtteilmütter, zu deren Beratungsthemen explizit auch die gewaltfreie Erziehung und die Rechte von Kindern zählen, bieten hier einen sinnvollen Zugang, insbesondere zu ansonsten schwer erreichbaren Zielgruppen. Auch der sozialräumliche Tätigkeits-horizont der Stadtteilmütter sowie der Integrationslots/innen leistet einen Beitrag, um insbesondere in sozialen Brennpunkten die anspruchsvolle Aufgabe einer Ansprache und Aktivierung von Eltern zu bewältigen. Eine Sicherung und ggf. auch eine Ausweitung dieser Ansätze

wird daher als zielführende Flankierung der Jugendgewaltprävention empfohlen. Zu prüfen ist dabei auch eine Ausweitung auf neue räumliche Einsatzgebiete.

Auch der Abbau von Zugangsbarrieren, auch sprachlicher Art, zu Angeboten zur Prävention häuslicher Gewalt als Risikofaktor für Jugendgewalt ist empfehlenswert. Beispielhaft für empfehlenswerte Ansätze sind etwa mehrsprachige Elternabende im Rahmen der BIG-Workshops gegen häusliche Gewalt.

5.9.3 Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken

Empfehlenswert ist überdies der Ausbau von Angeboten zur Stärkung der Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, welche auch jenseits unmittelbar präventiver Zielstellungen deren Stimme in politischen Willensbildungsprozessen stärken. Eine verstärkte politische Inklusion junger Migrant/innen kann auch als ein Schlüssel gelten, um Dynamiken im Grenzbereich von Jugendgewalt und Radikalisierung vorzubeugen. Angebote des zielgruppenspezifischen Empowerments – beispielsweise junger, engagierter Muslime – stellen eine sinnvolle Ergänzung zum Abbau von Zugangsschwellen zu zielgruppenunspezifischen Beteiligungsangeboten dar, deren Förderung und Stärkung daher empfohlen werden kann. Neben der mit Blick auf die Jugendgewaltprävention zentralen Förderung der sozialen Integration (Bildung, Arbeitsmarkt) ist die Stärkung und Förderung der „staatsbürgerlichen Integration“ in politische und demokratische Prozesse insofern geeignet, um im Feld präventionsrelevanter Ansätze im Jugendbereich neben einer defizitorientierten „Verhinderungsperspektive“ eine ressourcenorientierte „Ermöglichungsperspektive“ auszubauen und auch öffentlich sichtbar zu machen.

5.9.4 Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgaben verankern

Auch eigene Diskriminierungserfahrungen treten der Dunkelfeldstudie der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zufolge gehäuft zusammen mit Täterschaft von Gewalt auf. Ansätze zur Antidiskriminierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten vor diesem Hintergrund wichtige primärpräventive Beiträge auch zur Bekämpfung von Jugendgewalt. Anlaufstellen und Programme im Schulbereich (z.B. „Antidiskriminierung und Diversity an Schulen“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“) sollten daher unterstützt und gestärkt werden. Auch Angebote aus dem Bereich der Prävention salafistischer Radikalisierung sollten in diesem Sinne die Perspektive der Antidiskriminierung berücksichtigen und insofern weitergehende integrationsfördernde Zielstellungen umfassen. Antidiskriminierungsarbeit unter integrationspolitischen Vorzeichen sollte dabei auch die Bearbeitung gruppenbezogener Vorurteile unter migrantischen Jugendlichen umfassen. Insbesondere sollten hier auch geschlechtersensible Ansätze zur Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen weiter verfolgt werden (z.B. Projekt „HEROES“).

5.9.5 Lebensweltnahe und kultursensible Angebote für delinquente Jugendliche

Besondere integrationspolitische Herausforderungen bestehen darüber hinaus in hohem Maße in Hinsicht auf begrenzte Teilgruppen in besonders schwierigen und problematischen Lagen. Im Bereich biographisch verhärteter Kriminalität und Gewalt (Intensivtäter/innen) sind junge Menschen aus Familien mit Migrationsgeschichte stark überdurchschnittlich vertreten. Handlungskonzepte, die in Berlin derzeit vor allem in Neukölln strategisch weiterentwickelt werden, setzen auf die intensiv abgestimmte, gleichgerichtete Reaktion unterschiedlicher Akteure, auf eine enge Verzahnung von klarer Sanktion und sozialer Unterstützung und auch auf die Einbeziehung der Eltern und familiären Kontexte (Bezirksamt Neukölln 2016). Auch angesichts messbarer Erfolge in der Bekämpfung individueller Hochbelastung bleiben diese Modellversuche und vergleichbare Ansätze aus den Ressorts Justiz und Inneres absehbar von Bedeutung.

Im Bereich der Integrationsförderung ist primärpräventiv die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Moscheevereinen zu empfehlen, um Zugänge zu gefährdeten Jugendlichen zu gewinnen und der Verhärtung von Exklusionslagen vorzubeugen. Auch der erfolgte Aufbau von wohnraumnahen Jugendberufsagenturen kann unterstützend wirken, um Desintegrationsprozesse bereits frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Wichtige Angebote für delinquente Jugendliche – beispielsweise im Rahmen der Jugendbewährungshilfe – sind dem Ressort Jugend zugeordnet. Auch hier bewähren sich zielgruppenspezifische Angebote, die lebensweltnah auf delinquente Jugendliche mit Migrationsgeschichte eingehen können. Eine angemessene Kombination konfrontativer und stützender Zugänge wird – wie Projektevaluationen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zeigen (Lüter/Schroer-Hippel 2015) – durch sprachkompetente und kultursensible Angebote erleichtert, die daher insbesondere mit Blick auf biographisch verhärtete Delinquenz (Intensivtäter/innen) zu empfehlen sind. Insgesamt sind Ansätze empfehlenswert, die Jugendlichen verlässliche Beziehungsangebote machen und positive Vorbilder jenseits krimineller Karrieren anbieten. Ansätze, die auch in der beruflichen Orientierung die Unterstützung von Pat/innen und Mentor/innen mobilisieren können, sind zu empfehlen. Sprach- und Kulturmittler/innen können Barrieren abbauen, um auch Eltern die Zugänge zu bestehenden Hilfssystemen zu erleichtern. Der Erziehungsgedanke hat in der Arbeit mit Jugendlichen Vorrang vor dem Strafaspekt – die in Berlin etablierte Praxis einer Kooperation von Polizei, Justiz, Jugend- und Sozialbehörden sowie Schulen und freien Trägern hat sich in der Strafverfolgung mit Blick auf besonders delinquente, hochbelastete Jugendliche bewährt und sollte daher fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Zu prüfen ist, inwieweit diese im Grundsatz bewährte Praxis durch eine vertiefte ressortübergreifende Einbindung des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration noch gestärkt werden kann.

5.10 Arbeit und berufliche Bildung

Zentrale Empfehlungen

- berufsvorbereitende Maßnahmen mit Blick auf gewaltgefährdete Heranwachsende konzeptuell schärfen (Erreichbarkeit der Standorte, Erreichen dieser Zielgruppe, Passung des Konzepts auf diese Gruppe),
- im Rahmen des Übergangsmagements Schule-Ausbildung niedrighschwellige Patenmodelle für nicht ausbildungsreife Jugendliche entwickeln.

Die für Arbeit und berufliche Bildung zuständige Senatsverwaltung fördert Maßnahmen zur Berufsausbildung und Berufsvorbereitung, die im Rahmen des Gesamtkonzepts des Landes Berlin zur Gewaltprävention genannt werden (Gesamtkonzept 2011). Hierzu zählen das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP), die betriebliche Ausbildungsförderung/Richtlinienförderung und das berufsvorbereitende Programm Ausbildung in Sicht (AiS). Das erstgenannte Programm vermittelt ausbildungsreife Jugendliche, die keinen Platz erhalten haben, in betriebsnahe außerbetriebliche Ausbildungen. Das zweite fördert – unter bestimmten Bedingungen – Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen. Das dritte bietet sechs- bis zwölfmonatige Kurse mit dem Ziel, den Schulabschluss nachzuholen, Deutschkenntnisse zu verbessern und einen Ausbildungsplatz zu finden. Zielgruppen sind nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss, insbesondere solche mit Migrationshintergrund.

5.10.1 Benachteiligte, gewaltgefährdete Heranwachsende im Sozialraum erreichen

Laut Monitoring Jugendgewaltprävention bilden Heranwachsende weiterhin eine wichtige Zielgruppe gewaltpräventiver Arbeit. Mit dem Ausscheiden aus der Schule sind sie für die breit angelegten schulischen Präventionsangebote nicht mehr erreichbar. Somit leisten auf sie zugeschnittene Maßnahmen einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche und Heranwachsende, die nicht in schulische oder Ausbildungsstrukturen integriert sind, erneut zu erreichen, auch für ggf. notwendige gezielte gewaltpräventive Arbeit. Darüber hinaus trägt ihre Integration in den Arbeitsmarkt zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse bei und hat somit ein hohes generalpräventives Potenzial. Es wird daher empfohlen, systematisch darauf zu achten, dass die Standorte entsprechender Angebote in den eingangs beschriebenen Sozialräumen liegen bzw. von dort gut erreichbar sind.

Aus gewaltpräventiver Perspektive sind berufsvorbereitende Maßnahmen wie AiS besonders empfehlenswert, wenn es gelingt, Jugendliche und Heranwachsende zu erreichen, die nicht nur durch Schulabbrüche, sondern auch durch schwach ausgeprägte soziale Kompetenzen, aggressives oder gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind. In einer möglichen Evaluation des Angebots wären daher wichtige Fragen, ob diese spezifische gewaltgefährdete Zielgruppe tatsächlich erreicht wird und ob es gelingt, gewaltpräventiv mit ihr zu arbeiten. Eine weitere Frage ist, inwiefern die Arbeit mit gewaltgefährdeten jungen Menschen in einem Rahmen

gelingt, der auch andere Zielgruppen anspricht, etwa Heranwachsende, die aus anderen Gründen keinen deutschen Schulabschluss machen konnten. Empfohlen wird, das gewaltpräventive Potenzial der geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen mit Blick auf die zu erreichende gewaltgefährdete Zielgruppe und entsprechende Angebote konzeptuell weiter zu schärfen.

Insgesamt kommt dem Übergangmanagement zwischen Schule und Ausbildung eine wichtige Rolle zu. Insbesondere mit Blick auf delinquenzgefährdete Jugendliche ohne Schulabschluss spielen die Schnittstellen zwischen aufsuchender Sozialarbeit und Angeboten der Berufsvorbereitung eine wichtige Rolle. Oftmals fehlt es auch an familiären Vorbildern und Ressourcen. Neben dem Mentoring-Programm für Auszubildende ist ein niedrigschwelliges Patenmodell empfehlenswert, das sich an nicht ausbildungsreife Jugendliche und Heranwachsende richtet. Personen, die positive Rollenvorbilder der beruflichen Integration und Lebensgestaltung darstellen, können für diese Jugendlichen eine wichtige Orientierung bieten.

5.11 Soziales

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilzentren und Modellprojekte zur Integration von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen fördern. ▪ Opferschutzkonzepte in Unterkünften entwickeln, die Kindern und Frauen aber auch LSBTTIQ*-Geflüchteten sowie ethnische und religiöse Minderheiten besonderen Schutz gewähren. ▪ Ressortübergreifende Kooperationen auf der Bezirksebene stärken.

Auch wenn das Arbeitsfeld Soziales für die Prävention von Jugendgewalt in Berlin bisher eine eher indirekte Rolle einnimmt, lassen sich aus den Befunden der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention dennoch einige wesentliche Präventionsfelder für dieses Ressort ableiten. Nach wie vor sind der Faktor soziale Benachteiligung und die damit einhergehenden Probleme auf familiärer und individueller Ebene evidente Risikofaktoren für Jugendgewaltdelinquenz. Mit der nachhaltigen Bekämpfung von Armut, der gezielten Gestaltung von Ausgleichsangeboten für sozial benachteiligte Familien sowie der Festigung des sozialräumlichen Zusammenhalts wird daher auch die Prävention von Jugendgewalt maßgeblich unterstützt.

Mit der Ankunft zahlreicher Geflüchteter in Berlin, darunter auch vieler Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender, ist auch diese Zielgruppe verstärkt in den Fokus des Ressorts gerückt – auch unter dem Aspekt der Gewaltprävention. Im Vordergrund steht hier primär der Schutz dieser Menschen vor Gewalt, wobei auch situative Präventionskonzepte in den Unterkünften von Belang sind.

5.11.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Wie eingangs ausgeführt, birgt der empirisch bestätigte Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und Jugendgewaltdelinquenz, kombiniert mit weiteren Risikofaktoren wie häuslicher Gewalt oder Schuldistanz, die Gefahr der Kumulation mehrerer negativer Faktoren im Sozialraum. Der Verdichtung sozialer Problemlagen in einzelnen Stadtquartieren und der damit beginnenden Negativdynamik muss daher mit oberster Priorität entgegengetreten werden.¹² Dabei gilt es, sowohl materielle Armut abzubauen als auch gegen soziale Verarmung anzugehen. Anzuraten ist in diesem Kontext, auf bereits etablierte Strukturen – wie z.B. die Stadtteilzentren – zurückzugreifen, diese Institutionen zu stärken und deren Angebot insbesondere in von Jugendgewalt belasteten Gebieten zu erweitern. Die Fortschreibung des Infrastrukturförderprogramms über das Jahr 2020 hinaus (einschließlich der Abstimmung über regionale Schwerpunktsetzungen) ist anzuraten.

Der Vorzug der Stadtteilzentren besteht dabei vor allem in einem breitgefächerten Angebot, das für verschiedene Alters- und Interessengruppen zur Verfügung steht. Außerdem bieten die Zentren in freier Trägerschaft im Vergleich zu Beratungsleistungen von Ämtern und Behörden oft eine niedrigere Einstiegshürde. Stadtteilzentren haben somit das Potenzial, zu einer Art „One Stop Agency“ im Sozialraum aufgebaut zu werden, die ein umfassendes Aufgabenspektrum abdecken. Das Angebot der einzelnen Einrichtungen sollte jeweils auf den spezifischen Bedarf der Region zugeschnitten sein und u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Angebote für Familien und Alleinerziehende: Erziehungsberatung, Familiencafé, Hilfe bei Behördenangelegenheiten betreffs Unterhalt, Familienrecht usw.,
- Angebote zum Abbau materieller Armut: Berufs- und Bewerbungsberatung, beruflicher Wiedereinstieg mit Kind(ern), Schuldnerberatung,
- Ansprechpersonen auch in Fällen häuslicher Gewalt,
- Angebote zur Integration für Geflüchtete,
- aber auch Angebote zur Freizeitgestaltung.

Ein weiterer Vorteil der Stadtteilzentren besteht darin, dass deren Angebot nicht als Einbahnstraße zu verstehen ist: So können Nutzer/innen einerseits bestimmte Angebote wahrnehmen, andererseits aber auch im Sinne eines bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements selbst Verantwortung übernehmen. Gerade für Personen ohne feste Erwerbsarbeit besteht darin die Möglichkeit, wieder eine regelmäßige Tätigkeit auszuüben und dabei in Kontakt mit anderen Menschen des Stadtteils zu kommen.

¹² „Räumliche Verdichtung“ bezieht sich im folgenden Abschnitt auf Wohnlagen. Für Regionen, die durch einen hohen Publikums- und Durchgangsverkehr gekennzeichnet sind, sind andere Einflussfaktoren relevant.

Gemeinsam mit weiteren Akteuren im Sozialraum, etwa dem Quartiersmanagement, kann so eine Infrastruktur geschaffen werden, die gerade in verdichteten Wohnsiedlungen mit geringem Angebot an (bezahlbaren) Freizeitmöglichkeiten geeignet ist, lebendige Nachbarschaftsbeziehungen zu gestalten und den Zusammenhalt zu stärken. Aufsuchende Angebote, wie etwa das erfolgreiche Konzept der Stadtteilmütter, können das Unterstützungssystem ergänzen. Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass jeder Beitrag zur Stärkung von Familien und einer lebendigen Nachbarschaft auch ein Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt ist.

5.11.2 Geflüchtete als Zielgruppe der Jugendgewaltprävention in den Blick nehmen

Viele der in den letzten Monaten angekommenen Flüchtlinge verließen aufgrund von Krieg oder Gewalterfahrungen ihre Heimat und machten zudem häufig während der Flucht Gewalterfahrungen. Auch hier in Berlin sind sie vor gewaltsamen – insbesondere politisch motivierten, rassistischen und sexuellen – Übergriffen nicht immer ausreichend geschützt.

Während die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum vorrangig in der Hoheit der Polizei liegt, müssen für die Unterkünfte eigene Konzepte zum Schutz vor Gewalt erstellt und umgesetzt werden. Besonders auf Schutz angewiesen sind v.a. Kinder und Frauen, aber auch LSBTTIQ*-Geflüchtete sowie ethnische und religiöse Minderheiten, deren besonderes Schutzbedürfnis bereits im Masterplan Integration und Sicherheit festgehalten ist (Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei 2016, 67ff.). Zu empfehlen ist ein Opferschutzkonzept für Unterkünfte, das bestehende Mindeststandards (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016) sowie unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

- in bestehenden Einrichtungen Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Rückzugsorte schaffen, die ausschließlich Frauen und Kindern vorbehalten sind,
- ebenso gesonderte und geschützte Unterkünfte für LSBTTIQ*-Flüchtlinge gewährleisten,
- besondere Schutzräume für Mädchen und Frauen schaffen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben bzw. traumatisiert sind,
- Mitarbeiter/innen der Unterkünfte für den Umgang mit Gewaltopfern schulen.

Opfer von Gewalt müssen auch in den Unterkünften Zugang zu Unterstützung und Beratung erhalten. Etablierte Opferschutzeinrichtungen liegen oft nicht im Aktionsradius der Betroffenen oder halten keine Angebote in der Muttersprache der Geflüchteten vor. Feste Ansprechpartner/innen in den Einrichtungen oder zumindest Zugang zu telefonischer Hilfeleistung in der Muttersprache können hier erste Ansatzpunkte sein.

Zudem werden für die Unterkünfte Konzepte zur situativen Prävention empfohlen. Dabei wird angeregt, die Unterbringungssituation selbst auf mögliche gewaltauslösende Faktoren zu prüfen. Zur Prävention zählen die Vermeidung räumlicher Enge, die Schaffung von Pri-

vatsphäre, Schutz vor Lärm, die Einhaltung von Hausregeln, die Vermeidung spannungsauslösender Personenkonstellationen.

Mit dem Masterplan Integration und Sicherheit wurden im Mai 2016 bereits wesentliche Ziele zum Schutz der Geflüchteten vor Gewalt festgehalten und eine Überprüfung des Umsetzungsstands im jährlichen Turnus vereinbart. Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang auch ein Verfahren zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung, um aktuelle Entwicklungen und Bedarfe jeweils in diesem Plan abbilden zu können.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf einen sinnvoll strukturierten Tagesablauf zu achten ist (inkl. Schule/Ausbildung, Freizeit/Sport, Pflichten in der Unterkunft), ist auch die Kooperation mit den etablierten Akteuren vor Ort von Bedeutung, um hier die Zugangsmöglichkeiten dieser Zielgruppe zu entsprechenden Angeboten zu sichern. Nicht zuletzt ist auch der Zugang zu sozialer und psychologischer Beratung für diese Zielgruppe unerlässlich.

5.11.3 Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern

Der Bereich Soziales unterstreicht im Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt (Gesamtkonzept 2011) nicht nur den Zusammenhang von erlebter Gewalt in der eigenen Biografie und der Wahrscheinlichkeit späterer eigener Gewaltausübung, sondern schlägt auch verschiedene Maßnahmen zur strategischen Prävention auf diesem Gebiet vor. Insbesondere das damals (2008) aufgelegte Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vereint sozialräumlich orientierte Angebote im Jugendbereich, Elternarbeit sowie die Kooperation mit Migrantenorganisationen. Ebenso stehen spezifisch gewaltpräventive Themen wie Konfliktbewältigung oder Jugendarbeit mit männlichen Migranten im Fokus des Programms. Als Netzwerkpartner dieses Aktionsprogramms waren im Sozialraum tätige Institutionen wie Jugendeinrichtungen, Stadtteilzentren, Quartiersmanagements, Sportorganisationen sowie Migrantenorganisationen angesprochen.

Es ist zu empfehlen, ein ähnlich konstruiertes Angebot bereitzustellen, in dessen Rahmen Modellprojekte zur Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts allgemein, aber auch spezifisch gewaltpräventive Kooperationsprojekte gefördert werden können. Dadurch ergäbe sich – parallel zur empfohlenen Stärkung fester Akteure wie den Stadtteilzentren – die Möglichkeit, aktuelle Impulse und neu entstandene Akteure, wie z.B. Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe, strategisch in die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens einzubinden und einen Beitrag zur sozialräumlichen Gewaltprävention zu leisten.

5.11.4 Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Beteiligung fördern

Als Herausforderung aus Perspektive des Bereichs Soziales kann die Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in ein funktionierendes nachbarschaftliches Zusammenleben, insbesondere in sozial schwachen Quartieren, angesehen werden. Integration meint in die-

sem Kontext nicht nur die Einbeziehung verschiedener Migrantengroups, sondern vielmehr die Organisation des Zusammenlebens von Jüngeren und Älteren, von Berufstätigen und Menschen ohne Erwerbstätigkeit, von Familien und allein lebenden Rentner/innen und nicht zuletzt von „Alteingesessenen“ und neu Zugewanderten.

Eine Schlüsselfunktion für diese Aufgabe kommt in diesem Kontext wiederum den Stadtteilzentren zu, aber auch im Rahmen regionsspezifisch konzipierter Modellprojekte sollte sich dieses integrative Element wiederfinden. Darüber hinaus sind Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements zu begrüßen (z.B. Stadtteilmütter bzw. Kiezlots/innen bis hin zu Lesepat/innen und ehrenamtlichen Lehrkräften für Geflüchtete), da sie sowohl für den/die ehrenamtlich Tätige(n) als auch für die Unterstützungsempfänger/innen von Nutzen sind, Kontakte entstehen lassen und Vorurteile abbauen können. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Förderung bestimmter prioritärer Themen, wie aktuell der Integration von Geflüchteten, nicht die Belange anderer Gruppen in den Hintergrund treten und ein Gefühl des „Abgehängtseins“ bei anderen Zielgruppen verstärkt wird.

5.11.5 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Wie in den vorhergehenden Abschnitten angeklungen ist, agiert der Bereich Soziales weder direkt bei der Prävention von Gewalt noch indirekt bei der Gestaltung eines lebendigen Sozialsraums allein. Vielmehr sind an dieser Stelle Kooperationen auf Ebene der Senatsverwaltungen notwendig, insbesondere mit den Bereichen Stadtentwicklung (als federführend für das Quartiersmanagement), Jugend und Familie sowie Integration, um gemeinsame Ziele zu verfolgen und Parallelstrukturen möglichst zu vermeiden.

Von besonderem Belang sind aufgrund des hier vorgeschlagenen sozialräumlichen Ansatzes der Jugendgewaltprävention vor allem Kooperationen auf Ebene der Bezirke. Dies betrifft zum einen die Ebene der Bezirksverwaltung, darunter die Bereiche Jugend und Familie, Soziales, Wohnen sowie auch die Integrationsbeauftragten¹³. Zum anderen sind Akteure wie das lokale Quartiersmanagement, Stadtteilzentren, Familienzentren, Nachbarschaftsinitiativen, Migrantenorganisationen und Einrichtungen für Geflüchtete u.ä. wichtige Netzwerkpartner für die in diesem Kapitel beschriebenen Aufgaben. Auch hier gilt es, Synergien herzustellen und gleichzeitig Parallelstrukturen zu vermeiden: So sind mitunter wenige Austauschgremien, die jedoch über eine klar definierte Zielstellung und Verantwortungsaufteilung unter den beteiligten Akteuren verfügen, gut geeignet, um effizient und zielorientiert zusammenzuarbeiten.

¹³ Die genauen Zuschnitte der bezirklichen Ressorts sowie deren Bezeichnungen sind von Bezirk zu Bezirk verschieden.

5.12 Stadtentwicklung

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendgewalt als weiterer Indikator in die Förderentscheidung des Quartiersmanagements aufnehmen,▪ neben anderen Angeboten auch baulich-räumliche Maßnahmen einer situativen Gewaltprävention fördern,▪ Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Quartier weiter sozialräumlich und gewaltpräventiv vernetzen,▪ in den Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten passgenaue gewaltpräventive Projektangebote entwickeln, an denen die „starken Partner“ der Quartiersentwicklung anknüpfen können.▪ Imagefördernde, prestigeträchtige Gewaltpräventionsprojekte wie Mitternachtssport fördern, auch um das Selbstbewusstsein der Jugendlichen und Heranwachsenden zu stärken.

Im Bereich Stadtentwicklung wird insbesondere das Programm Soziale Stadt betrachtet, welches im Rahmen des Quartiersmanagements umgesetzt wird. Aufgrund seiner Orientierung an benachteiligten Stadträumen weist das Programm wichtige Anknüpfungspunkte zu einer sozialräumlich orientierten Jugendgewaltprävention auf. Das Berliner Quartiersmanagement zielt auf eine Stabilisierung benachteiligter Nachbarschaften durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ab (Berliner Quartiersmanagement 2016). Kennzeichnend sind ein konsequenter Sozialraumbezug sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von gebiets-spezifischen Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014, 9).

Gewaltpräventive Themen (wie z.B. Sicherheit im öffentlichen Raum, Gewalt an Schulen) spielen durchaus eine Rolle, sind aber in der Gesamtanlage des Quartiersmanagements dem Benachteiligungsausgleich auf sozialräumlicher Ebene untergeordnet. Spezifisch gewaltpräventive Angebote und Maßnahmen können also durch das Berliner Quartiersmanagementverfahren nicht ersetzt werden. Dennoch bietet das Programm – mit einem Fokus auf sozialer Benachteiligung sowie zentralen Risikofaktoren – einen wichtigen Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Prävention von Jugendgewalt.

5.12.1 Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung auf sozialräumlicher und Individualebene entgegenwirken

Gebiete, die im Rahmen des Quartiersmanagements gefördert werden, weisen vielfältige Merkmale der Benachteiligung auf. Indikatoren hierfür sind Kinderarmut, Transferbezug und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (Berliner Quartiersmanagement 2016). Grundsätzlich bestätigt das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz den Berliner Quartiersansatz: Auch bei der Jugendgewalt zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Gewaltbelastung und sozialer Lage.

Der Ausgleich sozialräumlicher Benachteiligung, der zentraler Ankerpunkt des Programms ist, stellt einen wichtigen Ausgangspunkt für die Gewaltprävention dar.

Derzeit ist eine überdurchschnittliche Belastung mit Jugendgewalt in einem Gebiet kein Indikator für Benachteiligung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung. Mit Blick auf die sozialräumliche Konzentration von Jugendgewalt in bestimmten Quartieren und an bestimmten Orten sollte geprüft werden, ob und inwieweit Jugendgewalt als weiterer Indikator in die Förderentscheidung für das Quartiersmanagement eingeführt werden kann. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz bietet die hierzu erforderlichen sozialraumbezogenen Informationen und könnte ggf. auch ausgewählte altersunspezifische Aspekte – beispielsweise kiezbezogene Straftaten – integrieren, um einen ausreichend belastbaren Indikator bereitzustellen. Belastete Sozialräume, in denen sich Gewaltproblematiken zu verfestigen drohen, könnten auf diese Weise frühzeitig identifiziert werden. Zudem könnten solche Gebiete kenntlich gemacht werden, deren Gewaltbelastung sich aus ihrer Funktion als Ausgehviertel und „Partymeilen“ ergibt. Wissen über Ausprägung und Ursache der Hochbelastung eines Gebiets ist eine unabdingbare Voraussetzung für den zielgenauen Einsatz von Ressourcen für die (Jugend-)Gewaltprävention.

In den Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten (IHEK) der Quartiersmanagementgebiete sollten auf der Grundlage des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz Aussagen zur Jugendgewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum verpflichtend verankert werden. Ein solches Vorgehen schließt an das bewährte Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention an. Um eine Stigmatisierung der betroffenen Quartiere zu vermeiden, sollten gleichzeitig prestigeträchtige gewaltpräventive Angebote und Aktivitäten vorgehalten werden.

Die konkreten Maßnahmen im Bereich der Jugendgewaltprävention sollten sich – neben den oftmals bereits vorhandenen primärpräventiven Angeboten, beispielsweise in Jugendfreizeiteinrichtungen, der mobilen Jugendsozialarbeit oder auch an den Schulen, die durchaus weitergeführt werden sollten – auch mit baulichen und räumlichen Maßnahmen einer situativen Gewaltprävention auseinandersetzen. Hierfür ist das Programm Soziale Stadt mit einem Schwerpunkt auf der Beseitigung von baulichen Missständen im Wohnumfeld geradezu prädestiniert. Es gibt zudem einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der subjektiven Sicherheit und dem baulich-räumlichen Zustand eines Wohngebiets, sodass es lohnenswert erscheint, in den Berliner Quartiersmanagementgebieten verstärkt im Rahmen einer situativ-städtebaulichen Gewaltprävention tätig zu werden (Lukas 2010, 251).

Hierfür sollten die lokalen Akteure in den Gebieten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen befähigt werden, indem ihnen praxisorientierte Hilfestellungen an die Hand gegeben werden (z.B. Handreichungen, Fortbildungen und Fachaustausche). Darüber hinaus sollte es möglich sein, gewaltpräventive Maßnahmen, die sich konkreter Probleme vor Ort annehmen, über eine Förderung aus dem Netzwerk-Fonds der Sozialen Stadt zu finanzieren. Lohnenswert erscheint hier, nach Abschluss der Evaluation einen genaueren

Blick auf das Modellprojekt „Perspektiven für Jugend und Nachbarschaft in Neukölln“ zu werfen.

Für die gewaltbelasteten Ausgehviertel könnte darüber hinaus in Kooperation mit anderen Verwaltungen und Akteuren ein situatives Handlungs- und/oder Aktionsprogramm entwickelt werden.

5.12.2 Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken

Schulen sind, wie bereits eingangs beschrieben, wichtige lokale Institutionen, wenn es um die Prävention von Jugendgewalt geht. Gerade in sozial benachteiligten Stadtquartieren müssen die lokalen Bildungseinrichtungen kompensieren, was die Eltern nicht übernehmen können: Dies macht eine Öffnung der Schulen zum Quartier und seinen Bewohner/innen notwendig, was sich u.a. in einem erweiterten zeitlichen und räumlichen Angebot zeigt (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014, 16).

In diesem Kontext hat, neben den bereits erwähnten Programmen Jugendsozialarbeit an Schulen und Bonus-Programm, die Etablierung von stadtteilbezogenen Netzwerken im Rahmen von Bildungslandschaften eine besondere Bedeutung. Inzwischen gibt es eine Reihe verschiedener Modellvorhaben (z.B. „Lernen vor Ort“), die auf eine sozialraumbezogene Vernetzung von Bildungsinstitutionen setzen. Grundsätzlich wird den sozialraumbezogenen (Bildungs-) Ansätzen eine gute Wirksamkeit unterstellt, insbesondere profitieren Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, Gefährdungssituationen oder Benachteiligungen von ihnen (Volkholz/Antony 2015). Gleichwohl, auch das zeigt die Untersuchung, werden neue Kooperationsformen oftmals nur durch neue oder zusätzliche Verwaltungen, Arbeitskreise oder Lenkungsgruppen realisiert (Volkholz 2016, 12). Zudem stellt die nicht sozialräumlich orientierte Bewirtschaftung der Mittel ein Problem dar (Volkholz 2016, 8).

Für eine abschließende Bewertung ist es sicherlich zu früh. Dennoch machen die bestehenden Modellvorhaben neugierig, ob und – wenn ja – wie es gelingt, Schulen und andere Bildungseinrichtungen sozialräumlich und gewaltpräventiv zu vernetzen. Hier ergibt sich zusätzlicher Forschungs- und Handlungsbedarf.

5.12.3 Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention fördern

Das Thema Jugendgewalt ist für die lokalen Akteure des Quartiersmanagements oftmals schwierig zu bearbeiten: Bei einer allzu offenen Problematisierung müssen sie befürchten, symbolische Stigmatisierungs- und Abwertungsprozesse einzuläuten, die das Potenzial haben, die Ergebnisse einer langjährigen Arbeit im Quartier zu gefährden.

Die lokalen Akteure sollten deshalb durch die Senatsverwaltung bei einer Thematisierung des Problems offensiv unterstützt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob gleichzeitig imagefördernde und prestigeträchtige gewaltpräventive Modellprojekte finanziert werden

können. Denn so hat beispielsweise die Evaluation des „MitternachtsSports“ gezeigt: Prestige-trächtige Jugendprojekte erhöhen das Selbstbewusstsein der teilnehmenden Jugendlichen und können so auch der Stigmatisierung von Wohnquartieren, also der symbolischen Exklusion, entgegenwirken (Aumüller 2015, 131).

5.12.4 Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln

Soziale Stadt versteht sich als ressortübergreifendes Programm, das die sektoralen (Verwaltungs-)Zuständigkeiten überwindet und die komplexen Problemlagen vor Ort durch integrierte Maßnahmen adressiert (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014, 23). Hierzu gehört in Hinblick auf eine sozialraumorientierte Gewaltprävention auch die ressortübergreifende Kooperation mit der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts, insbesondere mit der städtebaulichen Prävention. Angesichts der im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz beschriebenen Konzentrationen von Jugendgewalt in hochfrequentierten Räumen in Berlin sollte die Kooperation mit der städtebaulichen Prävention des Landeskriminalamts ausgebaut werden. Zudem wäre zu überlegen, ob ein internationaler Erfahrungs- und Fachaustausch zur städtebaulichen Kriminalitätsprävention in hochfrequentierten Ausgehvierteln organisiert werden könnte.

Neben einer ressortübergreifenden Kooperation innerhalb der Verwaltung sollten im Rahmen einer sozialraumorientierten Gewaltprävention neben den verschiedenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen weitere Akteure gewonnen werden. Diese im Programm Soziale Stadt als „starke Partner“ bezeichneten Gruppen umfassen lokale Wirtschaftsunternehmen, aber insbesondere die Wohnungswirtschaft. Diese sind, das zeigt die Zwischenevaluation des Bundesländer-Programms, zentrale Akteure der Quartiersentwicklung und engagiert in vielen verschiedenen Bereichen (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014, 31ff.).

Im Bereich der Gewaltprävention ist das bislang jedoch nur selten der Fall. Das mag daran liegen, dass es in vielen Berliner Quartiersmanagementgebieten gegenwärtig keine passgenauen Projekte zur Gewaltprävention gibt, an denen diese Akteure anknüpfen könnten. Denn genau dies stellt eine wichtige Voraussetzung für das Engagement externer Akteure im Stadtteil dar (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2014, 32). Insofern sollten – wie bereits beschrieben – in den Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten neben datenbasierten Aussagen zur Belastung mit Jugendgewalt auch passgenaue Projektangebote entwickelt werden, an denen „starke Partner“ der Quartiersentwicklung anknüpfen können.

Das Programm Soziale Stadt hat also – kurz gefasst – keinen spezifisch gewaltpräventiven Charakter, ist aber insbesondere durch seine Sozialraumorientierung und den Ansatz des Benachteiligungsausgleichs ein wichtiger Ansatzpunkt für die Jugendgewaltprävention. Dieser Bedeutung sollte durch eine Mitarbeit des zuständigen Ressorts im Rahmen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt auch Rechnung getragen werden.

5.13 Landeskommission Berlin gegen Gewalt und ressortübergreifende Koordination

Zentrale Empfehlungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Bezirkliche Präventionsgremien zur Vernetzung und gezielten Intervention in sozial-räumlichen Brennpunkten entwickeln und stärken, bezirkliche Präventionspläne aufbauen,▪ Bedarfsanalyse zur Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention in den Fachverwaltung fördern,▪ Übergänge zwischen Radikalisierung und Gewalt im Jugendbereich zielgerichtet fokussieren und▪ Möglichkeiten zur längerfristigen Förderung und Entwicklung von Modellprojekten für Prävention mit Geflüchteten gewährleisten.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt leistet als zentrales Präventionsgremium des Landes Berlin auch exponierte Beiträge zur Stärkung der Jugendgewaltprävention in Berlin. Neben der Steuerung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zählen dazu u.a. auch die Berliner Präventionstage, die Umsetzung von Projektförderungen und Projektwettbewerben, Kampagnen, etwa gegen Übergriffe auf Staatsbedienstete, Aktivitäten im Bereich der Forschung und des Transfers sowie der Vernetzung. Diese Beiträge bleiben auch zukünftig von hoher Bedeutung, auch für die Gewaltprävention insgesamt und die zielgruppenspezifische Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Der langjährigen Arbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist es maßgeblich zu verdanken, dass die Themen Jugendgewalt und Prävention von Jugendgewalt auf der politischen Agenda der Stadt einen festen Stellenwert haben. Die langjährige Förderung der Fachdebatte, z.B. durch Fachveranstaltungen und -publikationen, hat in einer vielfältigen, oftmals ressortübergreifenden und innovativen Berliner Präventionspraxis ihre Spuren hinterlassen. Die Landeskommission trägt nicht zuletzt auch durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und die Ehrung ausgewählter Akteure dazu bei, eine Anerkennungskultur im Bereich der Gewaltprävention zu stärken, was durch Möglichkeiten einer längerfristige Förderung für gut befundener Projekte noch befördert werden könnte.

In der Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin wird der Ausrichtung der Landeskommission auf Jugendliche nochmals ein erhöhter Stellenwert zugemessen und sie wird um Schwerpunktsetzungen auf die bezirkliche Ebene und die Radikalisierungsprävention ergänzt (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 105, 148). Beachtet werden sollte, dass nicht zuletzt die Befunde des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz darauf aufmerksam machen, dass auch die zielgruppenspezifische Gewaltprävention darauf angewiesen ist, ein breites Spektrum von Risiko- und Schutzfaktoren für Delinquenz zu berücksichtigen und damit auch weitere Alters- und Zielgruppen und angrenzende Themenbereiche in der jugendspezifischen Prävention nicht zu vernachlässigen. Neben altersgruppenspezifischen Schwerpunktsetzungen wird daher empfohlen, auch weiterhin die thematische Breite prä-

ventionsrelevanter Aufgaben im Rahmen der Landeskommission ausreichend zu berücksichtigen (z.B. häusliche und sexualisierte Gewalt, Opferschutz, Sport und Gewalt).

Die Koalitionsvereinbarung für Berlin sieht vor, „auf öffentlichen Plätzen und anderen Hot-Spots der Jugendkriminalität Projekte sozialer Arbeit (Streetwork) [zu] schaffen und unter der Koordination der Landeskommission gegen Gewalt in allen Bezirken Präventionsbeiräte ein[zu]richten und mit den erforderlichen Mitteln aus[zu]statten“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 148). In hoher Korrespondenz mit den sich aus den Befunden des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz ableitenden Bedarfen bietet sich hiermit eine Perspektive, um der Jugendgewaltprävention in belasteten Sozialräumen strategische Impulse zu geben. Es wird empfohlen, Synergien zum bestehenden Monitoringsystem zu nutzen, um die Bezirke – in Verstärkung der bestehenden Transferpraxis der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention – mit sozialraumbezogenen Gewalt- und Kriminalitätsanalysen zu versorgen, die als Grundlage für die Entwicklung sozialraumbezogener kommunaler Präventionsstrategien fungieren können. Mit der sogenannten kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention verfügt Berlin über modellhafte Konzepte einer sozialraumorientierten Präventionsarbeit (Behn 2001; Behn et al. 2003), die bereits im Rahmen der Landeskommission entwickelt wurden und deren Ausrichtung angesichts der Analysen des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz auch weiterhin tragfähig und entwicklungsfähig erscheint: Die Konzentration von Jugendgewalt in bestimmten Sozialräumen, die oftmals starke Überlagerung mit Formen sozialer Benachteiligung, der hohe Stellenwert bezirklich vernetzten Arbeitens, aber auch die oft multiplen Belastungssituationen in einzelnen Kiezen (z.B. häusliche Gewalt, Schulverweigerung usw.) sprechen für eine intensiviertere, modellhafte Förderung integrierter Präventionsstrategien auf sozialräumlicher Ebene. An Bedeutung zugenommen haben im Zuge einer wachsenden touristischen Attraktivität Berlins auch sogenannte Ausgeviertel, für die zugleich besonderer Innovations- und Entwicklungsbedarf besteht, der in geeigneter Form durch modellhafte Ansätze der Prävention bearbeitet werden könnte. Es wird empfohlen, hierzu auch die Übertragbarkeit von Erfahrungen aus anderen Bundesländern – insbesondere aus Niedersachsen – für Berlin zu prüfen.

In Erweiterung der qualitativen Sozialraumanalysen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Köllnische Heide, Marzahn Nord) sollte zudem geprüft werden, inwieweit durch eine Umstellung des bisherigen jährlichen Berichtswesens bezirkliche Bedarfe verstärkt und in qualitativ weiterentwickelter Form bedient werden können. Mittelfristig sind auch Möglichkeiten einer auf dem Monitoring Jugendgewaltprävention aufbauenden Evaluation bezirklicher Präventionsstrategien in bestimmten räumlichen Einheiten zu prüfen.

Mit dem Landesprogramm Radikalisierungsprävention hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt dieses an Bedeutung gewinnende Themenfeld erschlossen und Schwerpunkte in folgenden Bereichen gesetzt:

- Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- geschlechterspezifische Information und Aufklärung für Mädchen und junge Frauen,

- Bezug zum Internet und den Sozialen Medien,
- Deradikalisierung sowie
- Aus- und Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikator/innen.
- Projekte für Geflüchtete.

Auch unter Berücksichtigung der Spezifik des Feldes der Radikalisierungsprävention sind aufgrund der Schwerpunktsetzung auf Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Synergieeffekte für die Jugendgewaltprävention anzunehmen. Im Sinne der durch die Koalitionsvereinbarung formulierten Zielstellung, „Programme der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention so weiter[zu]entwickel[n], dass sie die Arbeit in Schule, Jugendarbeit und Nachbarschaftseinrichtungen wirkungsvoll ergänzen“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 105), sind insofern gute Grundlagen vorhanden, um dieses neue Themenfeld – komplementär zu bewährten Ansätzen im Bereich der Rechtsextremismusprävention und der Demokratieförderung – auch in die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz einzubringen. Es wird empfohlen, diese Schnittstellen und Synergien auch unter Einbeziehung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention weiter zu nutzen.

Für die insgesamt im Fokus des Auftrags der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention stehende Weiterentwicklung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird mit Blick auf den für das Ende des zweiten Quartals 2018 vorgesehenen Abschlussbericht überdies eine intensiviertere ressortübergreifende Kooperation wie auch eine gezielte Erhebung ressortspezifischer Bedarfe und Planungen empfohlen. Um eine passgenaue Überarbeitung des Gesamtkonzepts zu gewährleisten, wird empfohlen, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, mittels dessen die Bewährung bestehender Verfahren aus Sicht der Ressorts wie auch Bedarfe zur Weiterentwicklung und Setzung von Prioritäten erhoben und nutzbar gemacht werden können. Dabei sollte an bestehende Vorerfahrungen (Projekterhebungen, erweiterte Bestandsaufnahme) angeknüpft und zugleich die Frage nach Entwicklungsbedarfen und -potenzialen noch stärker berücksichtigt werden. Neben den Beiträgen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, die auch die Entwicklung geeigneter Abfrageverfahren umfassen sollten, ist also zu empfehlen, verstärkt auch eigenständige Beiträge der Ressorts zu animieren, um das Gesamtkonzept bedarfsgerecht zu aktualisieren.

Die Landeskommision ist auch an der interdisziplinären Zusammenarbeit in der seit 1999 unter Federführung des Jugendressorts bestehenden Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) beteiligt. Die RüAG dient der Erörterung wichtiger aktueller Fragen der Gewaltprävention und der Abstimmung konkreter Verfahrenswege. Sie hat sich als wichtiges Gremium bewährt, um die ressortübergreifende Abstimmung in diesem Bereich zu verankern.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Formen der Vernetzung im Themenfeld der Gewaltprävention, etwa die Koordinierungsgruppe der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention,

themenbezogene Netzwerke im Bereich Polizei und Justiz oder den Informationsaustausch zwischen Jugendstrafjustiz und Familiengerichten. Die Vernetzungsarbeit wird aus Sicht der Beteiligten sehr geschätzt und spielt eine bedeutende Rolle, um die Aktivitäten und Verfahrenswege der einzelnen Ressorts bis hin zur Ebene der Arbeit mit Familien oder Jugendlichen gut abstimmen zu können. Empfehlenswert ist angesichts der Vielzahl wichtiger Vernetzungsinstrumente daher weniger die Schaffung neuer Netzwerkstrukturen, als vielmehr die Prüfung von Potenzialen der verstärkten Bündelung und Fokussierung. Unter Federführung der Landeskommision wäre in diesem Sinne zu prüfen, ob und inwiefern Bedarfe zur Vermeidung von Überschneidungen, zur Bündelung entsprechender Strukturen und zum gebündelten Austausch über die jeweiligen Ergebnisse bestehen.

6 Abkürzungsverzeichnis

ADAS	Anlaufstelle Antidiskriminierung und Diversity an Schulen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGV	Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei
AiS	Programm Ausbildung in Sicht
AV	Ausführungsvorschrift
BAPP	Berliner Ausbildungsplatzprogramm
BFV	Berliner Fußballverband
GPR	Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
IHEK	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept
JGG	Jugendgerichtsgesetz
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
LSBTIQ*	lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer
LSB	Landessportbund Berlin
ÖASS	Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit
P	Ein p-Wert liegt im Bereich von 0 bis 1. Der p-Wert ist ein Wahrscheinlichkeitsmaß für die Anzeichen gegen die Annahme der Nullhypothese. Geringere Wahrscheinlichkeiten liefern stärkere Anzeichen dafür, dass die Nullhypothese nicht zutrifft.
R	Der Korrelationskoeffizient „r“ gibt das Maß des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen an. Er kann Werte zwischen –1 (perfekt negativer Zusammenhang), 0 (kein Zusammenhang) und +1 (perfekt positiver Zusammenhang) annehmen.
R ²	Der Determinationskoeffizient R ² gibt an, welcher Anteil der Varianz einer bestimmten Variablen durch das statistische Modell vorhergesagt wird. Er kann Werte von 0 (keine Varianzaufklärung) bis +1 (die Varianz wird vollständig durch das Modell vorhergesagt) annehmen.
RüAG	Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz
SGB	Sozialgesetzbuch

SIBUZ	Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum
SToP	Soziale Task Force für offensive Pädagogik
TIV	Themenbezogene Informationsveranstaltung der Berliner Polizei
TOE	Täterorientierte Ermittlungsarbeit
TOI	Täterorientierte Intervention

7 Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2016a): Entwicklung der Berliner Justiz (V) - Kriminalitätsbekämpfung. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU) und Antwort. Drucksache 18/10028. <http://bit.ly/2iOpZFN>, 18.12.2016.

Abgeordnetenhaus Berlin (2016b): Frühzeitige Jugendkriminalitätsprävention verbessern. Drucksache 17/3166. <http://bit.ly/2hUVMdV>, 08.12.2016.

Abgeordnetenhaus Berlin (2016c): Gewaltprävention durch ein "Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen". Drucksache 17/3125. <http://bit.ly/2i9zqpT>, 21.12.2016.

Aumüller, Jutta (2015): Wenn die Nacht am tiefsten ist. Mitternachtssport in Berlin-Spandau. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 79–146. <http://bit.ly/2gXcmWh>, 20.12.2016.

Bartsch, Samera (2016): "Messer machen Mörder". Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9–50.

Behn, Sabine (2001): Das Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 08. November 2000. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 4), S. 17–23.

Behn, Sabine (2007): Evaluation des Fan- und Besucherbetreuungsprogramms zur FIFA WM 2006 in Deutschland. Abschlussbericht für den Deutschen Fußball-Bund und die Daniel Nivel Stiftung. Hannover/Berlin.

Behn, Sabine/Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven. Berlin. <http://bit.ly/2hcJb4N>, 01.12.2015.

Behn, Sabine/Brandl, Matthias/Vries, Heinz J. de (2003): Modellprojekt "Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention". In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten. München, S. 31–65.

Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.) (2015): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin. <http://bit.ly/2gXcmWh>, 20.12.2016.

Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht (2015a): Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 54).

Bergert, Michael/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015b): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Zweiter Bericht 2015. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 56).

Berliner Quartiersmanagement (2016): Informationen zum Berliner Quartiersmanagement. <http://bit.ly/2gRnS5g>, 08.12.2016.

Bezirksamt Neukölln (2016): Handlungskonzepts für integrative Hilfen und Interventionen in Familien junger Mehrfachtäter insbesondere mit Zuwanderungshintergrund. <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.463391.php>, 08.12.2016.

Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria/Stangl, Wolfgang (2016): Bewältigung von Gewalterlebnissen durch außergerichtliche Schlichtung. Täter-Opfer-Ausgleich und Tausgleich als opferunterstützende Instrumente. Weinheim/Basel.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms "Schulverweigerung – Die 2. Chance". <http://bit.ly/2hLDbRG>, 20.06.2016.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. <http://bit.ly/2loVY3a>, 22.02.2017.

Bundestransferstelle Soziale Stadt (2014): Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berichtszeitraum 2009 – 2014. Im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). <http://bit.ly/2h1rogZ>, 08.12.2016.

Charité Berlin: Gewaltschutzambulanz. Berlin. <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/ambulanz/>, 08.12.2016.

Der Polizeipräsident in Berlin (2016): Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2015.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei (2016): Masterplan Integration und Sicherheit. Langfassung. <http://bit.ly/2eNDZ6p>, 21.11.2016.

Der Senat von Berlin (2015): Bericht – Jugendgewalt und Prävention in Berlin – zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz. Senatsbeschluss Nr. S-511/2015 vom 1.9.2015 in der 32. Sitzung des Senats. Berlin.

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2016): Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. München (DJI-Impulse, Heft 3/2016).

Gesamtkonzept (2011): Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz. <http://bit.ly/1vF79U0>, 29.07.2014.

Gesemann, Frank (2004): Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin. Bestandsaufnahme – Ursachenanalyse – Präventionsmaßnahmen. Berlin.

- Glock, Birgit (2014): Projekte, Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese von Berliner Evaluationen (2006 – 2014). Berlin. <http://bit.ly/2cxESfu>, 20.12.2016.
- Glock, Birgit (2015): Gewaltpräventive Angebote für Jugendliche. Eine Meta-Evaluation und Evaluationssynthese. In: Unsere Jugend, H. 2, S. 59–70.
- Glock, Birgit/Karliczek, Kari-Maria (2014): Meta-Evaluation, Evaluationssynthese und Entwicklung von Bewertungskriterien. Berlin. <http://bit.ly/1Xqd8cx>, 12.05.2014.
- Karakayalı, Juliane/Zur Nieden, Birgit/Kahveci, Çağrı (2016): "Willkommensklassen" in Berlin. Mit Segregation zur Inklusion? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. <http://bit.ly/2hzFzul>, 16.12.2016.
- Karliczek, Kari-Maria (2015): Peer-Mediation hinter Gittern. Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Jugendstrafanstalt. In: Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin, S. 120–145. <http://bit.ly/2hIVfyi>, 20.12.2016.
- Kleiber, Dieter/Hannover, Bettina/Neuhaus, Janine (2014): Abschlussbericht: Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Gewaltpräventionsmaßnahmen an Berliner Schulen. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.
- Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – Landesverband Berlin und DIE LINKE – Landesverband Berlin und Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021. <http://bit.ly/2g18sNu>, 28.11.2016.
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2007): Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 28).
- LIFE e.V.: ADAS - Anlaufstelle Antidiskriminierung und Diversity an Schulen. http://www.life-online.de/aktuelle_projekte/p_adas.html, 08.12.2016.
- Lukas, Tim (2010): Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. Berlin.
- Lüter, Albrecht (Hg.) (2015): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57).
- Lüter, Albrecht (Hg.) (2016): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61).

Lüter, Albrecht/Behn, Sabine (2015a): "Bleib Cool am Pool" – ein sozial-integratives und gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt im Freibad. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 10–78. <http://bit.ly/2gXcmWh>, 22.12.2016.

Lüter, Albrecht/Behn, Sabine (2015b): Bleib Cool am Pool. Ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt in Berliner Sommerbädern. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 80–85.

Lüter, Albrecht/Bergert, Michael (Hg.) (2015): Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Projektevaluationen. Berlin. <http://bit.ly/2hYjZAf>, 22.12.2016.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.) (2015): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin. <http://bit.ly/2hIVfyi>, 20.12.2016.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).

Maaz, Kai/Böse, Susanne/Neumann, Marko (2016): BONUS-Studie. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Bonus-Programms zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage in Berlin. Zwischenbericht über die erste Schulleiterbefragung aus dem Schuljahr 2013/2014. <http://bit.ly/2hZ5kFo>, 09.12.2016.

Opferbeauftragter des Landes Berlin (2016): Dritter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2014/2015). <https://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/opferbeauftragter/>, 08.12.2016.

Pruin, Ineke (2013): Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug: Die Evaluation des Projekts BASIS in der JVA Adelsheim. In: Dölling, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Mönchengladbach, S. 691–714.

Schroer-Hippel, Miriam/Karliczek, Kari-Maria (2014): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Erster Bericht 2014. 2., korrigierte Auflage. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 53).

Schütten, Stefanie (2012): Opferschutz bedeutet auch Gewaltprävention. In: ZeitOnline. <http://bit.ly/2hLo8HK>, 08.12.2016.

Seiring, Wilfried/Schubert, Bettina (1996): Schule gegen Gewalt. Handreichung zur Behandlung der Gewaltthematik in Konferenzen. Berlin.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2014): Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) für die 17. Legislaturperiode. Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin. <http://bit.ly/2hzFzKy>, 12.12.2014.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015): Kooperationsabkommen "Geschlechtergerechte Bildung" zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. <http://bit.ly/2gD3hGG>, 13.12.2016.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2014): Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht). <http://bit.ly/2h9LmWI>, 22.12.2016.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015): Schuldistanz. Handreichung für Schule und Sozialarbeit. <http://bit.ly/28JuPH8>, 20.06.2016.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (o.J.): Berliner Justizvollzug. <https://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jugendstrafanstalt-berlin/was-machen-wir/beratungszentrum/>, 08.12.2016.

Stahl, Silvester (2015): Gewaltprävention im Kinder- und Jugendfußball. Strategien und Maßnahmen des Berliner Fußball-Verbandes. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 147–202. <http://bit.ly/2gXcmWh>, 20.12.2016.

Tausendteufel, Helmut/Ohder, Claudius (2014): Das besonders beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren in Berlin. Eine Evaluationsstudie des Neuköllner Modells. <http://bit.ly/2i5TNjJ>, 19.11.2014.

Volkholz, Sybille (2016): Prävention durch Kooperation. Empfehlungen zu Bildung im Sozialraum. böll.brief. <http://bit.ly/2gW1vNO>, 19.12.2016.

Volkholz, Sybille/Antony, Phillip (2015): Vorwort. In: Dohmen, Dieter (Hg.): Finanzbudgets lokaler Bildungslandschaften. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. <http://bit.ly/2h2CkMN>, 08.12.2016.

Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells. Münster/New York.

Walburg, Christian (2016): Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde –. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. <http://bit.ly/29qdjoH>, 21.09.2016.

Wiesner, Reinhard/Schlüter, Bernd (2016): Jugendarbeit in Berlin stärken – Gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung. Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Berlin. Gutachten im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. <http://bit.ly/2h2AwU8>, 15.12.2016.

8 Übersicht der Publikationen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

Die nachfolgende Zusammenstellung dient der Dokumentation der Aktivitäten der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Es handelt sich nicht um einen Nachweis zitierter Publikationen, der im Literaturverzeichnis zu finden ist.

8.1 Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

Bergert, Michael/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Zweiter Bericht 2015. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 56).

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).

Schroer-Hippel, Miriam/Karliczek, Kari-Maria (2014): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Erster Bericht 2014. 2., korrigierte Auflage. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 53).

8.2 Evaluationsberichterstattung

Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.) (2015): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Berlin.

Lüter, Albrecht (Hg.) (2015): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57).

Lüter, Albrecht (Hg.) (2016): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61).

Lüter, Albrecht/Bergert, Michael (Hg.) (2015): Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Projektevaluationen. Berlin.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.) (2015): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin.

Lüter, Albrecht (Hg.) (2016): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61).

8.3 Projektevaluationen

Bergert, Michael/Lüter, Albrecht (2016): Gemeinsam gegen Gewalt. Gewaltprävention an der Berliner „Magnolienschule“. Eine Good-Practice-Studie. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 163–198.

Hirseland, Aline-Sophia (2015): Die "Konfliktagentur im Sprengelkiez". Ehrenamtliche Stadtteilmediation in Berlin-Wedding. In: Lüter, Albrecht/Bergert, Michael (Hg.): Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 137–166.

Karliczek, Kari-Maria (2015): Peer-Mediation hinter Gittern. Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Jugendstrafanstalt. In: Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin, S. 120–145.

Karliczek, Kari-Maria (2015): Peer-Mediation hinter Gittern. Konstruktive Konfliktbearbeitung in der Jugendstrafanstalt. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 64–68.

Lüter, Albrecht/Behn, Sabine (2015): "Bleib Cool am Pool" – ein sozial-integratives und gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt im Freibad. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 10–78.

Lüter, Albrecht/Behn, Sabine (2015): Bleib Cool am Pool. Ein gewaltpräventives Konfliktlotsenprojekt in Berliner Sommerbädern. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 80–85.

Lüter, Albrecht (2016): Jugendgewalt und Prävention im sozialen Brennpunkt. Die Köllnische Heide in Berlin-Neukölln. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 75–162.

Schroer-Hippel, Miriam (2015): Psychische Störungen bei straffälligen Jugendlichen erkennen. Das Projekt Wegeplanung Südost. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 58–63.

Schroer-Hippel, Miriam (2015): Psychische Störungen bei straffälligen Jugendlichen erkennen. Das Projekt Wegeplanung Südost. In: Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin, S. 98–119.

Schroer-Hippel, Miriam (2016): Das systemisch-lösungsorientierte Antigewalttraining TE-SYA®. Evaluation eines genderreflektierten Angebots für Jugendliche. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 199–235.

8.4 Befunde, Konzepte, Methoden

Behn, Sabine/Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Befunde, Konzepte, Perspektiven. Berlin, 01.12.2015.

Bergert, Michael (2015): Selbstevaluation in der Jugendgewaltprävention. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 103–104.

Glock, Birgit (2014): Projekte, Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese von Berliner Evaluationen (2006 – 2014). Berlin.

Glock, Birgit (2015): Gewaltpräventive Angebote für Jugendliche. Eine Meta-Evaluation und Evaluationssynthese. In: Unsere Jugend, H. 2, S. 59–70.

Glock, Birgit/Karliczek, Kari-Maria (2014): Meta-Evaluation, Evaluationssynthese und Entwicklung von Bewertungskriterien <http://bit.ly/1Xqd8cx>, 12.05.2014.

Karliczek, Kari-Maria/Bergert, Michael (2014): Handreichung Selbstevaluation. Handlungsempfehlungen für Projekte im Bereich der Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 51).

Lüter, Albrecht (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Zum Profil der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Unsere Jugend, H. 7/8, S. 309–320.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2015): Jugendgewalt in Berlin. Zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Projekte. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Prävention auf dem Prüfstand. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 57), S. 12–30.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Glock, Birgit (2016): Forschung – Praxis – Dialog. Die Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Deutsches Forum Kriminalprävention, H. 4, S. 24–28.

8.5 Extern vergebene Evaluationen

Aumüller, Jutta (2015): Wenn die Nacht am tiefsten ist. Mitternachtssport in Berlin-Spandau. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 79–146.

Bartsch, Samera (2016): „Messer machen Mörder“. Eine Gewaltpräventionsmaßnahme der Berliner Polizei. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 9–50.

Bartsch, Samera/Stroppel, Simone (2015): Begleitung bewährungsunterstellter Intensiv- und Mehrfachtäter/innen. Das Projekt Quartal. In: Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin, S. 10–57.

Bartsch, Samera/Stroppel, Simone (2015): SToP – Soziale Task Force für offensive Pädagogik: Ein Angebot für junge Mehrfachtäter. In: Lüter, Albrecht/Bergert, Michael (Hg.): Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 74–136.

Hayes, Jenny/Schnetter, Karoline (2016): Die Anti-Gewalt-Kurse der Integrationshilfe Berlin. Ergebnisse der Evaluation. In: Lüter, Albrecht (Hg.): Die Praxis der Prävention. Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt – Zweite Folge. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 61), S. 51–73.

Raab, Michaela/Stuppert, Wolfgang (2015): HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Ein Peer-Ansatz mit Jugendlichen aus "Ehrenkulturen". In: Lüter, Albrecht/Bergert, Michael (Hg.): Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 9–73.

Schnetter, Karoline/Hayes, Jenny (2015): Zum Training verdonnert? Die Anti-Gewalt-Trainings der Integrationshilfe Berlin. In: Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (Hg.): Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen. Berlin, S. 58–97.

Stahl, Silvester (2015): Gewaltprävention im Kinder- und Jugendfußball. Strategien und Maßnahmen des Berliner Fußball-Verbandes. In: Behn, Sabine/Lüter, Albrecht (Hg.): Gewaltprävention und Sport. Drei Projektevaluationen. Berlin, S. 147–202.



Landeskommission Berlin gegen Gewalt
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Telefon (030) 90223-2913/-2040
Fax (030) 90223-2921

berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de
www.berlin.de/gegen-gewalt